

28. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 23. Februar 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1889	Frage 609 (Ausbildungsreife von Jugendlichen) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1901
1. Aktuelle Stunde		Frage 611 (Unterrichtsorganisation in der Ober- schule) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1902
Thema: Zur Lebenssituation von Seniorinnen und Se- nioren in Brandenburg - aktuelle Anforderun- gen an die Landespolitik		Frage 610 (Engagement für Wachstumskern in Märkisch-Oderland) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	1903
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS.	1889	Frage 612 (Befugnisse des Verfassungsschutzes) Minister des Innern Schönbohm	1904
Frau Wolff-Molorceiuc (Die Linkspartei.PDS) . . .	1889	Frage 613 (Beschäftigung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr in 1-Euro-Jobs) und Frage 614 (Entschädigung für 1-Euro-Jobber bei der freiwilligen Feuerwehr) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1905
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	1890	Frage 615 (Schulwegsicherheit) Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	1906
Frau Schier (CDU)	1892	Frage 616 (Fahrplanwechsel 2006) Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	1907
Frau Fechner (DVU)	1894		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1894	3. Besondere Prüfung größerer baulicher Anla- gen auf die Bausicherheit	
Baaske (SPD)	1896	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Wolff-Molorceiuc (Die Linkspartei.PDS) . . .	1897	Drucksache 4/2514.	1908
2. Fragestunde			
Drucksache 4/2548			
Drucksache 4/2549			
Drucksache 4/2550			
Drucksache 4/2505	1897		
Dringliche Anfrage 26 (Bund und Länder einigen sich in der Föderalismusreform?) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel	1897		
Dringliche Anfrage 27 (Gefahr von Wildschwein- fleisch für die Menschen?) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1898		
Dringliche Anfrage 28 (Galopprennbahn Hoppe- garten) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1899		

	Seite		Seite
Frau Hesselbarth (DVU).....	1908	6. Erklärung des Landtages zur Besteuerung von Biodiesel	
Schrey (CDU).....	1909		Antrag
Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS).....	1909		der Fraktion der Linkspartei.PDS
Frau Hesselbarth (DVU).....	1910		
4. Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren		Drucksache 4/2525	
Antrag		Entschließungsantrag	
der Fraktion der SPD		der Fraktion der SPD	
der Fraktion der CDU		der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/2522.....	1911	Drucksache 4/2552.....	1921
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD).....	1911	Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS).....	1921
Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS) ...	1912	Folgart (SPD).....	1922
Frau Schier (CDU).....	1913	Schulze (DVU).....	1923
Frau Fechner (DVU).....	1914	Helm (CDU).....	1924
Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber.....	1914	Minister der Finanzen Speer.....	1925
5. Föderalismusreform im Bildungsbereich			
Antrag		Anlagen	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Gefasste Beschlüsse.....	1926
Drucksache 4/2524.....	1915	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Februar 2006.....	1926
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	1915	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Geywitz (SPD).....	1916		
Frau Fechner (DVU).....	1917		
Senftleben (CDU).....	1918		
Minister für Bildung, Jugend und Sport			
Rupprecht.....	1919		
Jürgens (Die Linkspartei.PDS).....	1920		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der 28. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 4. Wahlperiode, zu der ich Sie herzlich begrüße.

Ich begrüße als Gäste Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Goethe-Gymnasiums in Nauen. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg und viel Spaß bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Heute gibt es keine Änderungs wünsche, sodass wir direkt darüber abstimmen können. Wer nach der vorliegenden Tagesordnung arbeiten möchte, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir müssen heute die Abwesenheit einiger Regierungsmitglieder verkraften. Minister Schönbohm wird bis 11 Uhr und Ministerin Ziegler ab 13 Uhr abwesend sein. Minister Szymanski ist ganztägig abwesend. Aber alle drei haben eine wohl organisierte Vertretung.

Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Zur Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren in Brandenburg - aktuelle Anforderungen an die Landespolitik**

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Wir beginnen die Debatte mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Wolff-Molorcic. Bitte sehr.

Frau Wolff-Molorcic (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hochaltrigkeit ist eine Chance und Altern in Würde eine Forderung, die sich in vielen Reden von Politikern und Politikerinnen unterschiedlichsten Spektrums findet. Wenn die Menschen immer älter werden, dann ist das wahrlich eine Chance - zum einen für die Menschen, die immer älter werden, zum anderen für jene Menschen, die dadurch Arbeit haben oder bekommen können. Es ist eine Chance für Heranwachsende, länger auf die Erfahrungen der Älteren zurückzugreifen. Aber Altern in Würde heißt eben auch, in Würde alt zu werden, nicht aber, mit Sorgen zu altern und dann, wenn man irgendwann alt ist, von seiner dann einsetzenden Würde nichts mehr zu haben.

Viele jetzige und zukünftige Rentner waren in den letzten Jahren durch eine Reihe von Einschnitten und Kürzungen betroffen. Der volle Pflegeversicherungsbeitrag ist seit April 2004 zu zahlen. Das Aussetzen von Rentenerhöhungen in den letzten beiden Jahren stand auf der Tagesordnung. Ich verweise ferner auf die Halbierung der Ansprüche während des Bezugs von Ar-

beitslosengeld II und auf die höheren Belastungen durch die Gesundheitsreform. Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist ein weiterer gravierender Einschnitt.

Seit Jahren fordert die EU-Kommission eine Politik des aktiven Alterns. Es ist durchaus richtig: Wenn man aktiv ist, kann man das in der Regel auch länger sein. Zunehmendes Älterwerden erweitert die Möglichkeiten, länger im Arbeitsprozess zu stehen. Deshalb aber das Renteneintrittsalter zu erhöhen ist unverantwortlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie sieht es mit der Aktivität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zum Erreichen des Rentenalters aus? Fast 40 % der Arbeitslosen in Brandenburg sind 50 Jahre und älter. Nun kann man nicht nur im Arbeitsleben aktiv sein. Solange sich unser Leben aber über Arbeit definiert und wir dadurch die Voraussetzungen für die Rente schaffen, ist eine gewisse Inaktivität durch Arbeitslosigkeit nicht hilfreich. Das macht mir mit 50 Jahren schon klar, dass ein Altern in Würde nicht möglich ist. Was bitte soll daran ein höheres Renteneintrittsalter ändern? Gar nichts! Die Erhöhung des Renteneintrittsalters bedeutete eindeutig eine weitere Rentenkürzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters wird nur ein Ziel verfolgt: die Auszahlungen der Rentenkasse zu reduzieren. Die Rente mit 67 Jahren ist nichts weiter als eine Rentensenkung um zwei Jahreszahlbeträge. Geht man von heutigen Relationen aus, werden dem Durchschnittsrentner 30 000 Euro weggenommen - ein eindeutiger Angriff auf ein Altern in Würde.

In die Rentenkassen wird eingezahlt, wenn die Menschen in Arbeit sind - in existenzsichernder Arbeit! Eine Unterbrechung der Erwerbsbiografie von 36 Monaten bis zum Alter von 45 Jahren ist leider nichts Ungewöhnliches. In vielen Branchen liegt das wahre Renteneintrittsalter heute bei 55 bis 57 Jahren. Das bedeutet ein früheres In-die-Rente-Gehen mit Abzügen und Arbeitslosigkeit vor der Rente. Letzteres trägt nicht dazu bei, das Altern in Würde vorzubereiten.

Wenn wir von wahlkämpfenden Politikerinnen und Politikern vernehmen, welche Berufsgruppen durchaus mit anderen Regelungen rechnen könnten, fallen auch mir noch einige ein, obwohl ich gerade nicht im Wahlkampf stehe. Die Belastungen einer Erzieherin sind nicht zu vernachlässigen. Ihre Arbeit bringt viel Freude - aber eben nicht nur, mit 66 Jahren lässt die Freude sicherlich auch nach. Auch darf dieser Beruf dann nicht mit der Rolle der Großmutter verwechselt werden, die natürlich nichts lieber macht, als ihr Enkelkind zu betreuen. Ich denke auch an Krankenschwestern und an Verkäuferinnen.

Dass es sich um typische Frauenberufe handelt, ist mir nicht unterlaufen, sondern war Absicht; denn den Frauen wurde bereits eine Anhebung des Renteneintrittsalters zugemutet. Der Zustand der Glückseligkeit auf dem Arbeitsmarkt blieb aus.

Ich komme auf die Forderung der EU-Kommission nach aktivem Altern zurück. Auch wir sind der Meinung, dass eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer wünschenswert und notwendig ist. Das setzt aber voraus, dass sie kontinuierlich im Arbeitsprozess stehen und schon als Jüngere Arbeit hatten.

Deshalb muss auch im Land Brandenburg ein Arbeitsmarktprogramm entwickelt werden, das ungebrochene Erwerbsbiografien sichert, die wiederum ein Sichern der Rente ermöglichen.

Ständiges Reden über Rente und leere Rentenkassen verbreitet Unsicherheit, Sorge und Angst. Unsicherheit entsteht bei mir auch, wenn ich mein gesamtes Arbeitsleben, sofern es denn ein solches ist, an die Rente denke und daran, ob ich sie noch bekommen werde, um meine Lebensansprüche im Alter sichern zu können. Ich bin keine Verfechterin der Spaßgesellschaft nach dem Motto „Leben jetzt, alles andere später!“. Dennoch weise ich darauf hin, dass es zermürbt, nur auf etwas hinzuweisen, was man vielleicht doch nicht erreicht.

Vergleiche hinken immer. Mir fällt dennoch einer ein: Sie können keinen Schüler dadurch motivieren, dass Sie ihm in Klasse 1 sagen, er lerne für seine Zukunft, wenn Sie ihm nicht zeigen, dass das Lernen selbst eine große Freude ist. Halten Sie einmal jemanden zehn oder zwölf Jahre bei der Stange, noch dazu mit einer nicht so rosigen Zukunftsaussicht!

Geht es um die Erhöhung des Renteneintrittsalters, um Kürzung der Renten, fragen wir uns, ob wir in Deutschland 5 Millionen Arbeitslose haben, weil die Menschen schon mit 65 Jahren in Rente gehen. Hätten wir weniger Arbeitslose, wenn die Menschen jetzt schon bis zum 67. Lebensjahr arbeiten müssten?

Arbeitsprogramme für Menschen über 50 Jahre, aktuell auch für Menschen über 58 Jahre, sind ein Beitrag, ältere Menschen in Arbeit zu bringen, bedeuten aber noch nicht die Lösung des Problems. Warum schafft die Bundesrepublik ein zusätzliches Problem, indem sie zwei weitere Jahrgänge um nicht vorhandene Arbeitsplätze konkurrieren lässt? Wir bleiben dabei: Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ist Rentenkürzung!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir lassen uns nicht dadurch beruhigen, dass nicht die heutigen Rentnerinnen und Rentner, sondern erst eine spätere Generation betroffen wäre. Gucken wir uns diese und die Situation auf dem Arbeitsmarkt aber an, können wir nicht ruhiger werden. Zum anderen will die Bundesregierung 2012 schrittweise mit der Anhebung beginnen. Das betrifft die heute 58-Jährigen. Ich schaue mich im Saal um. - Erhöht sich dadurch die Betroffenheit?

Immer wieder hören wir, dass Rentenvorsorge nicht nur Aufgabe des Staates ist. Dem letzten Armuts- und Reichtumsbericht entnehmen wir, dass es 5 Billionen Euro Vermögen in den privaten Haushalten gibt. Zwischen 1998 und 2003 ist dieses Vermögen um 17 % gewachsen. Eine äußerst ungleiche Verteilung dieses Vermögens muss auch die Bundesregierung eingestehen. Sie kennen eine alte Forderung der PDS - da hießen wir noch so -, das Vermögen anders zu verteilen, die Vermögenssteuer wieder einzuführen. Auch eine höhere Erbschaftsteuer ist ein Weg. Mit einer längeren Lebensarbeitszeit lässt sich hier aber überhaupt nichts bewirken.

Die Rente muss reformiert werden. Dem verschließen auch wir uns nicht, nur unsere Wege würden andere sein. Wir brauchen eine Erweiterung der solidarischen Basis der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Versicherungspflicht, die Beitragspflicht auf alle Er-

werbseinkommen, die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze. „Ja“, werden Sie sagen, „alles schön und gut“, - Entschuldigung, nicht einmal das werden Sie vermutlich sagen - „aber all das sind Bundesaufgaben.“ „Weit gefehlt“, werden wir Ihnen dann antworten. Denn wir als Landespolitiker haben die Aufgabe, zu mahnen, einzufordern, aufmerksam zu machen, noch dazu, wenn wir in unserem Land eine Koalition haben, die sich abbildungsähnlich im Bund wiederfindet.

Nun mag es ja sein, dass bei der Fülle der Informationen der Protest des Ministerpräsidenten unseres Landes gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters unterging. Aber bei genauerer Auseinandersetzung mit diesem Thema wäre uns das dann sicher doch aufgefallen. Es gibt ihn nicht, diesen Protest. Fehlt er, wird Einverständnis dokumentiert. Es ist die Aufgabe einer Landesregierung, anhand eigener Erfahrungen darauf hinzuweisen, was geht und was nicht geht. Rente erst mit 67 Jahren geht bei der Situation in unserem Land überhaupt nicht. Da unterscheiden wir uns wenig von anderen Bundesländern.

Wir werden uns heute mit einem weiteren Antrag der Koalition beschäftigen. Was brauchen wir unbedingt? Wir brauchen ein Arbeitsmarktprogramm, wir brauchen ein Infrastrukturprogramm für unser Land Brandenburg, wir brauchen ein Programm zur Bekämpfung und Verhinderung von Altersarmut.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diskriminierung im Alter, es gibt sie nicht? Es gibt sie sehr wohl. Unsere Infrastruktur weist darauf hin. Die Gemeinde- und Kreisstrukturreform hat nicht dazu beigetragen, hier Veränderungen herbeizuführen. Betrachten wir den ÖPNV, den Schienenpersonennahverkehr. Ich denke an die Festlegungen von gestern im Bundestag. Das alles trägt nicht dazu bei, Altersdiskriminierung zu beseitigen.

Wir dürfen nicht nur darauf aufmerksam machen, dass viele Jugendliche das Land verlassen. Wir haben eine Sorgfaltspflicht gegenüber jenen Menschen, vor allem älteren, die hier bleiben, oftmals allein, weil die Jungen der Arbeit hinterherziehen. Wir wissen, wie die Infrastruktur im ländlichen Raum aussieht. Man muss mobil sein oder mobil gemacht werden. Ich meine, dass wir eine große Unterstützung für das Ehrenamt brauchen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass ein Bundes seniorenvertretungsgesetz auf die Tagesordnung kommt, und wissen uns dabei mit Vereinen und Verbänden auch aus dem Land Brandenburg einig. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Prof. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als nun schon langjährige Vorsitzende des Seniorenrates des Landes Brandenburg wäre ich wohl die Letzte, die die Gelegenheit nicht mit beiden Händen ergreifen würde, über Existenzfragen der älteren Generation in Brandenburg, also Menschen meines Alters, zu sprechen. Es bereitet uns Alten Genugtuung und Freude, dass sich in letzter Zeit so viele um uns kümmern wol-

len. Deshalb möchte ich mich auch im Namen meiner Mitstreiterinnen und Mitstreiter bei den Initiatoren dieser Aktuellen Stunde bedanken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Über Seniorinnen und Senioren, ihre Leistungen für Familie und Gesellschaft und ihre Forderungen an die Gesellschaft kann, wenn es nur nach uns ginge, nicht oft genug geredet werden. Trotzdem kann ich nicht verhehlen, dass wir diesen Zeitpunkt, im Landtag so umfassend über Seniorenpolitik zu debattieren, was ja nicht so oft vorkommt, nicht für den allerbesten halten.

Die Koalitionsparteien werden Sie im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung um Ihre Zustimmung zu ihrem Antrag „Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren“ bitten. Ohne der Begründung dieses Antrags vorgreifen zu wollen, möchte ich schon jetzt auf seinen Kern hinweisen. Er umreißt ein der demografischen Entwicklung, der wissenschaftlichen Erkenntnis und unserer Lebenserfahrung entsprechendes Bild vom alten Menschen und einer Gesellschaft des langen Lebens. Ausgehend davon soll die Landesregierung ihre Position zur Seniorenpolitik in Form von Leitlinien darlegen sowie die Handlungsfelder engagierter Seniorenpolitik bestimmen und beschreiben. Ein solches Dokument, das, wenn auch unterschiedlich in Herangehensweise und Umfang, in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen in den letzten Jahren vorgelegt wurde, fordern die Brandenburger Seniorenbeiräte auch für Brandenburg.

In den Gesprächen des Ministerpräsidenten mit dem Vorstand des Seniorenrates und mit einer Anhörung des Seniorenrates vor dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie kamen wir diesem Ziel jetzt schon sehr nahe. Wir wollen, dass ein diskussionswürdiger Entwurf dieses Dokuments Anfang Juni zur 13. Brandenburgischen Seniorenwoche vorliegt und auf ihren Veranstaltungen diskutiert wird. Wir werden uns über unsere Lebensbedingungen unterhalten, darüber, was wir nach einem langen, arbeitsreichen Leben von der Gesellschaft verlangen und was die Gesellschaft von uns erwarten kann. Es sollen die Menschen gefragt werden, die Seniorenpolitik direkt und am meisten angeht und die folglich hierbei die sachkundigsten Berater sind. Wir Alten mögen es nicht so sehr, wenn so viel über uns und so wenig mit uns geredet wird.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Deshalb hätten sich die 2 000 in den mehr als 180 Brandenburger Seniorenbeiräten engagierten Frauen und Männer auch die heutige Debatte besser nach und im Ergebnis der Seniorenwoche gewünscht.

Für besonders wenig hilfreich halte ich es, wenn die seniorenpolitische Sprecherin der Linkspartei, wie aus der Presse zu erfahren war, schon jetzt weiß, dass diese erst zu formulierende Seniorenpolitik der Landesregierung nebulös ist. Seniorenpolitik muss die demografische Entwicklung sowohl als gesellschaftliche Herausforderung begreifen als auch in einem harmonischen Miteinander der Generationen gestalten.

Um deutlich zu machen, worum es geht, einige Zahlen, die in der Debatte sicher noch oft genannt werden. Von 1990 bis 2002 wuchs in Brandenburg die Zahl der Menschen, die 65 Jahre

und älter sind, um 50 %. Im Jahre 2020 werden 25 % der Brandenburger Gesamtbevölkerung zu denjenigen zählen, die älter als 65 Jahre sind. Seniorinnen und Senioren sind also keine kleine Randgruppe, und wenn man genau hinhört, auch keine Gruppe mit partiellen Interessen. Sie sind gleichberechtigter und gleichverpflichteter Teil der Gesellschaft. Politik, die ältere Menschen mit ihren Kenntnissen und Lebenserfahrungen mit anderen Generationen gleichberechtigt beteiligt, stärkt die ganze Gesellschaft.

Wir sind eine Gesellschaft des langen Lebens. Gemessen an unseren Großeltern werden uns Alten Lebensjahre geschenkt, die wir gut nutzen wollen. Nach 1990 stieg innerhalb von 15 Jahren die Lebenserwartung der alten Frauen von 81 auf 84 Jahre und der alten Männer von 78 auf 81 Jahre. Schon 2003 gab es in Brandenburg 622 Frauen und 210 Männer, die ihren 100. Geburtstag gefeiert haben. Im Vergleich mit der Zeit von vor 100 Jahren hat sich die Lebenserwartung der Menschen verdoppelt.

Die unter den Bedingungen einer geringeren Lebenserwartung zwangsläufig das Bild vom alten Menschen prägende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit kennzeichnet heute weitgehend nur die letzten Lebensjahre - die Lebensphase der Hochaltrigkeit. Während von den über 85-Jährigen 20 % in Pflegeheimen leben, sind es bei den über 75-jährigen 5 % und bei den über 65-Jährigen ist es nur 1 %.

Gesellschaftliche Veränderungen und medizinischer Fortschritt haben in den Industrieländern nicht nur zu einer längeren Lebenszeit, sondern auch zu einer längeren Gesundheit, Fitness und Leistungsfähigkeit der Menschen geführt. Die so genannten jungen Alten möchten aktiv sein, mitwirken und sich einmischen. Seniorenwochen mit je 1 000 Veranstaltungen und jeweils etwa 100 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zeigen beispielhaft die Vorstellung der Alten über ihre aktive Einmischung. Ihre Mottos in den letzten Jahren hießen 1998 „Den Jahren Leben geben - älter werden in Brandenburg lohnt sich“, 1999 „Eine Gesellschaft für alle Lebensalter“, 2002 „Angepackt und mitgemacht im Lande, wo der Adler lacht“, 2003 und 2004 „Aktiv und selbstbewusst mitten im Leben“ sowie 2005 „Jung und Alt gestalten gemeinsam die Zukunft“.

Die von den Alten mitgebrachten Voraussetzungen für ihre Aktivität konnte in diesem Maße keine Seniorengeneration vor ihnen vorweisen. In der Mehrheit sind sie materiell gesichert, ökonomisch unabhängig und gut ausgebildet.

Es bereitet uns große Sorge, dass dies angesichts von Vorruhestand und Arbeitslosigkeit auf die folgende Rentnergeneration nicht mehr zutreffen wird. Das Einkommen der gegenwärtigen Brandenburger Rentnergeneration basiert auf der vorwiegend aus der Sozialversicherung gezahlten Rente.

Obwohl jeder einzelne Fall bereits heute ein Fall zu viel ist sowie fehlender Inflationsausgleich und steigende Abgaben in den letzten Jahren eine reale Kürzung der Renten für alle Rentnerinnen und Rentner mit sich brachten, ist Altersarmut in Brandenburg gegenwärtig noch selten. Lediglich 1 % der 460 011 Rentner über 65 Jahre erhalten Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz. Alarmierend sind dabei - bezogen auf die Rente - die ungleichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern. Männer erhalten höhere Renten. Der Anteil der Rentnerinnen, die weniger als 500 Euro im Monat an Rente -

ohne Witwenrente - beziehen, ist mit 13,7 % wesentlich höher als der entsprechende Anteil der Rentner mit 4,6 %. Nahezu bei der Hälfte der Frauen liegt der Rentenzahlbetrag zwischen 500 und 900 Euro; die Hälfte der Männer liegt dagegen mit 900 bis 1 300 Euro im Monat deutlich darüber.

Gute Lebensbedingungen alter Menschen sind jedoch mehr als ein auskömmliches Einkommen. Sie fürchten in der Regel nicht, alt zu werden, sondern im Alter nicht mehr gebraucht zu werden. Wir wollen ein sinnerfülltes Leben führen und sicher sein, dass für uns gesorgt wird, wenn wir nicht mehr für uns selbst sorgen können.

Der Seniorenrat hat die diesjährige Seniorenwoche unter das Motto „Sozial gesichert, würdevoll leben - heute und morgen“ gestellt. Ein sozial gesichertes Leben muss für die ältere Generation einschließen, dass ihre Lebensleistung anerkannt wird und sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen in der gesellschaftlichen Mitwirkung und politischen Teilhabe nutzen kann. Die Seniorinnen und Senioren wollen im Zusammenwirken mit den Schulen und als Großeltern ihren besonderen Beitrag für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen leisten.

Junge und Alte sollen die gleichen Chancen der individuellen Entwicklung haben. Lasten und Chancen des demografischen Wandels müssen solidarisch auf alle Generationen verteilt werden.

Wir müssen uns um die künftige Gestaltung der Lebensbedingungen in den ländlichen Gebieten sorgen. Die Bewohnerzahl in den berlinfernen Gebieten Brandenburgs nimmt sichtbar ab und in den Dörfern bleiben die Alten übrig.

Wie werden sich deren Lebensbedingungen in Zukunft gestalten? - Auch hier haben wir den politischen Anspruch der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen, die den Alten ein selbstbestimmtes Leben garantieren und die natürlichen altersbedingten Nachteile kompensieren. Unser humanistisches Anliegen ist die Wahrung und Erleichterung des Zugangs zu sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen für ältere Menschen.

Kluge Lösungen für die Versorgung mit Konsumgütern sowie erreichbare und bezahlbare Transportmittel müssen gefunden werden und die medizinische Betreuung muss gesichert sein.

Frauen und Männer, die ihr Leben aktiv gestaltet haben, wollen auch im Alter selbstbestimmt leben und über ihre Lebensführung selbst entscheiden. In der Diskussion über die beiden Demografieberichte der Landesregierung ist vieles in Bewegung gekommen. Nennenswert sind vor allem die Bemühungen der Gemeinden und der Wirtschaft um altersgerechten Wohnraum und Pflegeeinrichtungen, die eine angemessene ambulante und stationäre medizinische und pflegerische Betreuung garantieren.

Die demografische Entwicklung zwingt uns, gemeinsam mit den Alten nach neuen Lösungen zu suchen. Die vielen regionalen Erfahrungen mit vorhandenen unkonventionellen Angeboten für Wohnen und Pflege müssen verbreitet und miteinander besser vernetzt und ein Beratungssystem muss ausgebaut werden. Mobile Pflegedienste und Angebote des Hauswirtschaftsservice sowie Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Initiativen schaffen die Voraussetzungen für ein langes Verweilen alter Menschen in ihrer eigenen Wohnung.

In Brandenburg entstanden Projekte, in denen Junge und Alte - neben der abgeschlossenen eigenen Wohnung - Gemeinschaftseinrichtungen gemeinsam nutzen und einander helfen. Eines dieser Projekte trägt den wunderbaren Titel „Glücksmomente“. Ich denke, das wird sich auch hier entwickeln.

Einig sollten wir uns darüber sein, dass eine - aufgrund des zu erwartenden wachsenden Pflegebedarfs - wachsende Zahl von Pflegeheimen weder ökonomisch möglich noch sozial wünschenswert ist. Für die Lebensbedingungen der steigenden Zahl alter Menschen gibt es weder schnelle Lösungen noch eine Formel für die sofortige Lösung aller Probleme. Wollen wir künftig im umfassenden Sinn barrierefrei leben, sollten wir vor allem mit barrierefreiem Denken beginnen und dabei auf den Rat, die Lebenserfahrung und Aktivität der Alten vertrauen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erhält die Abgeordnete Schier das Wort.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lebenssituation von Senioren ist ein sehr geeignetes Thema, um optimistisch in die Zukunft zu sehen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ja, ich meine optimistisch - nicht: wir werden zu alt, zu krank, zu pflegebedürftig, sondern: wir leben länger, sind gesünder und agiler. Dies stellt uns durchaus vor neue Herausforderungen, über die wir sprechen müssen.

Sieht man sich jedoch die Begründung zur Aktuellen Stunde an, könnte leicht Endzeitstimmung aufkommen. Unseren Senioren geht es nach Meinung der Antragsteller finanziell schlecht, sie stehen im sozialen Abseits und es wird ihnen immer schlechter gehen.

(Petke [CDU]: Buh!)

Diese Botschaft entspricht nicht der Wirklichkeit, sie ist polemisch und ich weise sie vehement zurück.

(Beifall bei CDU und SPD)

In Brandenburg beträgt der Anteil der Menschen, die 60 Jahre und älter sind, etwa 20 % der Bevölkerung. Durch den medizinisch-technischen Fortschritt, eine gesündere Lebensweise und nicht zuletzt durch ein gutes soziales System sind die Senioren von heute mit ihren Vorgängergenerationen nicht mehr vergleichbar.

Rüstige Senioren sind ein wachsender Wirtschaftsfaktor. Wo sich Regionen bewusst auf Senioren und Behinderte einstellen, kann man einerseits deren Bedürfnissen nach Freizeit und Erholung gerecht werden und andererseits schafft dies Arbeitsplätze.

Wirtschaft und Industrie haben längst erkannt, dass unsere Senioren gute und qualitätsbewusste Konsumenten sind, wofür

das Seniorenkaufhaus in Großräschen ein gutes Beispiel ist. Schon längst werden Senioren in die Entwicklung von Oberbekleidung einbezogen, die diese auf eine leichte Handhabung prüfen.

Handys mit großen Tasten und das speziell für Senioren entwickelte Dreitastenhandy geben einerseits Sicherheit und andererseits ein Gefühl von Mobilität.

In Volkshochschulen steigt die Zahl der Teilnehmer an Computerkursen durch Senioren stetig an.

Die Wohnstrukturen entwickeln sich neu. Das „Wohnen im Alter“ erfordert besondere Konzepte. Es gibt Beispiele für Wohngemeinschaften, teils für erkrankte, teils für rüstige, agile Senioren. Sie schließen sich zusammen und nutzen die Gemeinschaft auf vielfältige Weise: Geselligkeit, gegenseitige Hilfe, Kontakte, Kostenersparnis usw. Wir unterstützen dies ausdrücklich.

Die demografische Entwicklung stellt uns vor Herausforderungen, deren sich Bund, Land und Gemeinden annehmen müssen. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung brauchen wir die Weitsicht der Stadtväter und Abgeordneten. Veränderter Wohnungsbau, Barrierefreiheit und leicht erreichbare Infrastruktur sind für alle Planungen wichtig.

Die ambulante Grundversorgung in Gesundheitszentren muss altengerecht gestaltet werden. Ärzte und Krankenkassen sind gut beraten, sich darauf einzustellen. Krankenhäuser müssen ihre Strukturen im Bereich der Grundversorgung auf die wachsende Anzahl altersbedingter Erkrankungen ausrichten. Das „Investitionsprogramm Pflege“ ist nach zehn Jahren abgeschlossen. Das Land hat ca. 1,36 Milliarden Euro investiert. Im Land Brandenburg gibt es 282 stationäre Einrichtungen und etwa 500 ambulante Pflegedienste in vielfältiger Trägerschaft. In diesem Bereich ist in den 15 Jahren seit der Wende im Vergleich zur DDR, aber auch im europäischen Maßstab Vorbildliches entstanden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe noch Bilder von Seniorenheimen vor Augen, die mich mein Leben lang begleiten werden. Ich war gerade in der letzten Woche in Strausberg in einem Seniorenheim. Dieses Niveau hätten wir zu DDR-Zeiten nie erreicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Alt sein bedeutet nicht, gleich pflegebedürftig zu sein. Wir wissen aber, dass aufgrund der steigenden Zahl alter Menschen die Hilfsangebote zur Pflege steigen müssen. 73 % der Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. 73 %, das ist eine enorm hohe Zahl. Allen, die sich dieser schweren Aufgabe annehmen, gebührt großer Respekt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Diese Menschen benötigen aber auch unsere Unterstützung. Der Ausbau niederschwelliger Angebote wie des Familienlastenden Dienstes ist unerlässlich. Sie ermöglichen den Pflegenden, einmal für sich zu sein, abzuschalten und neue Kräfte zu sammeln. Wir müssen neue Hilfsdienste organisieren und bürgerschaftliches Engagement fördern.

Junge Menschen wissen, dass sie mit dem Beruf des Altenpflegers gute Berufsaussichten haben. Dieser Beruf ist aber eine Berufung und nicht jeder ist geeignet. Unsere jungen Menschen brauchen Verständnis und Einfühlungsvermögen. Dies wiederum können sie nur haben, wenn wir den Dialog zwischen den Generationen organisieren und leben. Ein Sprichwort sagt: „Was ein Alter im Sitzen sieht, sieht ein Junger nicht einmal im Stehen.“ Um diese Einsicht zu bekommen, müssen wir erst einmal einsehen, dass das Leben nur gemeinsam von Jung und Alt zu meistern ist.

Leben ist Lernen und ein langes Leben bringt viele Erfahrungen mit sich, trägt zur Reife, zur Gelassenheit, vielleicht auch zu einer gewissen Abgeklärtheit und vor allem zu Weisheit bei. All dies bringen wir nur in Erfahrung, wenn in unseren Familien über unsere Wünsche und Vorstellungen gesprochen wird. Erwartungen unserer Eltern und Großeltern können wir nur erfüllen, wenn wir ihr Leben kennen. Nur wenn wir gemeinsam die Höhen und Tiefen des Lebens miteinander teilen, können wir uns gegenseitig verstehen. Deshalb ist für mich für alle Belange des Lebens die Stärkung der Familie das Wichtigste.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Schulze [SPD])

Oft höre ich: Wir müssen unsere Senioren mehr in die gesellschaftlichen Strukturen einbinden. - Warum erst, wenn unsere Eltern Senioren sind? Viele engagieren sich schon lange in Seniorenräten, Kreistagen, Vereinen, in Kultur und Freizeit. Viele Aktivitäten sind ohne ihr Engagement gar nicht möglich. Darüber bin ich froh und dankbar. Zwischen den verordneten Organisationen in der DDR und dem Aufbau neuer Verbandsstrukturen lag eine Durststrecke. Heute müssen wir zweifelsohne anerkennen, dass wir uns auf unsere Senioren verlassen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zur Lebenssituation der Senioren gehört auch die Rentenpolitik. Es war die Regierung unter Dr. Helmut Kohl, die sich nach der Wiedervereinigung als Erstes um die Finanzierung der Renten gekümmert hat.

(Na, na, na! bei der SPD und der Linkspartei.PDS)

Die heutigen Rentner sind die Gewinner der deutschen Einheit.

(Bischoff [SPD]: Die Renten sind sicher!)

Die meisten verfügen über eine auskömmliche Rente. Auch zukünftige Renten sollen und müssen das Leben sichern. Etwa 33,9 Millionen Beschäftigten stehen 20 Millionen Rentner gegenüber. Es wird eine schwierige Aufgabe sein, zwischen der immer größer werdenden Zahl von Rentnern und der aufgrund des Geburtenrückgangs immer kleiner werdenden Zahl von Erwerbstätigen Verständnis zu erzeugen.

Wenn man heute in Rente geht, hat man noch mehr als ein Viertel seines Lebens vor sich. Wenn wir älter werden und dabei gesünder bleiben, warum sollen wir dann nicht auch länger arbeiten? Das bedarf allerdings einer grundlegenden Änderung unserer Einstellung zur Gesellschaft. Unsere Berufsbiografien ändern sich. Darauf muss sich der Arbeitsmarkt einstellen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das tut er nicht!)

Wenn Werte wie Verantwortungsgefühl und Verlässlichkeit unser Handeln bestimmen, wenn wir Familien stärken, damit Alter und Pflege von ihnen gemeistert werden, wenn wir den Dialog von Generationen fördern, wird das Leben für alle Menschen, gerade aber auch für die Senioren, in unserem Land lebenswert sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die DVU-Fraktion setzt die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allen hier Anwesenden dürfte die aktuelle Lebenssituation der Senioren hier im Land bekannt sein: Rentenkürzungen, die einen realen Kaufkraftverlust nach sich ziehen, die Wege zum Arzt werden länger und beschwerlicher, der Erhalt der Gesundheit wird teurer und schließlich sind Senioren immer mehr den Angriffen von jungen Politikern ausgesetzt. Erinnern möchte ich nur an die Forderung des Vorsitzenden der Jungen Liberalen, Jan Dittrich. Er verkündete in einer Pressemitteilung:

„Es wird Zeit, dass die Alten von ihrem Tafelsilber etwas abgeben - einen Löffel oder besser gleich ein paar davon.“

Dabei scheint er vergessen zu haben, dass die heutige Rentnergeneration sich ihre Rente schwer erarbeiten musste.

(Beifall bei der DVU)

Wer ein Arbeitsleben lang Beiträge gezahlt hat, sollte im Alter auch etwas davon haben. Doch so kontrovers geht es heute zu: gestern noch mitleidig mit Rentnerinnen abgespeist, heute verbal zur Silbergeneration geadelt und sofort zur Abgabe des Tafelsilbers gedrängt.

Bei all den finanziellen Verschlechterungen, die es für ältere Menschen in den letzten Jahren gab, bleibt eines jedoch festzustellen: Bisher reicht den meisten Senioren die erarbeitete gesetzliche Rente. Die, welche sie bereits bekommen, gehören zu den Gewinnern, aber diejenigen, die noch Jahre in die Rentenkassen einzahlen müssen, zu den Verlierern.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Massenarbeitslosigkeit mit dem damit verbundenen enormen Beitragsausfall zu den Hauptursachen der Pleite der deutschen Rentenkassen zählt. Aber auch ein anderes Problem ist in das Blickfeld geraten: der Missbrauch der Rentenkassen durch versicherungsfremde Leistungen. An der Spitze der versicherungsfremden Leistungen stehen die Kriegsfolgelasten, worin auch der rentenrechtliche Ausgleich von NS-Unrecht enthalten ist. So haben zum Beispiel Menschen aus Osteuropa einen Rentenanspruch, bezahlt aus der deutschen Rentenkasse,

(Zurufe von der SPD und der Linkspartei.PDS)

selbst wenn sie nicht in Deutschland leben, sondern in Israel oder zum Beispiel in Amerika. Hierbei handelt es sich zweifellos um Entschädigungszahlungen, wenn überhaupt,

(Dr. Klocksinn [SPD]: Da hört man, woher Sie kommen!)

also um eine typische Staatsaufgabe und keine der Sozialversicherungsträger. Unter die Kriegsfolgelasten fällt auch das Fremdrentengesetz, das den Rentenanspruch deutscher Spätaussiedler aus Osteuropa und der GUS begründet.

Neben den Kriegsfolgelasten gibt es eine Vielzahl weiterer versicherungsfremder Leistungen, die aus den Rentenkassen finanziert werden. Viele dieser Leistungen haben mit dem ursprünglichen Aufgabenbereich der Rentenversicherung nichts zu tun. Diese Leistungen, denen keine Beitragszahlungen gegenüberstehen, gehören nach Auffassung unserer DVU-Fraktion nicht zum Aufgabenbereich der Rentenversicherung und sind auszugliedern.

Meine Damen und Herren, ohne jeden Zweifel trifft es zu, dass die Renten- und Krankenkassen Deutschlands in ihrer heutigen Verfassung die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen in absehbarer Zukunft nicht mehr gewährleisten können. Ohne grundlegende Reform müssen sie auf längere Sicht den finanziellen Kollaps erleiden. Hier ist die Politik gefordert. Was schlägt also die DVU-Fraktion vor? Um Gesellschaftsstrukturen zu schaffen, die den neuen Entwicklungen standhalten, zukunftsfähig sind und dabei eine möglichst hohe Lebensqualität garantieren, gelten drei Schwerpunktbereiche als erfolgversprechend: erstens eine dynamische Familienpolitik, die vor allem auf eine wesentlich bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinwirkt, zweitens der Umbau der Sozialsysteme unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit

(Beifall bei der DVU)

und letztendlich drittens sind versicherungsfremde Leistungen, die aus den Rentenkassen bezahlt werden, aus diesen auszugliedern.

Leider lassen die herrschenden Politiker in Deutschland eine wachsende Altersarmut und einen Riesenbetrug an den Rentnern zu. Demgegenüber sind überbezahlte Politiker, die sich so etwas ausdenken, bereits nach relativ kurzen Amtszeiten mit einer üppigen Altersversorgung aus der Steuerkasse gesegnet.

(Unruhe)

Wir als DVU-Fraktion möchten nicht, dass sich die Lebenssituation von Senioren noch mehr verschlechtert. Denn die Senioren von heute haben unser Land, unser Deutschland aufgebaut.

(Beifall bei der DVU)

Sie haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir heute einigermaßen im Wohlstand leben können. Also sorgen wir jetzt dafür, dass sie ihren Lebensabend sorgenfrei genießen können. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach wie vor ist die gesetzliche Rente die wichtigste Einkom-

mensquelle im Alter, insbesondere im Osten von Deutschland. Andere Versorgungssysteme für die Alterssicherung oder gar Vermögen spielen hier im Osten Deutschlands kaum eine Rolle. Also hängt auch die finanzielle Lebenssituation brandenburgischer Seniorinnen und Senioren wesentlich davon ab, in welche Richtung die Reform der Rente gehen wird.

Bereits mit den beiden Nullrunden zur Rentenanpassung hat die Rentnergeneration ganz erheblich zur generationengerechteren Neuausrichtung der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen. Weitere Reformmaßnahmen wie voller Beitrag zur Pflegeversicherung, Zuzahlungen und Kürzungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, Sonderbeitrag zur Finanzierung von Krankengeld und Zahnersatz bewirken ganz reale Einkommensverluste. Insbesondere für niedrige Einkommen bedeutet das schmerzliche Einschnitte.

Zwar waren die gesetzlichen Renten im Osten im Vergleich zu den Westrenten hoch, was auf die kontinuierlichen Erwerbsbiografien und die starke Beschäftigung von Frauen in der damaligen DDR zurückgeht, doch die Erwerbsbrüche nach der Wende, besonders die hohe Zahl älterer Arbeitsloser, führen jetzt zu geringeren Rentenansprüchen, zumal dies einhergeht mit der Anhebung der Altersgrenze für vorzeitige Renten und weiteren Reformmaßnahmen, zum Beispiel der einschränkenden Bewertung von Ausbildungszeiten.

Vergleicht man die jetzigen Rentnerzugänge mit den Bestandsrentnern, zeigen sich die Auswirkungen der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern. Hier lag Ende 2004 die durchschnittliche Rente der Bestandsrentner bei 1 027 Euro für Männer und 663 Euro für Frauen. Die neuen Rentner ab 2004 erreichten nur noch 924 Euro bei Männern und 661 Euro bei Frauen. Aber man muss auch einmal den Vergleich mit den alten Bundesländern anstellen; dort liegt die durchschnittliche Rentenhöhe für Bestandsrentner bis Ende 2004 bei Männern bei 988 Euro, nach dem Rentnerzugang ab 2004 bei 841 Euro, für Frauen verändert sich die Rentenhöhe von 467 Euro auf 408 Euro. Im Jahr 2004 waren in Ostdeutschland mehr als 40 % der Rentnerzugänge zuvor arbeitslos, im Westen waren es nur 20 %. Bei jenen, die 2004 vorzeitig in Rente gingen, konnte dies nur noch ein Drittel ohne Abschläge tun. Wegen der zunehmend wirksam werdenden Abschlagsregelung wird ihr Anteil auch weiter sinken. Seit Einführung des Arbeitslosengeldes II sind ältere Arbeitslose schon aus finanziellen Gründen gezwungen, die Rente so früh wie möglich und daher mit Abschlägen von bis zu 18 % in Anspruch zu nehmen.

Solche Zahlen verdeutlichen sehr eindringlich, wie wichtig es ist, gerade auch den älteren Menschen Chancen auf Erwerbsarbeit zu geben. Ich denke, nur so können kontinuierliche Rentenanwartschaften aufgebaut werden, die Menschen können nur so ohne Abschläge in Rente gehen. Das zu gewährleisten ist ein großes Stück sozialer Gerechtigkeit.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedoch auch: Die Rentnerinnen und Rentner können sich auf die monatliche Zahlung ihrer Rente verlassen. Verglichen mit anderen Bevölkerungsgruppen, die ebenfalls von Reformen betroffen sind und aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Einbußen hinnehmen müssen, haben sie ein relativ gesichertes Einkommen. Somit sind sie finanziell größtenteils in der Lage, ihre Lebenssituation zu meistern und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Daher ist Armut im Alter im Land Bran-

denburg verhältnismäßig selten. Trotz der im Vergleich zur Sozialhilfe erleichterten Voraussetzungen, unter denen seit Januar 2003 Leistungen zur Grundsicherung gewährt werden, nehmen weniger als 1 % der über 65-Jährigen dies in Anspruch. Das gilt für die Seniorinnen und Senioren außerhalb von Einrichtungen.

Man kann also sagen: Ältere Menschen in unserem Land sind insgesamt in einer noch relativ günstigen finanziellen Situation. Trotzdem müssen wir uns anstrengen, die für ein selbstbestimmtes Leben notwendige Infrastruktur nicht nur aufrechterhalten, sondern sie auch qualitativ und quantitativ den veränderten Bedarfen und Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, dies insbesondere mit Blick auf die wachsende Zahl hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit ihren ganz besonderen Bedürfnissen. Praktisch betrifft dies all ihre Lebensbereiche von der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, vor allem auch Prävention, über das Wohnen im Alter bis hin zu guten Einkaufsmöglichkeiten, besonders auch in unseren dünn besiedelten Regionen.

Aktionsradius und Selbstversorgungspotenziale alter Menschen werden durch körperliche und geistige Beeinträchtigungen zunehmend eingeschränkt. Deshalb sind sie und ihre Angehörigen immer mehr auf lokale Netzwerke angewiesen, die zum Beispiel in der Pflegearbeit unterstützen und ihnen gleichzeitig die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Solche Netzwerke zu organisieren, aufzubauen und am Leben zu erhalten ist eine Arbeit von hohem gesellschaftlichem Rang. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte können diese Netzwerke letztlich nur erfolgreich funktionieren, wenn es gelingt, professionelle Angebote und freiwilliges Engagement miteinander zu verknüpfen. Ein gelungenes Beispiel dafür sind die niedrighschwelligten Betreuungsangebote für Demenzzranke. Beim Aufbau der Betreuungsgruppen wurde deutlich, dass die Bereitschaft, sich ehrenamtlich für alte Menschen zu engagieren, sehr groß ist. Solche Potenziale sollten wir auch für andere seniorenpolitische Bereiche erschließen.

Es gibt weitere gute Beispiele für auf die Seniorenklientel gerichtete Aktivitäten. Nehmen wir das Wohnen im Alter. Hier beobachten wir, dass sich die Wohnungsunternehmen und ihre Verbände zunehmend auf Ältere einstellen und an bezahlbaren Lösungen für ein altersgerechtes Wohnen arbeiten, Kooperationspartner für Serviceangebote gewinnen und freiwilliges Engagement gleich mit einbeziehen. Zwischen meinem Haus, dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung und dem Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen gibt es bereits eine erprobte Zusammenarbeit. Das brachte auch wirklich etwas in Bewegung, aber es brachte auch die Probleme zutage, die dringend gelöst werden müssen. Weitgehend geklärt ist inzwischen zum Beispiel die rechtliche Behandlung der ambulant betreuten Wohngruppen. Hier größere Klarheit zu schaffen war uns besonders wichtig; denn die Stärkung der häuslichen Pflege entspricht schließlich auch dem Wunsch der alten Menschen, auch bei Hilfe- und Pflegebedarf in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Noch belegen alternative Wohnformen wie das betreute Wohnen oder die Wohngemeinschaft mit ca. 3 % nur ein winziges Segment. Das geht aber weiter. Ich bin sicher, dass sich in Umsetzung des Masterplans Stadtumbau unsere Zusammenarbeit mit den Unternehmen noch vertiefen wird; denn es gilt wirklich, den Stadtumbau, die soziale Infrastruktur und bürgerschaftliches Engagement zusammenzubringen.

Zur Lebenssituation von Seniorinnen und Senioren gehört ganz wesentlich, dass sie sich selbst an der Ausgestaltung und Umsetzung senienpolitischer Ziele beteiligen. Ich meine, die Voraussetzungen dafür sind in unserem Land gut. Wir haben einen sehr aktiven und kompetenten Landesseniorenrat. An dieser Stelle möchte ich mich persönlich bei Frau Prof. Heppener für die konstruktive Zusammenarbeit mit meinem Haus bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auf kommunaler Ebene existieren derzeit insgesamt 171 Seniorenbeiräte in Kreisen, Städten, Gemeinden und Ämtern. Sie mischen sich in lokale Politik ein, sie reden mit, sie gestalten mit. Die Beiräte sind nicht nur ein gewichtiges Potenzial für die demokratische Mitwirkung, sondern auch für die Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements und den Zusammenhalt zwischen den Generationen. Schon heute betätigt sich gut ein Drittel aller Seniorinnen und Senioren im Land ehrenamtlich, aber wir wollen noch mehr dafür gewinnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auch unser Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ - hierbei geht es um die Ausbildung von Seniortrainern zur Gründung, Begleitung und Beratung von Ehrenamtsprojekten - zeigt die große Bereitschaft von Seniorinnen und Senioren, sich für ehrenamtliche Arbeit zu qualifizieren und mit viel Energie und Lebensfreude an die Umsetzung ihrer Projekte zu gehen.

Ich bin davon überzeugt, dass dort, wo der richtige Draht zu älteren Menschen gefunden wird, noch mancher Erfahrungsschatz zu heben ist. Wo sich Alt und Jung verstehen und aufeinander zugehen, funktioniert auch das solidarische Zusammenleben der Generationen. Das wird in Zukunft auch in unserem Land immer wichtiger werden.

Ältere Menschen wollen ihr Wissen nicht nur weitergeben, sondern sich auch selbst weiteres Wissen aneignen. Bildung und Kommunikation sind wichtige Brücken in das gesellschaftliche Leben. Viele von ihnen entdecken nach dem Beruf Lernangebote, die sie für den Erhalt ihrer Fähigkeiten nutzen oder womit sie auch Neuland betreten.

Erfreulicherweise reagieren auch brandenburgische Hochschulen verstärkt darauf. Altersunabhängig können alle interessierten Bürger als Gasthörer und -hörerinnen an Lehrveranstaltungen teilnehmen. So bietet zum Beispiel die Brandenburgische Technische Universität eine Seniorenuniversität. Die Fachhochschule Lausitz sowie die Technische Fachhochschule Wildau haben ebenfalls spezielle Weiterbildungsseminare, Informationsveranstaltungen, Vorträge und Fachtagungen für Seniorinnen und Senioren im Angebot. Diese Veranstaltungen richten sich an alle und verlangen keine bestimmte Vorbildung. Die Generation 50 plus nutzt diese akademischen Angebote sehr rege.

Wir wissen aus Erfahrung und aus Studien, dass die klassischen Kulturangebote wie Theater und Konzerte größtenteils von dieser Klientel besucht werden. Auch als Kulturtouristen bereisen viele das Land. Sie haben Zeit und nutzen auch einen Teil ihres Einkommens dafür. Das sind ganz wichtige Potenziale für die Kultur- und Tourismusbranche.

Wir wissen auch, dass viele ältere Menschen Kultur nicht nur allein, passiv genießen, sondern auch oft ihre Erfahrungen und

Fähigkeiten in den kulturellen Bereich einbringen wollen. Auch hier liegen wertvolle Potenziale für ehrenamtliche Arbeit. Ich könnte mir vorstellen, dass es für viele Kultureinrichtungen eine durchaus dankbare und für beide Seiten vorteilhafte Aufgabe wäre, Seniorinnen und Senioren in ihre Arbeit direkt und konkret einzubeziehen.

Natürlich darf ehrenamtliche Arbeit nicht als Ersatz für nicht finanzierbares Personal erhalten, sondern sie muss einen eigenen Stellenwert haben und zum Beispiel auf die Ausweitung bestehender Angebote hin orientieren.

Seniorenpolitik ist wie die Familienpolitik ein Querschnittsthema, das keinesfalls nur allein aus dem Blickwinkel des Sozialen und des Finanziellen zu sehen ist, sondern ein gemeinsames Vorgehen der Landesregierung erfordert. Die langfristig sichere und den Lebensunterhalt sichernde Rente ist die eine, die wichtige Seite der Medaille. Die andere Seite ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen und die Sicherheit, mit seinem Wissen, seinen Erfahrungen lange gebraucht zu werden. Diesen Zustand als selbstverständlichen Teil des Alltags herzustellen ist die eigentlich schwierige und uns alle fordernde Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Die restliche Redezeit der SPD-Fraktion möchte der Abgeordnete Baaske wahrnehmen.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich hat auf die Palme gebracht, was Frau Fechner vorhin wieder darbot, wie sie auf unsägliche Art und Weise versuchte, Zuwanderer, Aussiedler dafür verantwortlich zu machen, dass die Rentenkasse nicht genug Geld hätte und wir womöglich Nullrunden fahren müssten.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Frau Fechner, Sie haben mehrfach gesagt, dass diese Gelder versicherungsfremd verwandt worden seien und dafür staatliche Mittel notwendig seien. Ich möchte Sie gern einmal aufklären. Der Bundeshaushalt umfasst ca. 250 Milliarden Euro. Von diesen 250 Milliarden Euro gehen allein in diesem Jahr mindestens 78 Milliarden Euro Steuermittel - das sind die Mittel, die Sie gerade einforderten - in die Finanzierung der Rente. Das hat sehr viel damit zu tun, dass über die Rente auch die Einheit finanziert werden muss. Das wissen wir alle, das wollen wir so und das finden wir auch gut so. Sich jetzt hier hinzustellen und zu behaupten, dass Nullrunden bei der Rentenanpassung darauf zurückzuführen seien, dass hier Aussiedler mit zu finanzieren seien, halte ich für unsäglich, betrügerisch und schlichtweg auch für fürchterlich falsch.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Am Ende der Debatte erhält das Wort noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau Abgeordnete Wolff-Morluciu von der Fraktion der Linkspartei.PDS, bitte.

Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Prof. Heppener, Seniorenwoche ist jedes Jahr. Ich habe sozusagen nach der letzten und vor der nächsten Seniorenwoche gesprochen. Das ergab sich nun einmal so.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht gibt es noch den einen oder anderen Hinweis, wir kommen ja heute noch einmal mit einem Antrag auf die Seniorenpolitik zurück.

Wir haben in Vorbereitung auf unsere Aktuelle Stunde einmal in den Jahresaltenbericht von 1998 geschaut. Viele Dinge, viele Aufgaben, die es anzupacken gilt, waren darin schon dargelegt.

Frau Kollegin Schier, ich habe bei meinen Kollegen herumgefragt. Ich hatte nicht das Bild des weinenden alten Menschen, der zu Hause sitzt und um den sich niemand kümmert und der sich selbst nicht mehr kümmern kann, gemalt - bei weitem nicht. Die Ministerin hat gesagt, Armut im Alter sei verhältnismäßig selten im Land Brandenburg. Verhältnismäßig selten heißt, dass es Altersarmut gibt und die Gefahr dafür besteht - die Gefahr besteht, sage ich jetzt. Also haben wir die Verantwortung, uns um genau diese Menschen zu kümmern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Solange soziale Gerechtigkeit nicht hergestellt ist, trägt der Staat die Verantwortung, hier wirksam zu werden. Dafür werden wir uns einsetzen und diesbezüglich können Sie jederzeit mit uns rechnen.

Zur Rentenanpassung: Wir haben zurzeit ein Rentenniveau von 87 % im Vergleich zur Westrente. Sie erinnern sich an den Sozialbericht des vergangenen Jahres. Das Jahr, in dem die Rentenanpassung vonstatten gehen soll, ist 2030. Wenn Sie sich erinnern, wird Ihnen klar, dass in letzter Zeit gar keine Jahreszahl dafür mehr genannt wurde. Das geht so nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es geht darum, das bürgerschaftliche Engagement zu fordern. Hierin sind wir völlig einig mit der Ministerin, die sagt, dass bürgerschaftliches Engagement aber kein Ersatz für ausbleibende Mittel sein kann. Wir wollen darauf nicht verzichten, denn dadurch lebt auch unser Gemeinwesen.

Ich möchte der Landesregierung eine Aufgabe mitgeben. Rot-Grün - das ist zugegebenermaßen eine Weile her - hatte im Jahre 2002 wenigstens in der damaligen Koalitionsvereinbarung die Absicht erklärt, in Ostdeutschland die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu stärken und eine kommunale Infrastruktur Ost auf den Weg zu bringen. Dabei sollte es auch um den Ausbau der sozialen Infrastruktur unter stärkerer Beteiligung der Bürger - ich füge hinzu: auch der älteren Bürger - gehen.

In der jetzigen Koalitionsvereinbarung fehlt dieser Punkt völlig. Wenn es Dinge gibt, die in Koalitionsvereinbarungen stehen und dann nicht umgesetzt werden, gibt es vielleicht auch solche, die nicht drinstehen, aber dennoch anstehen. Bei Initiativen zu derartigen Ergänzungen, werte Kolleginnen und Kolle-

gen von der Koalition, wissen Sie uns an Ihrer Seite. Aufgaben sind ausreichend vorhanden, ein großes Potenzial an Mitwirkenden auch. Deshalb lassen Sie uns an der Lösung dieser Aufgaben weiterarbeiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde und ich schließe Tagesordnungspunkt 1.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich neue Gäste hier bei uns. Es handelt sich um Zehntklässler der Oberschule in Kremmen. Ihr erlebt jetzt die Fragestunde mit. Ich wünsche, dass es für euch spannend wird.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/2548

Drucksache 4/2549

Drucksache 4/2550

Drucksache 4/2505

Wir beginnen mit drei Dringlichen Anfragen. Die **Dringliche Anfrage 26** (Bund und Länder einigen sich in der Föderalismusreform?) wird vom Abgeordneten Vietze gestellt.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

In der vergangenen Woche haben sich Spitzenpolitiker von SPD, CDU und CSU aus Bund und Ländern auf eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung verständigt und haben damit ein großes Reformprojekt zum Abschluss gebracht, wie uns durch die Medien vermittelt wird. Der Chef der Staatskanzlei, Herr Appel, hat deutlich gemacht, dass das Land Brandenburg bzw. die Politiker des Ostens dabei Kröten hätten schlucken müssen, was das Arbeitsergebnis betreffe, und dass die Befürchtung real existiere, dass sich im Ergebnis der Umsetzung dieser Reform der Unterschied zwischen armen und reichen Ländern weiter ausprägen, wobei das Land Brandenburg bekanntlich zu den armen Ländern zählt.

Da wir davon ausgehen - zumindest ist das bisher so zu vernehmen -, dass unsere Landesregierung im Laufe der nächsten Woche ihre Zustimmung zu dem Reformprojekt geben wird, wollen wir gern Folgendes wissen: Welche Kröten müssen von Brandenburgerinnen und Brandenburgern geschluckt werden, was veranlasst die Landesregierung, einem solchen Konzept zuzustimmen, und wie ist ihre diesbezügliche Argumentation?

Präsident Fritsch:

Dazu wird uns Staatssekretär Appel Auskunft geben.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vietze, bei der von Ihnen angesprochenen Einigung zur Föderalismusreform, die am Don-

nerstag der vergangenen Woche erzielt worden ist, handelt es sich um einen Kompromiss, der zwischen Vertretern der Länder und des Bundes ausgehandelt worden ist. Auf Länderebene nahmen an dieser Runde Vertreter Bayerns, Nordrhein-Westfalens, Bremens und Berlins teil.

Die Landesregierung hat dem so gefundenen Kompromiss zur Föderalismusreform bislang nicht zugestimmt. Eine entsprechende Kabinettsbefassung wird am 7. März 2006 erfolgen. Zuvor, am 6. März 2006, wird der Reformvorschlag auch Gegenstand einer Sonderkonferenz der Regierungschefs der Länder sein.

Gleichwohl darf ich schon heute darauf hinweisen, dass die Föderalismusreform ein komplexes Bündel einzelner Maßnahmen darstellt, die in ihrer Gesamtheit zu einer Entflechtung der beiden staatlichen Ebenen, sprich: Bundesrat und Bundestag, führen soll. Das führt auch dazu, dass die politischen Verantwortlichkeiten klarer verteilt sein werden.

Es liegt in der Natur eines Kompromisses, dass für jeden Verhandlungspartner Zugewinne auf der einen Seite Zugeständnisse auf der anderen Seite gegenüberstehen. Daher wird es zwangsläufig Teilbereiche geben, die auch nach Auffassung der Landesregierung nach In-Kraft-Treten der beabsichtigten Reform geeignet sind, möglicherweise Nachteile für das Land zu bewirken. Dazu gehört sicherlich die Materie des Beamtenrechts, die auf die Länder übergehen soll. Doch müssen diese Nachteile mit den gleichermaßen gegebenen Zugewinnen in eine Gesamtschau gebracht und auch mit dem Szenario eines Scheiterns des Reformprojekts insgesamt konfrontiert werden. Erst auf der Grundlage eines entsprechenden Abwägungsprozesses kann ein Urteil über das Vorhaben gefällt werden, mit dem die positiven Aspekte des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland wieder aktiviert werden können. - Schönen Dank und ich bin gespannt auf die Nachfrage.

Präsident Fritsch:

Dann hören wir doch jetzt die Nachfrage.

Vietze (Die Linkspartei.PDS):

Herr Chef der Staatskanzlei Appel, meine Nachfrage lautet: Welche Möglichkeiten wird die Landesregierung, nachdem Sie ja die zu schluckenden Kröten ins Gespräch gebracht haben, nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger des Landes über die Haltung der Landesregierung dazu und den in diesem Zusammenhang geführten Meinungsbildungsprozess, der sich sicherlich hinter geschlossenen Kabinetttüren abspielen wird, ausreichend zu informieren, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, wie dieses große Reformprojekt der Bundesrepublik letztendlich durch diese Landesregierung mitgetragen wird und welche Veränderungen damit verbunden sind?

Staatssekretär Appel:

Ich sagte ja, dass es sich um ein Gesamtpaket handelt. Darin enthalten ist eine Menge an Zugewinnen auch für dieses hohe Haus, wie ich ganz bewusst betonen möchte. Eine Menge an Zuständigkeiten geht nämlich auf den Landesgesetzgeber über und es gibt eine Menge an Abweichungsbefugnissen des Landesgesetzgebers gegenüber Bundesrecht, was es in der Form bisher nicht gegeben hat. Dies wird gegen die Nachteile, die wir in dem Kompromiss sehen, abzuwägen sein.

Ich halte es jedoch nicht für möglich, dass Einzelteile aus dem Gesamtprojekt herausgebrochen und neu geregelt werden. Nach meiner Einschätzung wird das Gesamtpaket nur anzunehmen oder abzulehnen sein.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage stellt die Abgeordnete Große.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Wie wird sich die Kompromissbereitschaft der Landesregierung konkret bezogen auf den Bereich der Bildungspolitik innerhalb der Verhandlungen über die Föderalismusreform gestalten?

Staatssekretär Appel:

Es ist wohl bekannt, dass die Landesregierung innerhalb des Konzerts der 16 Länder zu denjenigen gehörte, die die Zuständigkeit für den Bildungsbereich gern weiterhin beim Bund gesehen hätten. Das war unter den Ländern insgesamt, insbesondere gegenüber den süddeutschen Ländern, in dem Gesamtkompromiss aber schlicht und ergreifend nicht durchsetzbar, so bedauerlich wir das auch finden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit kommen wir zu der **Dringlichen Anfrage 27** (Gefahr von Wildschweinfleisch für die Menschen?), die vom Abgeordneten Schulze von der DVU-Fraktion gestellt wird.

Schulze (DVU):

Bei einem auf Usedom erlegten Wildschwein wurde - erstmals in Deutschland - ein für den Menschen unter Umständen tödlicher Parasit nachgewiesen. Da der Erreger mit der herkömmlichen Fleischschau kaum erkannt werden könne, fordert das Bundesinstitut für Risikobewertung eine Änderung der Fleischschau.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Maßnahmen wurden oder werden eingeleitet?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, in Deutschland ist die Untersuchung aller infrage kommenden Schlachttiere, Schwein, Wildschwein, Pferd, und auch Dachse auf Trichinen gesetzlich vorgeschrieben. Mit der im EU-Recht als Referenzmethode benannten und in Deutschland vor Jahren schon eingeführten Digestionsmethode - dabei wird die Verdauung sozusagen modelliert - werden beide Spezies von Trichinen problemlos diagnostiziert und nachgewiesen.

Der Fund von Usedom bedeutet, dass Wildschweinfleisch künftig auch auf einen Befall mit Trichinella pseudospiralis - das sind die hier genannten Endoparasiten - hin untersucht werden muss, um den Schutz der Verbraucher in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.

Durch ein Rundschreiben meines Hauses werden alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg bezüglich der erstmaligen Diagnose „Mischinfektion von Trichinen in einem Wildschwein“ in Kenntnis gesetzt und über einzuleitende Maßnahmen informiert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt eine Nachfrage.

Schulze (DVU):

Hat sich die Landesregierung mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung in Verbindung gesetzt, um sich darüber zu informieren, welche Maßnahmen von diesem Institut empfohlen werden?

Minister Dr. Woidke:

Es besteht eine ständige Verbindung zum Bundesinstitut für Risikobewertung. Wir müssen uns da nicht im Einzelfall mit dem Institut in Verbindung setzen; vielmehr ist es so, dass das Institut, wenn es entsprechende Erkenntnisse hat, diese von sich aus an die Länder weiterleitet. So ist es auch in diesem Fall geschehen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Das mit dem Dachs wussten wir wohl alle noch nicht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Eine Fragestunde ist doch sehr lehrreich.

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 28** (Galopprennbahn Hoppegarten), die von der Abgeordneten Adolph gestellt wird.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Die Landesregierung hat sich mit ihrer Entscheidung vom Dienstag aus der Verantwortung für die Galopprennbahn Hoppegarten gezogen. Das ist ein schwerer Schlag gegen die Bemühungen der Region Märkisch-Oderland, hier mit der vorhandenen - ich unterstreiche: vorhandenen - Marke Hoppegarten einen touristischen Schwerpunkt zu erhalten und auszubauen.

In der Region wurden auf Veranlassung einer Bürgerinitiative mehr als 1 000 Unterschriften zum Erhalt der Anlage gesammelt. Wir haben uns gestern im Zusammenhang mit dem Thema der Landestourismuskonzeption darüber unterhalten, wie wichtig derartige Highlights für den Wirtschaftszweig Tourismus im Lande sind.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, um die traditionsreiche Galopprennbahn Hoppegarten als Ganzes zu erhalten?

(Schulze [SPD]: Frau Adolph, die Entscheidung der Landesregierung ist ein wertvoller Beitrag zur Verhinderung eines Untersuchungsausschusses! - Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Adolph, weder das Land noch die BVVG als Eigentümerin der Galopprennbahn Hoppegarten sind für die ungewisse Zukunft der Galopprennbahn verantwortlich. Der Pächter- und Rennbahnbetreiber Union-Club musste Insolvenz anmelden. Offenbar war es nicht möglich, ausschließlich mit Galopprennsport Einnahmen zu erzielen, die die hohen Kosten für Unterhalt, Sanierung und auch Rennbetrieb abdecken.

Alle Bemühungen waren darauf gerichtet, die Rennbahn zu erhalten. Die Frage war nur, auf welchem Wege dies am besten möglich wäre.

Die Landesregierung hat am Dienstag im Kabinett heftig um den besten Weg gerungen und auch heftig debattiert. Dass es unterschiedliche Meinungen gab, ist kein Geheimnis. Im Vorfeld der Kabinettsbefassung wurde in der Presse so getan - der Eindruck hat sich durch Ihre Frage, bewusst oder unbewusst, verstärkt -, als bedeute eine mögliche Entscheidung des Landes, sich nicht an einer Stiftung zu beteiligen, das Aus für die Galopprennbahn. Frau Adolph, ich kann Ihnen hier noch einmal versichern: Dem ist nicht so; ich werde es Ihnen belegen.

Was hätten zwei Eigentümer - Bund und Land - besser machen sollen als der alleinige Eigentümer Bund in den letzten zehn Jahren? Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und diese Aufgaben richtig lösen. Ein neuer Eigentümer muss sich um die Pferde, den Sport und die Rennbahn kümmern und ich halte es nicht für eine Kernaufgabe des Staates, eine Galopprennbahn zu betreiben; auch dies konnten Sie bereits in der Presse nachlesen.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Suche der Eigentümerin, der BVVG - eine Tochter des Bundes -, nach Investoren. Der Minister für Wirtschaft und auch mein Haus werden Fördermöglichkeiten des Landes in Abhängigkeit vom vorgelegten Nutzungskonzept prüfen und den Investor, sofern er gefunden wird, begleiten. Ich freue mich, dass die BVVG - das konnten Sie in der gestrigen Pressemitteilung nachlesen - die Entscheidung der Landesregierung begrüßt hat. Eine vollständige Privatisierung ohne Wenn und Aber mit Übertragung der gesamten Verantwortung für die Gebäudemodernisierung und die Galopprennveranstaltungen sind nach fester Überzeugung des Sprechers der Geschäftsführung der BVVG die beste Möglichkeit, den Standort langfristig für den Galopprennsport zu sichern.

Die Voraussetzungen dafür, Hoppegarten wieder zu dem führenden Galopprenn- und Pferdesportzentrum Deutschlands zu machen, sind außerordentlich günstig. Zu den Gefahren einer Umnutzung des Geländes - Cash&Carry-Markt oder der Bau von Einfamilienhäusern auf 200 ha - hat der Parlamentarische Staatssekretär Diller im Bundesfinanzministerium auf Anfrage Ihrer Parteikollegin Enkelmann Stellung genommen. Ich zitiere ihn vom 26. Januar dieses Jahres, weil dies alle Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet:

„In einem Verkaufsverfahren würde allen ernsthaften Interessenten die Möglichkeit zur Teilnahme geboten. Die dauerhafte Zweckbestimmung des Kerngeländes als Galopprennsportanlage wird durch Bauplanungs-, Denkmalschutz- und umweltschutzrechtliche Regelungen gesichert. In diesem rechtlichen Rahmen ist eine Umwidmung des Kerngeländes der Galopprennbahn Hoppegarten, beispielsweise für bauliche Zwecke, in einem nennenswerten Umfang nicht denkbar. Bei einer Weiternutzung der Galopprennbahn Hoppegarten für den Pferdesport wird weiterhin Bedarf für Arbeitsplätze im Umfeld gesehen.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich denke, dass das Kabinett eine gute Entscheidung getroffen hat.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Obwohl Staatssekretär Diller erschöpfend geantwortet hat, gibt es vier Nachfragen. Frau Adolph spricht als Erste.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Zum einen vielen Dank. Meine Nachfrage erübrigt sich eigentlich durch Ihre Unterstreichung.

Präsident Fritsch:

Dann lassen Sie es einfach.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Zunächst eine Feststellung.

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Präsident Fritsch:

Eine Frage bitte!

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Ja. Stimmen Sie mir zu, dass die Rennbahn für den Pferdesport als Ganzes zu erhalten ist? Pferderennen finden auf der schönsten Galopprennbahn Europas schon seit über 100 Jahren statt. Ist es nicht eine Kernaufgabe des Landes, Arbeitsplätze zu erhalten?

Minister Dr. Woidke:

Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage. Ich habe an drei Untersuchungsausschüssen in diesem Landtag teilhaben dürfen. Die meisten davon sind von Ihrer Fraktion beantragt, einberufen und durchgeführt worden.

Stets war es so, dass am Anfang eine tolle Sache stand, für die sich leider kein privater Investor gefunden hat. Dann hieß es immer: Liebes Land, nimm doch wenigstens eine Zeit lang die Verantwortung in die Hand. - Meist wurde aus der kurzen Zeit eine längere Zeit, aus 600 000 Euro wurden 6 Millionen Euro und am Ende 60 Millionen Euro.

Deswegen muss man grundsätzlich sagen: Wenn ein Investor gefunden ist, muss um ihn herum der Rahmen gestrickt werden; denn jeder Investor wird andere Vorstellungen zur Nut-

zung haben. Es muss mit ihm nach einem Weg gesucht werden, wie man den Galopprennsport in Hoppegarten erhält und ihm gleichzeitig erlaubt, zu einem Konzept zu kommen, mit welchem er zumindest mittelfristig schwarze Zahlen schreibt. Am Ende ist es egal, ob Sie eine Stiftung, eine GbR, eine GmbH, einen e. V. oder sonst etwas haben. Wenn man nicht mittelfristig auf schwarze Zahlen kommt, ist jedes - wie auch immer geartete - Konzept zum Scheitern verurteilt.

(Zuruf der Abgeordneten Adolph [Die Linkspartei.PDS])

Oder man schröpft den Steuerzahler. Das hat mir in Ihrer gestrigen Pressemitteilung gefehlt, Frau Adolph. Es gehört dazu, zu sagen, wie viel Steuergeld wir für die Galopprennbahn in Hoppegarten auszugeben bereit sind.

(Frau Adolph [Die Linkspartei.PDS]: Für Spaßbäder ist Geld da!)

Das Schlimme daran ist, dass es hierbei nicht um eine Einmalsumme geht. Sobald die erste Summe gezahlt wurde - das wissen Sie genauso gut wie ich, schließlich sind Sie schon einige Jahre dabei -, wird das Land de facto erpressbar. Dann werden Stimmen laut, die meinen: Jetzt habt ihr schon so viel Geld hineingesteckt, nun könnt ihr euch doch nicht mehr zurückziehen! - Deswegen halte ich die Entscheidung, dass der Bund den Investor sucht und wir uns an einen Tisch setzen und die Rahmenbedingungen stricken, für richtig. Wir versuchen natürlich alles, um die 100 Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen.

(Bravo! und Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karney [CDU])

Präsident Fritsch:

Herr Holzschuher stellt die nächste Frage.

Holzschuher (SPD):

Warum wurde eigentlich im Fall Hoppegarten ursprünglich ein Stiftungsmodell überhaupt ins Auge gefasst?

Minister Dr. Woidke:

Das Stiftungsmodell wurde ins Auge gefasst, um vor Beendigung des Rechtsstreits über die Zuordnung des Grundvermögens die Weichen für eine positive Entwicklung zu stellen. Dazu ist zu sagen, dass der Rechtsstreit zur Idee des Stiftungsmodells beigetragen hat, weil sich Bund, Land und Union-Club fanden, die gern hätten Eigentümer werden wollen. Unter ihnen wurde ein Rechtsstreit ausgefochten, der 1995 zugunsten des Bundes entschieden worden ist. Das Stiftungsmodell wurde schon vorher vereinbart. Allerdings hat sich der Bund erst im Jahr 2005 bereit erklärt, Gelder für diese Stiftung zur Verfügung zu stellen.

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit der Frage des Abgeordneten Homeyer fort.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, wenn es kein Landesinteresse an der Galopprennbahn Hoppegarten gibt, frage ich Sie, welche Interessen

Herr Andrä, Abteilungsleiter Ihres Hauses, in den letzten zehn Jahren in der Rennbahn-GmbH vertreten hat.

Zweitens: Kennen Sie die Äußerungen Herrn Andräs bzw. seine Hinwendung im Interesse des Landes Brandenburg zur Rennbahn-GmbH? Sie sind protokolliert.

Minister Dr. Woidke:

Herr Homeyer, ich habe Ihre Frage eigentlich schon beantwortet. Wir haben nicht gesagt - und werden es auch nicht sagen -, dass wir kein Interesse an der Galopprennbahn Hoppegarten haben. Das können Sie nirgendwoher ableiten. Wir haben gesagt, wir haben kein Interesse daran, Eigentümer der Galopprennbahn Hoppegarten zu werden. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Darüber, was der Abteilungsleiter meines Hauses, der vor allen Dingen die Interessen des Pferdesports und der -zucht, wofür mein Haus zuständig ist, vertritt, in Aufsichtsräten sagt, können wir uns in Ruhe unterhalten. Ich habe nicht alle Protokolle zur Hand. Jedoch hat er mit Sicherheit nicht gesagt, dass das Land Brandenburg Eigentümer der Galopprennbahn werden soll. - Danke sehr.

Präsident Fritsch:

Frau Kaiser hat noch Klärungsbedarf.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich akzeptiere Ihre Argumente zum großen Teil und Ihr Engagement für die Galopprennbahn durchaus. Aber ich frage dennoch: Wie antworten Sie auf den Vorwurf aus der Region, dass die Landesregierung durch jahrelanges Nichthandeln die Verantwortung dafür trägt, dass mit Hoppegarten eine Volksrennbahn, die ein wichtiges Kulturgut im Land ist, quasi in Gefahr geriet?

Der Vorwurf der Unterlassung wird damit begründet, dass man es versäumt habe, den Stiftungsprozess über zehn Jahre hinweg zu einem zielgerichteten Ergebnis zu führen, Briefe seien unbeantwortet geblieben, es sei kein Fördermittelantrag bei der EU vorbereitet und gestellt worden und es habe Widersprüche zwischen SPD- und CDU-Positionen gegeben, die nicht geklärt worden seien, wodurch die politische Blockade nicht aufgehoben worden sei.

Meine zweite Frage ist: Wie bewerten Sie die Bedeutung von Hoppegarten für Beschäftigung, Sport und Kultur in der Region? Sie haben die Kernaufgaben genannt. Deshalb frage ich: Welche Bedeutung hat Hoppegarten für Sie aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Sicht?

Minister Dr. Woidke:

Die letzte Frage habe ich schon beantwortet. Sobald Sie das Protokoll bekommen, können Sie das nachlesen. Ich muss mich hier nicht wiederholen. Die Bedeutung für den Arbeitsmarkt, für die Region ist uns bewusst und wir werden alles dafür tun, dass die Entwicklung weiterhin unterstützt wird.

Mit dem ersten Teil Ihrer Fragestellung spielen Sie auf den im Raume stehenden Vorwurf, das Stiftungsmodell hätte wie ein Pfropfen auf der Flasche gesteckt und man wäre deshalb nicht weitergekommen, an. Ich sehe das ein bisschen anders. Das Stiftungsmodell - das sagt schon der Name - war immer ein Modell. Hätte es neben dem Union-Club jemanden gegeben, der bereit und in der Lage gewesen wäre, sich mit einem vernünftigen Nutzungskonzept für die gesamte Bahn als Investor zu betätigen, hätte keiner der Partner - weder der Bund noch das Land - auf diesem Modell bestanden.

Die Region, Frau Kaiser, trägt in dieser Sache eine große Verantwortung. Die Nutzung auf dem Gelände muss aufgrund der kommunalen Planungshoheit zwingend mit den Gemeinden abgestimmt sein. Ohne sie gibt es keine Bebauung. Deshalb muss gemeinsam mit den Kommunen ein gangbarer Weg gefunden werden. Beide Häuser werden diesen Weg sowohl investiv als auch intensiv begleiten und wir werden versuchen, die Leute zu beraten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Fragestunde mit der **Frage 609** (Ausbildungsreife von Jugendlichen) fort, die die Abgeordnete Lehmann stellen wird.

Frau Lehmann (SPD):

In einem Interview der „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 13. Februar dieses Jahres stellt Herr Heinrich Alt, Vizechef der Bundesagentur für Arbeit, die Überlegung an, dass die BA nur noch ausbildungsreife Jugendliche zur Ausbildungsvermittlung übernehmen sollte. Er wies darauf hin, dass die Herstellung der Ausbildungsreife Ländersache sei.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie diese Auffassung des BA-Vizechefs Alt?

Präsident Fritsch:

Wer könnte uns diese Frage besser beantworten als Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Vielen Dank, Herr Präsident, für das Vertrauen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auffassung des Vizechefs der Bundesagentur für Arbeit kann ich nicht teilen. Das habe ich sowohl dem Chef der Regionaldirektion als auch den Geschäftsführern der Arbeitsagenturen unseres Landes bereits mitgeteilt. Im Rahmen des nationalen Ausbildungspaktes hat der Bund als Partner dieses Paktes die Verpflichtung übernommen, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Jugendliche zu unterbreiten. Dazu gehört auch die Qualifizierung von noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen.

Deshalb wurden in Brandenburg von den Agenturen für Arbeit im Jahre 2005 1 176 ausbildungsbegleitende Maßnahmen gefördert. Diese Maßnahmen sind quasi eine Nachhilfe für Auszubildende, die sich in betrieblicher Ausbildung befinden. Im

Jahre 2005 wurden dafür 4,2 Millionen Euro bereitgestellt. Mit etwa 18 Millionen Euro haben die Agenturen im vergangenen Jahr berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für 5 457 Teilnehmer gefördert. Von diesen mündeten anschließend 2 225 in eine Berufsausbildungsmaßnahme in überbetrieblichen Einrichtungen. Ich meine, die Bundesagentur kann sich nicht so einfach aus der Verantwortung für junge Menschen verabschieden.

Ein weiterer Grund, der gegen die Absicht der Bundesagentur für Arbeit spricht, ist, die Länderhaushalte zusätzlich zu belasten. Die Länder reformieren derzeit mit enormen Geldsummen die allgemeinbildenden Schulen. Auch während der Übergangsphase kann sich der Bund im Rahmen des Ausbildungspaktes nicht aus der Verantwortung ziehen. Viele Experten weisen darüber hinaus darauf hin, dass die mangelnde Ausbildungsreife vieler Jugendlicher ein Spiegel des sozialen Hintergrundes sei. Der Zeigefinger ist nicht immer nur auf die Schulen zu richten. Angesichts dessen, dass in Deutschland ein unseliger enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und beruflichen Chancen besteht, würde ein Rückzug der BA aus der Ausbildungsförderung für Jugendliche zum jetzigen Zeitpunkt das falsche Signal sein.

Man muss auch deutlich sagen: Die Definition der mangelnden Ausbildungsreife ist oft von der jeweiligen regionalen Aufnahmekapazität des Ausbildungsstellenmarktes abhängig. Man hat da eine schöne Ausrede parat. Auch deshalb ist ein Nachsteuern der Bundesagentur mit entsprechenden Maßnahmen angebracht. Dafür werde ich mich weiterhin einsetzen.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Frau Fechner hat weiteren Klärungsbedarf.

Frau Fechner (DVU):

Frau Ministerin, können Sie mir sagen, wie hoch etwa der prozentuale Anteil der nicht ausbildungsreifen Jugendlichen ist?

Ministerin Ziegler:

Bezogen auf die von mir eingangs genannten Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wären das rund 16 %. Wir müssen dazu sagen, dass es nicht nur Schulabbrecher, sondern auch Jugendliche gibt, die mehrfach eine Lehre beginnen, diese aber nicht beenden und sich wieder neu orientieren. Das ist eine ziemlich schwierige Gemengelage, weil Jugendliche oft erst spät feststellen, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln möchten. Umso wichtiger ist es, dass die Berufsorientierung an den Schulen so früh wie möglich stattfindet, damit das Problem, nicht ausbildungsfähige Jugendliche zu haben, gar nicht erst entstehen kann.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke hat noch eine Nachfrage.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, die Begriffe „nicht ausbildungsfähig“ bzw. „nicht ausbildungsreif“ kennen wir erst seit einigen Jahren. Wie bewerten Sie die Feststellung des DGB, dass dies ein Ergebnis der verfehlten Bildungspolitik sowohl im Bund als auch in den Ländern und damit auch in Brandenburg sei?

Ministerin Ziegler:

Darüber haben wir hier schon mehrfach diskutiert. Das ist eine sehr große Gemengelage von Ursachen. Zum einen musste sich unser Bildungssystem seit der Wende vielen politischen Zwängen unterordnen, es wurde immer hin- und herdiskutiert, welches das bessere Schulsystem sei. Wir hatten Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien, das heißt, es fand ein frühzeitiges „Sortieren“ von Schülern und Lehrern statt. Das alles haben wir überwunden. Wir haben jetzt die Oberschule und das Gymnasium. Aber wir wissen, dass es lange dauern kann, bis das neue Schulsystem wirksam wird.

Zum anderen sind die Defizite nicht allein auf Schule und Bildung zurückzuführen, sondern es müssen auch die sozialen Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden. Schauen Sie sich Eltern an, die seit vielen Jahren langzeitarbeitslos sind! Dadurch haben sich die Mentalität in den Familien und auch die Motivation von Schülerinnen und Schülern geändert. Es gibt nicht nur die eine Ursache, sondern es ist ein gesellschaftliches Problem, mit dem wir uns sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Ich bin davon überzeugt, dass wir die richtigen Schlüsse gezogen haben, und wir werden weiter daran arbeiten, dass die Schulabgänger ausbildungsfähig sein werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Frage 611** (Unterrichtsorganisation in der Oberschule) wird vom Abgeordneten Senftleben gestellt.

Senftleben (CDU):

Zum Schuljahr 2005/2006 wurde die Oberschule eingeführt. Im Rahmen der Gesetzgebung wurde den Oberschulen damit die Möglichkeit eröffnet, die Form ihrer Unterrichtsgestaltung vor Ort frei zu wählen.

Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Kann sie eine Aussage darüber machen, wie die Entscheidungen der Oberschulen im Land Brandenburg ausgefallen sind?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, exakt die gleiche Frage wurde mir in der letzten Sitzung des Landtages gestellt.

(Heiterkeit bei der Fraktion der Linkspartei.PDS)

Ich konnte sie nicht endgültig beantworten und kann es auch heute nicht, da der Termin, 27. Februar 2006, weiter besteht. Bis dahin haben die Schulen das Ergebnis zu melden. Um Sie jetzt jedoch nicht allzu sehr zu enttäuschen, kann ich einen Zwischenstand verkünden. Wir haben inzwischen die Rückmeldung von 95 Oberschulen, von denen sich 15 für das kooperative Modell, 68 für das integrative Modell

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und 12 für das so genannte Mischmodell, das integrativ-kooperative System, entschieden haben. So weit der Zwischenstand. Mein Angebot steht. Sobald das Ergebnis vorliegt, werde ich es dem entsprechenden Fachausschuss mitteilen. Wenn Sie die Frage dann hier noch einmal stellen, kann ich sie endgültig beantworten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, ich denke, ein halbes Jahr nach der Einführung der Oberschule ist es Zeit, darüber nachzudenken, wie sich das Ganze bewährt hat. Deswegen meine kurze Frage an Sie - aufgrund Ihrer vielen Besuche im Land Brandenburg und zur Freude der Opposition -: Können Sie einen kurzen Zwischenstand geben, wie Sie die Einführung der Oberschulen einschätzen und wie sie vor allem vor Ort eingeschätzt wird?

Minister Rupprecht:

Um nicht eine zusätzliche Frage zu beantworten, was man mir womöglich übel nehmen könnte, fasse ich mich kurz: Was ich vernommen habe, lässt mich optimistisch verkünden, dass die Einführung - bis auf wenige Ausnahmen - sehr gut gelaufen ist, und zwar unabhängig davon, wie sich die Schulen entschieden haben, wie es jetzt weitergehen soll.

Es macht mich glücklich, dass wir - nach anfänglich heftigem Widerstand - ein Modell geschaffen haben, das von weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allen Dingen von den Betroffenen, angenommen wird.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Präsident Fritsch:

Ich danke dem glücklichen Minister und rufe die **Frage 610** (Engagement für Wachstumskern in Märkisch-Oderland) auf. Sie wird von der Abgeordneten Kaiser gestellt.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Eine öffentliche Präsentation erfolgreicher, zukunftsfähiger Unternehmen, der Kommune und der Bundeswehr am 8. Februar in Strausberg entlockte Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns unter anderem die Einschätzung: „Ich habe viel gelernt.“ Die Stadt und der örtliche Wirtschaftsbeirat übergaben dem Minister eine Bewerbung um den Status „Regionaler Wachstumskern“. Dieses Anliegen wird von Bürgermeistern der Region, dem Landrat und Abgeordneten mehrerer Parteien unterstützt, zumal sich der Landkreis Märkisch-Oderland in der neuen Förderstrategie des Landes nicht berücksichtigt sieht. Antworten und Erklärungen der Landesregierung auf entsprechende Nachfragen und parteiübergreifend geäußerte Kritik lassen vermuten, dass der Entscheidung unvollständige bzw. nicht aktuelle Analysen zum Potenzial von Stadt und Region zugrunde lagen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie wird der vorliegende Antrag behandelt, um das Anliegen der Stadt Strausberg und des Landkreises Märkisch-Oderland entsprechend zu berücksichtigen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Appel, machen Sie uns Hoffnung!

(Dr. Klocksin [SPD]: Uns auch! - Schippel [SPD]: Wieso? Da kann ja jeder kommen!)

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Kaiser, eine Vorbemerkung: Es gab und gibt kein formelles Antrags- und Bewerbungsverfahren, das dann auch formell beschieden werden könnte. Die Ausweisung der Regionalen Wachstumskerne erfolgte im letzten Jahr auf der Grundlage einer Gesamtschau von quantitativen und qualitativen Kriterien. Die wirtschaftlichen Potenziale bemessen sich danach, ob ein Standort Branchenschwerpunktort ist, an dem viele Branchenkompetenzfelder besonders stark vertreten sind. Die wissenschaftlichen Potenziale werden durch das Vorhandensein von Universitäten, Fachhochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen bestimmt.

Die Landesregierung war sich auch darin einig, dass ein Wachstumskern in Bezug auf die Bevölkerungszahl eine gewisse kritische Masse überschreiten, das heißt, eine städtische Struktur haben muss, da nur dann - vorausgesetzt, wirtschaftliche und wissenschaftliche Potenziale sind vorhanden - nennenswerte Ausstrahlungseffekte auf das Umland zu erwarten sind. Die Mindesteinwohnerzahl wurde deshalb auf 20 000 festgelegt. In Ausnahmefällen wurden mehrere Orte zu einem regionalen Wachstumskern zusammengefasst. In diesen Ausnahmefällen verfügt mindestens ein Ort über die Mindesteinwohnerzahl von 20 000.

Für die Bewertung wurde eine Vielzahl von aktuellen Quellen ausgewertet. Ich nenne beispielhaft amtliche Statistiken, Förderstatistiken über GA sowie Forschung und Entwicklung, Ansiedlungsstatistiken, Analysen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Branchengutachten sowie Materialien der Landesregierung zu Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

In der Gesamtschau der Kriterien konnte die Einstufung der Region um Strausberg als Regionaler Wachstumskern nicht erfolgen. Zwar sind durch die verkehrsgünstige Lage unbestritten wirtschaftliche Potenziale vorhanden. In Rüdersdorf und Umgebung sind die Branchenkompetenzfelder Metallherstellung, Metallbearbeitung, Metallverarbeitung, Mechatronik, Papier, Schienenverkehrstechnik und Logistik ausgewiesen, in Strausberg die Luftfahrttechnik. Die immer wieder genannte Akademie für Information und Kommunikation der Bundeswehr in Strausberg leistet ebenfalls gute Arbeit. Alleinige wissenschaftliche Einrichtung in der Region ist aber das Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung in Erkner, sodass überdurchschnittliche wissenschaftliche Potenziale nicht bescheinigt werden können.

(Dr. Klocksin [SPD]: Na, na, na!)

Das Einwohnerkriterium wird nur von Strausberg mit rund 26 500 Einwohnern erfüllt, wobei Strausberg mit nur einem Branchenkompetenzfeld allerdings wirtschaftlich nicht überdurchschnittlich - ich sage nicht „schlecht“, sondern „nicht überdurchschnittlich“ - aufgestellt und eher Verwaltungs- und

Wohnstandort ist. Die wirtschaftlich potenteren Standorte Rüdersdorf, Hoppegarten, Neuenhagen und Schöneiche erfüllen wiederum das Einwohnerkriterium nicht. Die wirtschaftlichen Potenziale des Standorts sind, wie gesagt, unbestritten. Das hat auch dazu geführt, dass die Region über mehrere Branchenschwerpunktorte verfügt. Dies allein genügt aber nicht, um als Regionaler Wachstumskern ausgewiesen zu werden. Es gibt in Brandenburg eine ganze Reihe von weiteren Standorten, die ebenfalls über gute wirtschaftliche Potenziale verfügen und ebenfalls nicht als Regionale Wachstumskerne ausgewiesen sind.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat sich die Entscheidung am 22. November 2005 wahrlich nicht leicht gemacht. Sie ist nach gründlicher Abwägung getroffen worden. Jetzt gilt es, die Entscheidung mit den ausgewählten Wachstumskernen umzusetzen. Die Ausweisung der Wachstumskerne ist zwar grundsätzlich entwicklungs offen; es ist aber auch klar, dass die Kategorie Regionaler Wachstumskern für alle Beteiligten auf der Ebene des Landes, aber auch in den Regionen für längere Zeiträume angemessene Planungssicherheit ermöglichen muss. Daher ist davon auszugehen, dass die vom Kabinett festgelegten Kerne für die nächsten Jahre Bestand haben werden. Ein ständiges Auf und Ab wäre mit der Ausrichtung der Förderprogramme der Ressorts auf die Regionalen Wachstumskerne nicht vereinbar, da die Fördermaßnahmen häufig eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen und die Wachstumskerne sich auf die zugesagte Förderung verlassen können müssen. Ein konkreter Überprüfungstermin ist vom Kabinett aus den genannten Gründen nicht festgelegt worden. - Schönen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Appel, es geht nicht um ein Auf und Ab, sondern um die Akzeptanz des Potenzials. Deshalb frage ich Sie zum Ersten: Wie sind die offensichtlich widersprüchlichen Einschätzungen der Landesregierung und der regionalen Verantwortungsträger jetzt zu klären? Es gibt selbst hinsichtlich der von Ihnen angelegten Kriterien offensichtlich unterschiedliche Einschätzungen.

Meine zweite Frage lautet: Haben Sie den Bürgermeistern und dem Landrat des Kreises Märkisch-Oderland bereits mitgeteilt, dass der dem Wirtschaftsminister übergebene Aktenordner, die Bewerbung um den Wachstumskern, lediglich bei ihm ins Regal gestellt wurde und dass es tatsächlich kein Bewerbungsverfahren gibt? Ich weiß, dass man sich in der Region in der Annahme wähnt, es laufe ein Verfahren.

Staatssekretär Appel:

Ich wiederhole: Es hat nie ein Verfahren gegeben. Insofern besteht ständiger Kontakt. Nachdem die Diskussion um die Regionalen Wachstumskerne losgegangen war, konnten wir in unserem Land - erstmals 2005 - eine Veränderung beobachten: Früher hatten die Regionen immer laut und deutlich zu beschreiben versucht, wie schwach sie seien und wie schlecht es ihnen gehe. Das hat sich im letzten Jahr umgekehrt; die Regionen heben nunmehr ihre Stärken hervor, um ein Regionaler Wachstumskern zu werden. Das hat schon eine Qualität an sich.

Die Entscheidung ist gefallen. Mit den Regionen sind wir selbstverständlich im ständigen Gespräch; denn sie sind nach wie vor Branchenkompetenzzentren. Wir erklären ihnen, warum wir eine unterschiedliche Wahrnehmung haben und aus welchen Gründen das Kabinett entschieden hat, die Region nicht als Regionalen Wachstumskern einzustufen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Es geht um unterschiedliche Fakten!)

Ein Aktenordner wird selbstverständlich nicht nur in den Schrank gestellt. Zuvor wird sein Inhalt aufgenommen. Nach Abwägung der Argumente erfolgt eine Antwort. Es gibt aber keinen Bescheid des Kabinetts, dass ein Aktenordner nicht als Antrag beschieden wird, sondern es gibt nach wie vor ständigen Kontakt mit der Region. Er wird auch weiterhin bestehen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Haben Sie schon mitgeteilt, dass es kein Verfahren geben wird?)

Im Land ist bekannt, dass es sich nicht um ein Antragsverfahren, sondern um ein Prüfungsverfahren der Landesregierung handelt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. - Wir setzen mit **Frage 612** (Befugnisse des Verfassungsschutzes) fort, die vom Abgeordneten Nonninger gestellt wird.

Nonninger (DVU):

Gemäß Pressemitteilungen schlägt der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg dem Landesgesetzgeber vor, die Speicherdauer von Personendaten, die im Zusammenhang mit terroristischen Bestrebungen stehen, zu verlängern und hat bereits eine entsprechende Novelle des Verfassungsschutzgesetzes vorgelegt.

Des Weiteren will man die Regelung zeitlich erweitern, nach der Firmen wie Fluggesellschaften und Kreditinstitute Auskunft über verdächtige Personen erteilen müssen. Hierdurch will der Verfassungsschutz unter anderem dem drohenden Datenverlust vorbeugen. Bestimmte Daten, die älter als 15 Jahre sind, müssten nach dem geltenden Gesetz demnächst gelöscht werden. Die brandenburgische Datenschutzbehörde hatte schon 2002 kritisiert, dass es sich insoweit um einen erheblichen Eingriff in Persönlichkeitsrechte der Betroffenen handelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche exakten Positionen vertritt sie zu dem soeben dargestellten Vorschlag des Verfassungsschutzes zur Verlängerung der Speicherdauer und der Auskunftspflichten für Firmen, Kreditinstitute und Fluggesellschaften?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nonninger, die exakte Position der Landesregierung zur Verlängerung von

Speicherfristen und Auskunftspflichten wird zurzeit für die Novelle des von Ihnen genannten Gesetzes erarbeitet. Wenn es vom Kabinett verabschiedet ist, wird es dem Landtag zugewiesen und in Abstimmung mit der PKK und Artikel 75 der Verfassung des Landes Brandenburg mit der entsprechenden Gesetzesnovelle des brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes bekannt gemacht. Dann kann es hier entsprechend erörtert werden.

(Bochow [SPD]: Ich war schon ganz unruhig!)

- Nein, Herr Abgeordneter Bochow, ich habe nicht die Absicht, irgendetwas an der PKK vorbei zu machen.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Nachfragen. Bitte, Herr Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Bundesländern bereits vergleichbare Regelungen?

Zweitens: Wie müsste nach rechtlicher Einschätzung der Landesregierung bzw. Ihrer Behörde eine gesetzliche Regelung ausgestaltet sein, damit unter Berücksichtigung der Grundrechte Betroffener die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Nonninger, ich möchte Ihnen ein Geheimnis der Regierungsarbeit verraten. Wenn wir eine Novelle vorbereiten, dann sieht das so aus, dass wir im Innenministerium einen Vorschlag erarbeiten, uns mit den Kollegen in den betreffenden Ressorts abstimmen, vor allem mit dem Justizministerium, mit der PKK darüber sprechen und dann endgültig entscheiden. Wir sind genau in diesem Prozess. Von daher würde mein Redebeitrag in eine juristische Vorlesung abgleiten, wenn ich versuchte zu erläutern, was alles zu berücksichtigen ist.

Wir werden alle die von Ihnen genannten Faktoren berücksichtigen, werden einen Vorschlag machen und haben dann Gelegenheit, dies hier zu erörtern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung dieser Frage. - Wir kommen zu den **Fragen 613** (Beschäftigung von Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr in 1-Euro-Jobs) und **614** (Entschädigung für 1-Euro-Jobber bei der freiwilligen Feuerwehr), die gemeinsam beantwortet werden. Wir beginnen mit der Frage 613, die vom Abgeordneten Schippel gestellt wird.

Schippel (SPD):

Pressemeldungen in der „MAZ“ und den „PNN“ vom 11. Februar war zu entnehmen, dass Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, die in so genannten 1-Euro-Jobs beschäftigt sind, für die Zeit ihres ehrenamtlichen Notfalleinsatzes bei der Feuerwehr durch die Arbeitsagentur die Mehraufwandsentschädigung gestrichen wurde.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, damit 1-Euro-Jobber nicht als Feuerwehrangehörige zweiter Klasse behandelt werden?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg stellt die Frage 614.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Mehrere Fragen zu einem Thema zeugen von besonderem Interesse. Ich hoffe daher auf eine ganz konkrete Antwort.

Die Arbeitsagentur verweigert die Zahlung der so genannten Mehraufwandsentschädigung bei Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr für den Zeitraum des Feuerwehreinsatzes. Das steht im Widerspruch zu der Regelung des § 27 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, wonach den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren durch den Dienst bei der Feuerwehr keine Nachteile entstehen dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um dieses Problem zu lösen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Des von Ihnen angesprochenen Problems habe ich mich bereits angenommen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, wurde durch einen Fall aufgezeigt, der vom Feuerwehrverband der Stadt Frankfurt (Oder) an mein Haus herangetragen wurde. Zwei Angehörige des Feuerwehrverbandes wurden während ihrer Arbeitszeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit mit Aufwandsentschädigung wegen eines Brandes im Frankfurter Bahnhof alarmiert. Sie verließen daraufhin pflichtgemäß ihren Arbeitsplatz, um bei der Evakuierung des Bahnhofs und beim Ablöschen zu helfen, und mussten danach erfahren, dass ihnen die Ausfallzeiten wegen ihres ehrenamtlichen Einsatzes im Dienst der Feuerwehr auf ihre Entschädigung im Rahmen ihrer Arbeitsgelegenheit nicht angerechnet werden.

Ich bin ebenso wie Sie der Ansicht, dass das sowohl im Interesse der betroffenen Feuerwehrangehörigen als auch im öffentlichen Interesse nicht hinnehmbar ist. Arbeitssuchenden, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gemeinnützige zusätzliche Arbeiten verrichten, steht nach dem Gesetz eine angemessene Entschädigung für die ihnen entstandenen Mehraufwendungen zu. Wie diese Entschädigung zu bemessen ist, ist im Gesetz nicht geregelt. Die Entschädigung für den Einsatz bei Arbeitsgelegenheiten ist in der Praxis so bemessen, dass die Teilnehmenden damit nicht nur ihre Mehraufwendungen decken können, sondern bei pflichtgemäßem Einsatz im Regelfall auch die Möglichkeit haben, ihr Einkommen ein wenig aufzubessern. Der Zweck der Entschädigung besteht auch in einer finanziellen Belohnung für den von den Leistungsempfängern im öffentlichen Interesse erbrachten Einsatz ihrer Arbeitskraft.

Ich halte es in Übereinstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit deshalb grundsätzlich zwar für angemessen, die Entschä-

digung in Abhängigkeit von den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu bemessen. Wer im öffentlichen Interesse mehr leistet, soll auch eine höhere Entschädigung erhalten. Diesem Zweck wird entsprochen, wenn Ausfallzeiten von Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten wegen einer im öffentlichen Interesse vordringlichen Mitarbeit bei Feuerwehreinsätzen bei Berechnung der Entschädigung berücksichtigt werden.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Land im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat das Land leider keine Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaften des Landes entsprechend anzuweisen. Das fällt in den Aufgabenbereich der Bundesagentur. Deshalb habe ich mich in dieser Sache in der vergangenen Woche an das für die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit zuständige Bundesministerium gewandt, bisher jedoch keine Antwort erhalten.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Scharfenberg, bitte.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Wir kennen die Entscheidungsprozesse bei solchen Einrichtungen. Es kann sein, dass es sehr lange dauert, bis eine Entscheidung getroffen wird, oder dass diese Entscheidung negativ ausfällt.

Insofern frage ich Sie, Frau Minister, ob schon geprüft worden ist, inwieweit das Land hier in die Verantwortung geht und für einen Ausgleich sorgt.

Ministerin Ziegler:

Herr Scharfenberg, ich glaube, damit würden wir den Bund aus seiner Verantwortung entlassen. Das muss im SGB II verankert werden. Dorthin gehört es und dort soll es auch bleiben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 615** (Schulwegsicherheit), die vom Abgeordneten Senftleben gestellt wird.

Senftleben (CDU): *

Auf einer Veranstaltung in Potsdam hat die Unfallkasse Brandenburg über Zahlen zur Schulwegsicherheit in Brandenburg informiert. Es wurde gesagt, dass im Jahr 2003 fast 7 % aller in Deutschland tödlich endenden Schulwegunfälle aus Brandenburg gemeldet worden sind.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Sicherheit, besonders von Kindern im Grundschulalter, auf dem Schulweg weiter zu erhöhen?

Präsident Fritsch:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dellmann das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, die Schulwegsicherheit und damit

letztlich das Wohlergehen unserer Kinder und Jugendlichen hat einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Das gilt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Gegenwart und die Zukunft.

Die Statistik der Schulwegunfälle umfasst eine große Anzahl unterschiedlicher Arten von Unfällen. Es sind Stürze und Bagatellunfälle, auch Rangeleien dabei und reicht bis zu Unfällen von Schülerinnen und Schülern, die motorisiert unterwegs sind oder die mit ihren Eltern oder Mitschülern in Fahrzeugen unterwegs sind. Das heißt, der Anteil der Wegeunfälle am gesamten Unfallaufkommen im Schulumfeld beträgt 11 %. Dazu muss man sagen, dass der überwiegende Teil der Schulunfälle im Sportunterricht oder in den Pausen passiert.

Glücklicherweise ist die von Ihnen, Herr Senftleben, genannte Zahl nicht typisch für Brandenburg und auch nicht typisch für diese Jahre. Im Jahr 2003 war eine sehr hohe Zahl, nämlich acht tödlich verunglückte Schülerinnen und Schüler, zu verzeichnen. Glücklicherweise - aber auch das ist immer noch viel zu viel - waren es im Schuljahr 2004/05 „nur“ zwei bzw. drei.

Interessant ist die Feststellung, dass es sich bei den getöteten Schülern nicht um Grundschüler handelte, sondern um Gymnasiasten bzw. Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen, die selbst mit dem Pkw oder Leichtkraftrad fahren oder Beifahrer waren. Das muss man berücksichtigen, wenn man über notwendige Maßnahmen, mit denen die Zahl der Unfalltoten gesenkt werden soll, nachdenkt.

Da Brandenburg ein Flächenland ist, müssen Schülerinnen und Schüler sehr lange Fahrzeiten in Kauf nehmen. Deshalb muss Verkehrs- und Mobilitätserziehung - in sehr guter Zusammenarbeit zwischen Bildungsministerium, Innenministerium und unserem Haus - bereits in den Kitas künftig eine große Bedeutung haben.

In den Kitas gibt es verschiedene, auch von unserem Haus initiierte Aktionen zur schulischen Verkehrs- und Mobilitätserziehung, zum Beispiel die Aktion „Zebra“, die Sie, Herr Senftleben, sicherlich kennen.

In Abstimmung mit den beteiligten Häusern soll der Schwerpunkt in den Bereichen verkehrsgerechtes, rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr, sicherheitsbetonte Einstellungs- und Verhaltensweisen und verantwortungsvolles und umweltbewusstes Handeln im Straßenverkehr liegen. Da Eltern beim Verhalten im Straßenverkehr nicht immer Vorbild für ihre Kinder sind, bezieht sich das nicht nur auf die Schüler, sondern auch auf die Eltern und Lehrer.

(Bochow [SPD]: Was?)

- Nicht immer! Dass Herr Bochow nicht nur in seiner Familie, sondern auch in seinem Landkreis Teltow-Fläming Vorbild ist, versteht sich von selbst.

Die Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ war und ist ein sehr gutes Instrument und es stößt auf hohe Akzeptanz.

Eine weitere wichtige Frage lautet: Wo können die Landesregierung und unsere Ministerium in baulicher Hinsicht Unterstützung - zum Beispiel mit dem Programm Schulwegsicherheit

zung - geben? Im Jahr 2006 werden den Kommunen für bauliche Schulwegsicherung etwa 450 000 Euro zur Verfügung gestellt, wobei es um den Bau von Radwegen, um Querungshilfen auf dem Weg zur Schule, aber auch um die Anlage von Schulbushaltestellen bzw. Wartehäuschen geht.

Das Gremium „Forum für Verkehrssicherheit“ setzt sich in Brandenburg sehr intensiv mit speziellen Arbeitsgruppen auseinander, in denen die Komplexität der Unfallverhütung und der Vorsorge im Mittelpunkt standen.

Angesichts dessen, dass der Innenminister vor nicht allzu langer Zeit sinkende Unfallzahlen bekannt gegeben hat, meine ich, sind wir als Land Brandenburg - auch wenn wir das Ziel noch nicht erreicht haben - mit den gemeinsamen, auch vom Landtag und von der Landesverkehrswacht Brandenburg intensiv begleiteten Aktivitäten auf dem richtigen Weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Schröder zur Formulierung der **Frage 616** (Fahrplanwechsel 2006).

Frau Dr. Schröder (SPD):

Die Eröffnung des Berliner Hauptbahnhofs am 28. Mai 2006 führt im Regionalverkehr zu veränderten Zugverbindungen. Neue Bahnhöfe werden eingebunden. Bisherige direkt angebundene Orte scheinen nur noch über zeitraubende Umwege erreichbar. Erfreulichen Verkürzungen von Fahrzeiten auf der einen Seite stehen scheinbar erheblichen Verlängerungen von Fahrzeiten auf der anderen Seite gegenüber. Heute noch bestehende Streckenverbindungen, zum Beispiel von Luckenwalde nach Schönefeld, soll es nach dem 28. Mai nicht mehr geben. So melden sich in meiner Bürgersprechstunde Arbeitnehmer aus Luckenwalde, die am Flughafen Schönefeld beschäftigt sind und nun befürchten, abgehängt zu werden oder ihren Dienst nicht rechtzeitig antreten zu können.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Zusammenwirken mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg vonseiten des Landes sowie der betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte im Personennahverkehr ab Juni 2006 für wegfallende Linienführungen und Bahnstrecken geplant, um den Berufsverkehr für von den neuen Streckenführungen negativ betroffene Berufspendler weiterhin sicherzustellen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Dellmann, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, mit der Eröffnung des Nord-Süd-Tunnels gibt es eine völlig neue Qualität im Regionalbahnver-

kehr des Landes Brandenburg. Für die große Mehrzahl der Fahrgäste wird es zu deutlichen Verbesserungen bei der Erreichbarkeit Berlins kommen. Im Umkehrschluss werden hoffentlich auch viele Berliner die guten Ausflugsmöglichkeiten in Brandenburg - zum Beispiel am Wochenende - besser nutzen können.

Dieses Projekt ist seit Mitte der 90er Jahre allen bekannt. Vom Grundsatz her ist seither klar, dass es veränderte Regionalbahnführungen geben wird. Sie werden zum Juni 2006 - konkret ab 28. Mai, kurz vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft - in Betrieb genommen.

In Einzelfällen wird es zu Verschlechterungen, das heißt zu verlängerten Fahrzeiten, kommen. Diesbezüglich sind Alternativen zu überlegen, wobei das tatsächliche Fahrgastaufkommen zu berücksichtigen ist. In der von Ihnen angesprochenen direkten Relation zwischen Schönefeld und Luckenwalde - der VBB beleuchtete dies im Detail - wäre ein Fahrgastaufkommen von weniger als 300 Fahrgästen pro Tag zu verzeichnen. Eine solche Dimension würde die Bestellung eines Luckenwalde-Schönefeld-Shuttles nicht rechtfertigen; denn diese Verkehrsbestellung würde jährlich etwa 2,5 Millionen Euro kosten.

Es gibt in dieser Sache sehr intensive Gespräche zwischen den betreffenden Landkreisen und dem Verkehrsverbund über die Bewerkstelligung einer guten Verkehrsverbindung. Dies ist dann aber nur in der Kombination von Busverkehr - in Zuständigkeit der Landkreise - und Bahnverkehr - DB Regio -, die Anschlussverbindungen schaffen müssen, möglich, sodass in der Region Schönefeld arbeitende Luckenwalder weiterhin gut zu ihrem Arbeitsplatz kommen.

Wir hegen gemeinsam die Hoffnung - bezogen auf den Prozess liegen wir in den letzten Zügen - auf einen erfolgreichen Verlauf. Als zuständiges Fachministerium sind wir uns sicher, dass der eine oder andere in Schönefeld Arbeitende dennoch in die Region Luckenwalde ziehen wird, denn in Luckenwalde wohnt man sehr gut.

An dieser Stelle möchte ich nicht verhehlen, dass wir angesichts der Diskussion zu den Regionalisierungsmitteln die Bestellung von weiteren Verkehren sehr genau überlegen müssen. Das erfordert von uns einen maßvollen Umgang mit den vorhandenen Regionalisierungsmitteln, die wir auf Schwerpunkte konzentrieren müssen. Deshalb können wir als regionale, lokale Lösung lediglich gute Abstimmungen im ÖPNV-Betrieb - sprich: Busbetrieb und Bahnanschluss - anbieten, wofür ich um Ihr Verständnis bitte. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wehlan hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS): *

Herr Dellmann, mit dem Fahrplanwechsel ab dem 28. Mai 2006 werden die Haltepunkte für die ländlichen Zentren - die Städte Trebbin und Jüterbog - ausgedünnt. Bereits jetzt sind die Pendlerzüge um 4.45 Uhr, 5.45 Uhr und 6.45 Uhr sehr voll. Die von Ihnen angegebene Zahl von 300 bezieht sich möglicherweise nur auf die nach Schönefeld fahrenden Pendler. Insofern sind hier andere Zahlen zu verzeichnen.

Wie erklären Sie sich die fachliche Entscheidung, vor allem diese ländlichen Zentren - die Städte Trebbin und Jüterbog - von den Haltepunkten abzuhängen? Was werden Sie konkret dagegen tun?

Auf der einen Seite ist die Mobilität - möglicherweise aufgrund des Zusammenhangs zwischen den Arbeitsmarktzahlen und der Nähe zum Ballungsraum Berlin - in Deutschland nirgends so hoch wie im Land Brandenburg und auf der anderen Seite wird die Bedeutung gerade der Pendlerzüge nicht wahrgenommen, sondern es werden Haltepunkte abgehängt.

Staatssekretär Dellmann:

Sehr geehrte Frau Wehlan, Sie müssen natürlich zwischen dem Verkehrsaufkommen insgesamt und dem Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten unterscheiden. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ging es Ihnen um die Spitzenzeiten. Wir müssen abwägen, wofür wir unser Geld tatsächlich einsetzen. Dazu gab und gibt es sehr gute Verkehrsprognosen und -erhebungen. Mithilfe dieser Prognosen ist abzuwägen, in welcher Relation man welche Frequenz nutzen kann.

Ergänzend dazu muss mit den Verkehrsunternehmen - in dem Fall konkret mit der DB Regio - darüber gesprochen werden, welche Züge zum Einsatz kommen. Bei bestimmten Relationen kommt es einerseits vor allem in Spitzenzeiten zur Überfüllung, sodass Reisende stehen müssen - der RE 1 ist dafür in den Früh- und Abendrelationen ein Beispiel -, andererseits zum Teil zu leeren Zügen.

(Frau Wehlan [Die Linkspartei.PDS]: Haltepunkte fallen weg!)

- Darauf wollte ich gerade eingehen. - Wir unterscheiden zwischen den RB-Linien, die auf jeder Station einen Haltepunkt haben, und den RE-Strecken, auf denen die Züge schnell vorankommen sollen; für Stationen, die sie nicht bedienen, sind Haltepunkte des RB-Verkehrs vorgesehen.

Aber ich biete Ihnen gern an, ein gesondertes Gespräch dazu zu führen,

(Frau Wehlan [Die Linkspartei.PDS]: Das möchte ich gern wahrnehmen!)

um wirklich im Detail auf den Fahrplan und auf den Fahrplanwechsel im Juni bzw. Ende Mai 2006 eingehen zu können.

Präsident Fritsch:

Vielleicht in Verbindung mit einer gemeinsamen Probefahrt. - Herzlichen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt und liegen gut in der Zeit. Ich kann Sie also bis 13 Uhr in die Mittagspause entlassen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 13 Uhr. Wir hatten verabredet, zu diesem Zeitpunkt in der Tagesordnung fortzufahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Besondere Prüfung größerer baulicher Anlagen auf die Bausicherheit

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2514

Wir beginnen mit der Aussprache; Frau Abgeordnete Hesselbarth erhält das Wort.

Bevor sie hier am Pult ist, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Angermünde. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wo Leib und Leben vieler Menschen gefährdet sind, muss der Bürokratieabbau zurücktreten. Der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall löste eine bundesweite Grundsatzdiskussion aus, welche Mindestkontrollen die Landesbauordnungen zwingend vorsehen müssen, damit es zukünftig zu derartigen Tragödien nicht mehr kommen kann.

Bundesbauminister Tiefensee forderte von den Ländern, dass diese prüfen sollen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen zur Erhaltung und auch zur Verbesserung der Standsicherheit von Gebäuden in Deutschland erforderlich sind. Tiefensee dazu wörtlich:

„Das tragische Unglück hat uns allen noch einmal die Bedeutung einer ausreichenden Standsicherheit von Gebäuden vor Augen geführt. Leben und Gesundheit dürfen durch Bauwerke nicht gefährdet werden. Bei der Errichtung von Gebäuden geht es ebenso wie während der Nutzungsphase um wirksame Gefahrenvorsorge. Jetzt sind die Länder am Zuge, die in den Landesbauordnungen geregelten Anforderungen an die Standsicherheit von Gebäuden und die Kontrollen bestehender Gebäude einer kritischen Prüfung zu unterziehen.“

Wir als DVU-Fraktion sind zu dem Ergebnis gelangt, dass auch unser Bauordnungsrecht Lücken aufweist, besonders was die Sicherheit von Großbauten angeht.

Meine Damen und Herren, jedes Auto wird alle zwei Jahre auf seine Verkehrssicherheit überprüft, damit keine Gefahr für die Allgemeinheit besteht. Für Turnhallen, Konzertsäle oder Schwimmbäder besteht hingegen keine vergleichbare Prüfungsverpflichtung. Gerade jetzt im Winter bei größerem Schneeaufkommen sind größere Gebäude besonders gefährdet. Hier handelt es sich hauptsächlich um ein Problem der Tragkonstruktion. Konkrete Einsturzgefahr liegt da aber nicht - das

will ich ausdrücklich betonen - vorrangig in der Höhe der Schneelast. In der Regel ist die Ursache schwerer Unglücke aufgrund von Baumängeln und Schäden an der Tragkonstruktion gegeben, die durch eine regelmäßige fachgerechte Prüfung abwendbar gewesen wären.

Ein Hallendach ist von seinem Gefährdungspotenzial sicherlich vergleichbar mit einer Brücke, die per Gesetz in regelmäßigen Abständen überprüft werden muss. Auch Gebäudeteile wie Fahrstühle oder Treppen müssen nach derzeitigem Stand regelmäßigen Kontrollen unterzogen werden, nach der brandenburgischen sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstungsprüfungsverordnung ebenso die gesamte elektrische Sicherheits- und Ablufttechnik. Warum dies für die tragende Konstruktion von Gebäuden nicht der Fall sein soll, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Die Prüfung von mehr als 30 Jahre alten Bauwerken ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch ausgebildete Fachleute erfolgen muss. Dabei müssen alte Unterlagen gesichtet werden und an der einen oder anderen Stelle muss die Tragkonstruktion zur Begutachtung freigelegt werden. Das kostet zwar Geld, aber gemessen an dem Schadenspotenzial und möglichen Inanspruchnahmen wegen grober Verletzung der Verkehrssicherungspflichten sind diese Kosten überschaubar und alternativlos.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Bauordnungsnovellierung im Jahr 2003 wurde die Rohbauabnahme abgeschafft. Bereits damals haben wir uns dagegen ausgesprochen. Die gegenwärtigen Unglücksfälle haben mich in dieser Überzeugung nur bestärkt. Wir können bei Gebäuden, in denen sich regelmäßig Hunderte von Menschen aufhalten, nicht nur durch die Deregulierungsbrille schauen, sondern nur aus der Perspektive der öffentlichen Sicherheit. Dem Schutz von Leib und Leben von Menschen gebührt hier die größte Aufmerksamkeit.

Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Hesselbarth. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey. Er spricht für SPD- und CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall am 2. Januar hat uns alle bestürzt und betroffen gemacht. Aber auch der Einsturz der Messehalle in der polnischen Stadt Kattowice, der in Ihrem Antrag, wie nicht anders zu erwarten, natürlich nicht erwähnt wurde,

(Frau Hesselbarth [DVU]: Das kommt noch!)

stellt die verantwortlichen Behörden vor die Frage: Wird zu wenig für die Sicherheit getan?

Seit den Unglücken sind einige Wochen ins Land gegangen und das hat uns den nötigen Abstand gegeben, um über eventuelle Konsequenzen nachzudenken. Die Landesbauministerkonferenz hat sich vor knapp zwei Wochen mit dem Thema der Gebäudesicherung beschäftigt. Es wurde in diesem sensiblen

Bereich kein Aktionismus an den Tag gelegt, sondern Experten sollen bis spätestens September klären, ob und welche Maßnahmen notwendig sind, um die Sicherheit von öffentlichen Gebäuden aufrechtzuerhalten.

Dies halte ich angesichts einer exakten Klärung der Ursachen und der daraus resultierenden Konsequenzen für den besten Weg und unterstütze ihn voll und ganz. Wir brauchen keine Schnellschüsse, um die Sicherheit unserer Bürger zu gewährleisten, sondern gut durchdachte und abgestimmte Maßnahmen.

Meine Damen und Herren von der DVU, Sie begründen Ihren Antrag unter anderem mit besonderen Belastungen, zum Beispiel mit „erheblichen Schneelasten auf Dächern“. Nun hat der diesjährige Winter auch in Brandenburg seine ganze Kraft gezeigt. Allerdings haben wir es hier nicht mit solchen Schneemassen zu tun wie in den südlichen Ländern der Bundesrepublik. Ich bin zwar kein Prophet, aber ich glaube nicht, dass sich das in den nächsten Jahren ändern wird.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Sicherheit von Gebäuden bei den jeweiligen Bauherren und Eigentümern. Das gilt für Private ebenso wie für die öffentliche Hand. Da sehr viele derartige Gebäude wie Festhallen und Mehrzweckhallen bereits von Privaten betrieben werden, sind diese auch für die Sicherheit der Gebäude verantwortlich. Für die öffentlichen Gebäude gilt dies natürlich entsprechend. Allerdings sind - wie schon gesagt - vorher genaue Analysen notwendig. Die Bauministerkonferenz hat daher auch beschlossen, dass in der erwähnten Arbeitsgruppe geklärt werden soll, wie die Gebäude nach Tragwerkskonstruktionen klassifiziert werden sollen und ob und wie ein standardisierter Prüfkatalog erstellt werden kann. Eine ständige Überprüfung von Gebäuden kann nur der Eigentümer vornehmen lassen, da dieser sich mit seinem Gebäude am besten auskennt und sich damit entsprechend befassen kann. Im Übrigen halte ich das System der Prüfung der bautechnischen Nachweise, der Bauüberwachung und der Überprüfung von sicherheitstechnischen Ausrüstungen in Gebäuden für ausreichend.

Alles in allem wird der vorliegende Antrag nicht die Zustimmung der Regierungskoalitionen erhalten; denn er trägt zu einem Aufblähen der Bürokratie bei, geht zum einen über das Ziel hinaus und vernachlässigt zum anderen entsprechende Beschlüsse der Bauministerkonferenz zur Gebäudesicherheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schrey. - Es spricht nun für die Linkspartei.PDS die Abgeordnete Böhnisch.

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Unglück von Bad Reichenhall hat der Bundesbauminister Tiefensee angeordnet, dass es für alle Bundesbauten - ich betone: Bundesbauten - einen Gebäudecheck geben soll. Er sagt:

„Wir wollen eine Gefahrenklassifizierung all unserer Gebäude vornehmen und scharfe Prüfkriterien festschreiben.“

Gleichzeitig soll er auf der Bauministerkonferenz der Länder angeregt haben, wie wir den Presseberichten entnehmen, dass sich auch die Länder verstärkt der Bausicherheit ihrer Gebäude annehmen sollen. Bei dieser Konferenz in Berlin haben sich die Bauminister dazu verständigt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die bisherigen Kontrollverfahren überprüft und bis zum Herbst 2006 Verbesserungsvorschläge einreicht.

Wir wissen, dass die Landesregierung bereits an einer erneuten - der vierten - Änderung der Brandenburgischen Bauordnung arbeitet. Das wissen auch Sie von der DVU. Dem Vernehmen nach soll es dabei auch um neue Prüfkriterien für die Standicherheit von Bauwerken gehen. Dazu werden wir uns im Fachausschuss verständigen und dort werden wir unsere Anträge einbringen. Es reicht aus unserer Sicht nicht, nur für alle Gebäude des Bundes einen verbindlichen Gebäudecheck zu fordern, denn die Mehrzahl der öffentlich zugänglichen Gebäude ist in kommunaler Hand. Hier liegt das Problem. Wir wissen, in welcher finanziellen Lage die Kommunen sind. Auch das muss geregelt werden, wenn wir über Sicherheit reden. Wenn also ein verbindlicher regelmäßiger Gebäudecheck durchgeführt werden soll, muss das entsprechende Verfahren auch im Interesse der Kommunen geklärt werden.

Diese Fragen wollen wir insgesamt klären und jetzt nicht durch Zustimmung zu Ihrem Antrag Einzelheiten entscheiden. Wir erwarten von der Landesregierung eine zügige Vorlage für die neue Bauordnung. Hier werden wir uns als Fraktion der Linkspartei.PDS intensiv einbringen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet. Deshalb gebe ich das Wort noch einmal an Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schrey, ich habe ausdrücklich betont, dass es bei der Einsturzgefahr nicht nur um die Schneelast geht. Sie müssen mir zuhören, wenn ich hier vorne rede!

(Beifall bei der DVU)

Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage in Drucksache 4/2507 hat die Notwendigkeit und die Richtigkeit unseres vorliegenden Antrags bestätigt. Die dort geäußerte Rat- und Hilfslosigkeit vor der Problematik zeigt sich explizit in dem wiederholten ständigen Verweis auf die besondere Verantwortung des Bauherren sowie des Objekt- und Tragwerkplaners. Das ist wenig zielführend, meine Damen und Herren.

Der Qualitätsstandard von Gebäuden und deren Sicherheit war in Deutschland immer weltweit führend. Natürlich geht es hier nicht um Panikmache. Dennoch lehren uns das Unglück von Bad Reichenhall und die anderen in letzter Zeit publik gewordenen Unglücksfälle, dem Vorsorgeprinzip mehr Beachtung zu schenken. Bad Reichenhall zeigt uns, dass Eigentümer oder Betreiber von Bauwerken mit Publikumsverkehr eine besondere Verantwortung haben. Zwar sind diese jetzt schon dem Grunde nach verpflichtet, durch Inspektionen die Sicherheit von Bauwerken zu garantieren, das alleine ist jedoch nicht aus-

reichend, weil es an der entscheidenden bauaufsichtsrechtlichen Kontrolle fehlt.

Unser Antrag zielt deshalb darauf ab, eine Pflicht zur regelmäßigen fachlich qualifizierten Überprüfung von Bauwerken zu gewährleisten, und zwar von der zuständigen Ordnungsbehörde der staatlichen Bauaufsicht. Dazu ist diese geschaffen worden. Das ist auch ihre zentrale Aufgabe. Was nützt es, wenn die Brandenburgische Bauordnung letztlich nur einen Appell enthält, nämlich den, dass Gebäudebetreiber während der Nutzung des Gebäudes die Sicherheit gewährleisten müssen? Problematisch ist dabei, dass die Detail- und Verfahrensfragen der Überprüfung nicht im Einzelnen ausgeführt sind und deshalb lediglich im Ermessen des Betreibers liegen.

Nun ist jedem bekannt, dass insbesondere Kommunen, aber auch private Gebäudeträger bei Objekten der genannten Größenordnung regelmäßig nicht bereit sind, Ausgaben zu tätigen, zu denen sie staatlicherseits nicht zwingend verpflichtet sind. Das ist bei privaten Betreibern nicht anders als bei öffentlich-rechtlichen, die bekanntermaßen gerade im Land Brandenburg erheblichen Haushaltszwängen unterworfen sind.

Beispielsweise zeigten auch die Einstürze der Strommasten in der Vergangenheit die Problematik, dass eine fortschreitende Privatisierung zusammen mit deregulierenden Maßnahmen nicht von selbst funktioniert. Gerade im Bereich der öffentlichen Einrichtungen befinden wir uns zurzeit auf einem Deregulierungs- und Privatisierungstrip. Dieser hat nun einmal Folgen. Ein dramatischer Abbau des technischen Know-how in den Bauverwaltungen hat dazu geführt, dass niemand mehr wirklich eingreifen kann. Die Frage nach der Sicherheit wird heutzutage mehr von Kaufleuten und Juristen als von Ingenieuren entschieden. Deshalb bewegt man sich immer weiter weg von der Gefahrenprävention hin zur Schadensregulierung und beschäftigt lieber im Nachgang von Unglücksfällen Gerichte und Versicherungen.

Das widerspricht aber den Kernaufgaben der Staatsgewalt. Bauordnungsrecht ist bekanntlich eines der klassischen und typischen ordnungsrechtlichen Bereiche des präventiv staatlichen Handelns.

Wir als DVU-Fraktion setzen auf Gefahrenabwehr. Das heißt, wir verlangen die Wiedereinführung der Rohbauabnahme für größere öffentliche Gebäude. Wir verlangen wiederkehrende Kontrollen der Tragkonstruktion solcher Gebäude. Nur so können wir nachhaltig schlimme Unglücksfälle vermeiden. Deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir sind am Ende der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags „Besondere Prüfung größerer baulicher Anlagen auf die Bausicherheit“ - Drucksache 4/2514 - an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Für den Fall der Ablehnung des Überweisungsantrags bittet die DVU-Fraktion um Abstimmung in der Sache. Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/2514 also zur direkten Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/2522

Wir beginnen mit der Aussprache. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener erhält das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion um Ihre Zustimmung zu unserem gemeinsam mit der CDU eingebrachten Antrag „Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren“ bitten. Ein solcher Antrag und Landtagsbeschluss ist längst fällig. Dieser Antrag lässt deshalb bei all jenen, die sich in der Arbeit mit den Alten und für die Alten engagieren, vor allem bei den vielen ehrenamtlich Tätigen, das Herz höher schlagen.

Die Landesregierung wird mit diesem Antrag aufgefordert, seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien zu erarbeiten und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie bis Ende Mai dieses Jahres einen ersten Entwurf vorzulegen. Diese Leitlinien sollen durch die Ausführung von für die Altenarbeit wichtigen Handlungsfeldern und die Bestimmung der hier zu erreichenden Ziele konkretisiert werden.

Bedeutsam ist, dass mit Annahme dieses Antrags des Landtags die Landesregierung aufgefordert wird, den Seniorenrat des Landes Brandenburg in angemessener Form in diese Arbeit einzubeziehen. Erste Verständigungsrunden zwischen dem Vorstand des Seniorenrates und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie haben bereits stattgefunden.

Wie wir die Diskussion über die Leitlinien mit den im Seniorenrat vertretenen Organisationen und Verbänden und den Seniorenbeiräten in den Landkreisen, Städten und Gemeinden organisieren wollen, habe ich schon heute Vormittag dargestellt. Dann wäre eine allgemeine Aussprache über Seniorenpolitik sicherlich sehr wichtig und sehr günstig.

Brauchen wir überhaupt diesen Antrag und seine Beschlussfassung? Um es vorwegzunehmen: Ja, die Alten und auch die Jungen, die Landesregierung, die Verantwortlichen in den Landkreisen, Städten und Gemeinden, die Wirtschaftsunternehmen, die auf sozialem Gebiet, in Bildung, Kultur und Sport Tätigen, alle brauchen diesen Landtagsbeschluss.

Vieles ließe sich hier sagen, ich möchte jedoch nur vier Gründe nennen.

Erstens: Die Landesregierung Brandenburg hat 1998 erstmalig und leider letztmalig eine umfassende Sozialberichterstattung „Altenpolitik in Brandenburg“ - Landesaltenbericht - vorgenommen und dabei wichtige Aspekte der Politik für und mit älteren Menschen formuliert. Die sozialpolitischen Konzepte, Grundsätze, Programme und Leitlinien anderer Bundesländer sind jüngerer Datums. In zwei Demografieberichten zu der neuen Förderpolitik und dem Schwerpunkt Familienpolitik, hat die Landesregierung die Weichen für eine Politik gestellt, die den Herausforderungen des demografischen Wandels begegnet und seine Chancen zu erschließen hilft. Die Grundsätze und Leitlinien „Alt werden in Brandenburg“ runden diese politischen Weichenstellungen ab. Brandenburg kann sich aus eigener Kraft nur erneuern, wenn alle Brandenburger, auch die älteren, ihre Kräfte aktiv einsetzen.

Zweitens: Entscheidende Veränderungen in der Politik können nur vollzogen werden, wenn sie mit einem gesellschaftlichen Mentalitätswandel verbunden sind. Das gilt für Familien- und Kinderfreundlichkeit und mit Blick auf die ältere Generation gleichermaßen.

Der demografische Wandel verlangt ein Bild vom Alter, das die Alten in die Gesellschaft integriert. Das Alter ist eine aktive Lebensphase. Wie Frühling, Sommer, Herbst und Winter zusammengehören, sind die Alten und Älteren Teil der Gesellschaft. Ein Altenbild, das die Alten schlechthin als kranke, hilflose und pflegebedürftige Betreuungsobjekte auffasst und behandelt, geht an der Realität vorbei und schließt - ob gewollt oder nicht - die Alten aus dem gesellschaftlichen Ganzen aus,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ganz zu schweigen von menschenfeindlichen Auffassungen über die Alten als Kostenfaktor und gesellschaftlichen Ballast. 90 % der Älteren führen einen eigenen Haushalt, leben in der eigenen Wohnung. Eine im Landkreis Oder-Spree durchgeführte Befragung hatte das bemerkenswerte Ergebnis, dass nur 6,6 % der Befragten in ein Heim gehen würden, wenn sie Hilfe bräuchten.

Die Alten bringen sich auf vielfältige Weise in die Gemeinschaft ein. Die Beteiligung der Alten an der ehrenamtlichen Arbeit in den Sport- und Kulturvereinen, der Feuerwehr, an Schulen, in der Ausländerintegration, in der Nachbarschaftshilfe, im Umweltschutz, in Heimbeiräten und als Zeitzeugen ist in Brandenburg überdurchschnittlich hoch. Ein Drittel der 60- bis 70-Jährigen engagiert sich im Ehrenamt. Von den über 70-Jährigen leistet fast ein Drittel ehrenamtliche Arbeit.

So wichtig wie die Großeltern für die Familie sind, so wenig kann zivilgesellschaftliches Engagement auf die Alten verzichten. Angesichts des demografischen Wandels wird dieses Engagement der Alten unverzichtbar.

Drittens: Unsere familienpolitischen Leitlinien blieben unvollständig, wenn wir die Großeltern außen vor ließen. Auch wenn die Generationen immer seltener gemeinsam unter einem Dach leben, gehören die meisten Großeltern doch zur Familie. Eine repräsentative Umfrage unter den 40- bis 90-Jährigen ergab, dass ein Viertel der 55- bis 69-Jährigen regelmäßig die Enkelkinder betreut. Die Summen, die Großeltern ihren Enkeln zukommen lassen, sind enorm.

Im Zusammenleben der Familien funktioniert die Beziehung von Großeltern und Enkeln oft besser als die zwischen Eltern und Kindern. Die Alten verfügen über mehr Gelassenheit, die aus der Lebenserfahrung resultiert. Ein lange gelebtes Leben hilft dazu, die Sorgen, Nöte und Wünsche der Enkel richtig einzuordnen, sie nach Gebühr ernst zu nehmen, aber auch Schwierigkeiten zu überwinden. Das Vorbild der Großeltern wirkt oft mehr als das der Eltern. Dass es nicht immer nur die leiblichen Großeltern sein müssen, beweisen die vielen guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit von vielen Seniorenbeiräten mit den Schulen etwa im Rahmen des gemeinsamen Projekts von Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Seniorenrat „Senioren für Junioren“.

Viertens: Die wirtschaftlichen Folgen von Seniorenpolitik sind nicht nur steigende Kosten. Die ältere Generation wird zunehmend zu einem Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung. Frau Schier hat vorhin bereits sehr ausführlich dazu gesprochen.

In der Literatur wird mehr oder weniger exakt von Seniorenwirtschaft gesprochen. Werbung und Unternehmen haben die Alten als potente Konsumenten entdeckt. Seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen zielen nicht nur auf die Wirtschaftskraft der älteren Generation, sondern bieten auch mehr Komfort und erhöhen die Lebensqualität auch einer generationsübergreifenden Kundschaft. Zudem haben sie arbeitsmarktpolitische Effekte. Der Fachkräftemangel zwingt die Unternehmen, in zunehmendem Maße wieder auf die fachlich gut ausgebildeten, erfahrenen älteren Arbeitnehmer zurückzugreifen. Die IHK Potsdam zählt zu den verschiedenen Wegen, auf denen Unternehmen versuchen, dem Fachkräftemangel zu begegnen, zu 8 % auch die Einstellung älterer Arbeitnehmer. Nach meiner Einschätzung wird sich dieser Anteil noch erhöhen.

Alte Frauen und alte Männer stellen keine anderen Ansprüche an ihr Leben als junge Frauen und junge Männer. Bei noch so unterschiedlichen persönlichen Wünschen, Hoffnungen und Lebenszielen wollen Alte und Junge gesund alt werden. Sie fragen nach einem sinnvollen Leben in sozialer Sicherheit jetzt und in Zukunft. Für die Alten schließt das mit den Jahren zunehmend die Sorge ein, wie sie bei Krankheit und nachlassenden körperlichen und geistigen Kräften den Lebensabend bestehen werden. Sie brauchen die Zuversicht, dass sie die durch ein langes Leben gewonnenen Jahre für sich gut werden nutzen können. Das wird auch ihre Bereitschaft fördern, sich für die Allgemeinheit einzusetzen.

Hier müssen die seniorenpolitischen Grundsätze und Leitlinien der Landesregierung wirken. Wir brauchen sie sehr und wenn wir den demografischen Wandel als Chance gestalten wollen, brauchen wir sie jetzt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Wolff-Moloreciuc für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Wolff-Moloreciuc (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich für einen Augenblick vor, wir hätten diesen Antrag hier eingebracht! Sie hätten uns geantwortet: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei.PDS,

warum stellen Sie einen Antrag zu Dingen, die die Landesregierung ohnehin macht?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Holzschuher [SPD]: Genau! - Weiterer Zuruf von der SPD: Das ist eine Behauptung!)

- Ja, behaupten kann ich das ohnehin erst einmal. Aber ich versuche gleich auch, das zu beweisen. - Die ganze Sache hat eine Vorgeschichte: Der Landesseniorenrat wird in dem entsprechenden Ausschuss angehört und bekommt die Zusage vom Ministerium, dass die Leitlinien bis zum Frühjahr vorliegen werden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Wolff-Moloreciuc (Die Linkspartei.PDS):

Jetzt schon? - Nein, ich habe ja noch gar nichts gesagt.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Gestatten Sie dennoch eine Zwischenfrage?

Frau Wolff-Moloreciuc (Die Linkspartei.PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön, Frau Prof. Heppener.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Abgeordnete, Sie sind Mitglied der Volkssolidarität und die Volkssolidarität ist Mitglied des Landesseniorenrats. Von daher müssten Sie wissen - ich denke, Sie wissen das auch -, dass der Landesseniorenrat mindestens seit dem Jahre 2000 um die Ausarbeitung entsprechender Leitlinien zur Seniorenpolitik ringt. Es gibt dazu eine Zusage, die uns der Ministerpräsident im Januar 2004 gegeben hat.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wie können Sie angesichts dessen hier sagen, dass wir einen entsprechenden Antrag, der von Ihnen gekommen wäre, abgelehnt hätten,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Erfahrung, Frau Kollegin!)

zumal diese Leitlinien Ziel unserer und damit auch meiner langjährigen Arbeit sind?

(Beifall bei der SPD)

Frau Wolff-Moloreciuc (Die Linkspartei.PDS):

Bringen Sie mich bitte an dieser Stelle nicht in Kalamitäten; denn jetzt rede ich als Abgeordnete der Linkspartei.PDS.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie wir heute schon gemerkt haben, ist es sehr schwierig, da immer zu differenzieren. Im Übrigen wollte ich genau zu der von Ihnen angesprochenen Frage jetzt ohnehin etwas sagen.

(Schippel [SPD]: Sie sind ja ein Chamäleon!)

- Nein, ich meine, das heißt irgendwie etwas mit „Multi“. - Frau Präsidentin, das ist doch jetzt nicht von meiner Redezeit abgegangen, oder?

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nein.

Frau Wolff-Molorciuc (Die Linkspartei.PDS):

Gut.

Die ganze Sache hat, wie gesagt, eine Vorgeschichte: Im Ausschuss wurde das zugesagt. Vor kurzem las ich in der Presse, die Ministerin habe erklärt, dass auf Hochtouren gearbeitet werde und dass auf den Antrag der Koalition gewartet werde.

(Zuruf der Abgeordneten Melior [SPD])

- Ja, genau.

(Zurufe von der SPD)

- Das war noch vor Ihrem Antrag.

(Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS]: Das nennt man Arbeitsteilung!)

Nun liegt Ihr Antrag vor und wir sind darüber sehr froh. Ansonsten hätten wir den Sonderausschuss für Bürokratieabbau anrufen müssen, weil damit Arbeit geleistet worden ist, die eigentlich gar nicht notwendig war.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS. - Frau Dr. Schröder [SPD]: Zum Thema!)

- Jetzt zum Thema, Frau Dr. Schröder. Das alles gehört aber dazu.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Naja! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Auch das kann man unterschiedlich bewerten.

Damit komme ich zu den Grundsätzen und Leitlinien, die Sie in Ihrem Antrag fordern. Sie dürfen trotz aller Wichtigkeit dieses Themas - die wir Ihnen auf keinen Fall absprechen - aber nicht so tun, als finge die Landesregierung jetzt erst mit der Seniorenpolitik an. Leitlinien und ein Leitbild sind letzten Endes nicht das Nonplusultra. Sie sind ein Instrument, Frau Prof. Heppener. Aber wir werden Ihren Wunsch, den Sie zu Beginn Ihres Redebeitrags ausgesprochen haben, erfüllen: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Das ist völlig klar.

Wir werden uns in die Diskussion einbringen und können uns vorstellen, auf welche Handlungsfelder, die wir in Ihrer Aufzählung hier vermissen, wir dann auch noch verstärkt aufmerk-

sam machen werden. Wir können uns zum Beispiel vorstellen, dass man konkrete Vorschläge zur Bekämpfung von Altersarmut und Altersdiskriminierung macht, dass man auch über das Sterben in Würde nachdenkt und in den Leitlinien formuliert, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll. Wir können uns auch vorstellen, dass das Thema der Seniorinnen und Senioren unter den Migrantinnen und Migranten in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen kann. Auch insoweit werden wir uns, wie gesagt, sicherlich in die Diskussion einbringen.

Noch einmal: Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Jetzt spricht die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon lange gefordert und vom Ministerium angekündigt, werden seniorenpolitische Leitlinien erarbeitet. Der vorliegende Antrag gibt Schwerpunkte vor, die sicherlich nicht vollständig sein können und der Begleitung und Weiterentwicklung durch uns bedürfen.

Seniorenpolitik ist angesichts des demografischen Wandels eine wichtige Querschnittsaufgabe. Ich möchte dazu auf besonders wichtige Aspekte aus unserer Sicht eingehen.

Erstens: das bürgerschaftliche Engagement stärken. - Viele ältere Menschen sind, weil zum Beispiel ihre Kinder eine Berufstätigkeit in einem anderen Land ausüben, allein und auf sich gestellt. Um Isolation und Vereinsamung vorzubeugen, brauchen wir das Miteinander von Nachbarn, Vereinen und Verbänden. Die Versicherung von ehrenamtlich Tätigen ist hier der erste Schritt in die richtige Richtung.

Zweitens: neue Wohnformen. - Vor dem Hintergrund, dass es viele Alleinstehende gibt, benötigen wir Veränderungen im Wohnungsbau, Wohnungen in Häusern, die barrierefrei sind und Platz bieten für Gemeinschaft und Privatsphäre, aber auch Häuser, die das Mehrgenerationenwohnen ermöglichen. Da drei Viertel der älteren Menschen zu Hause gepflegt werden, brauchen wir angepassten Wohnraum gerade auch für Großfamilien. Allen Unkenrufen zum Trotz gibt es solche Großfamilien tatsächlich.

Drittens: die ambulante medizinische Versorgung. - Die Menschen in unserem Flächenland haben auch durch die aktuelle Diskussion über Ärztemangel Angst um ihre medizinische Versorgung und Betreuung. Die Einführung der Gemeindegewerter kann durchaus ein Baustein zur Sicherung der medizinischen und sozialen Betreuung werden. Ein weiterer Punkt: der Ausbau des Hospizdienstes. Hierbei denke ich auch an die Stärkung und den Ausbau der medizinischen Versorgungszentren.

Viertens: die Pflege und die Pflegequalität. - Die Voraussetzungen für die stationäre Pflege wurden heute schon dargelegt. Dazu erinnere ich an die Zahlen, die bei dem entsprechenden Thema der Aktuellen Stunde genannt worden sind.

Wir müssen an der Qualität und der Quantität der Pflege ständig arbeiten. Nach Aussage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie gibt es in der Pflege keinen Personalnotstand. Wir müssen die Entwicklung der Ausbildung in den Einrichtungen auf die Agenda setzen und das Umlageverfahren kritisch im Auge behalten.

Die Aufzählung unserer Vorstellungen zu den unterschiedlichen Arbeitsgebieten ließe sich fortsetzen.

Die seniorenpolitischen Leitlinien müssen der Entwicklung in unserem Lande und einem verständnisvollen Miteinander von Alt und Jung Rechnung tragen.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss auch mit den Vertretern des Seniorenrats und bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Jetzt spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren - welche eine wohl klingende Überschrift für den vorliegenden Antrag. Aber diese Überschrift ist falsch gewählt; denn man kann nur etwas aktivieren, was bisher ruht. Nun gibt es im Land Brandenburg aber bereits eine aktive Seniorenpolitik. Wenn man dies nicht anerkennt, dann würde man die Arbeit der Seniorenbeiräte, die Tätigkeit der Pflegedienste usw. schlichtweg ignorieren.

Worum geht es in Ihrem Antrag? - Die Landesregierung soll seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien erarbeiten. Der Entwurf soll dem Ausschuss bis Ende Mai vorgelegt werden.

Begründet wird der Antrag mit der demografischen Entwicklung, denn aufgrund dieser Entwicklung stehe auch die Seniorenpolitik vor neuen Herausforderungen. - Ja, das stimmt. Das hat die hessische Landesregierung bereits vor Jahren erkannt und hat schon vor etlichen Jahren Leitlinien und Grundsätze erarbeitet und als Broschüre herausgebracht.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das ist ja super!)

- Ja, das ist sehr schön. - Schön ist auch, dass jetzt auch die Brandenburger Landesregierung aufgefordert wird, solche Leitlinien und Grundsätze zu erstellen. Etliche der im Antrag aufgeführten Punkte, zum Beispiel bürgerschaftliches Engagement, Interessenvertretung, Bildung und Kommunikation, Wohnen im Alter, sind hierin schon verankert. Auch die Forderung der Vertreter der Linkspartei, PDS, menschenwürdig zu leben und zu sterben, ist Inhalt der Broschüre.

Ich kann mir durchaus vorstellen, dass sich die Brandenburger Landesregierung hier einige Anregungen holt, und freue mich, wenn dann im Mai die Brandenburger Leitlinien vorgestellt werden. - Wir stimmen dem Antrag selbstverständlich zu.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir kommen zum Redebeitrag der Landesregierung. Herr Staatssekretär Alber, Sie erhalten das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Alber:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seniorinnen und Senioren heute - das sind Menschen, die fit und aktiv dabei sein wollen, die gefragt werden und mitmachen wollen. In den letzten Jahren haben sich ihre Lebensumstände im Land Brandenburg deutlich verbessert. Darüber und auch über die Rahmenbedingungen ihres Lebensalltags hat der Landtag in der Aktuellen Stunde heute Vormittag ausführlich debattiert.

Das Bild über ältere Menschen hat sich gewandelt und es wandelt sich in dem Maße weiter, wie ihre Zahl wächst bzw. sie mit ihren Bedürfnissen und Interessen zunehmend auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor werden und sie mit ihren Aktivitäten den solidarischen Zusammenhalt der Generationen entscheidend tragen. Die demografische Entwicklung sollte daher nicht negativ betrachtet, sondern auch als Chance gesehen werden.

Viele haben Anteil an einer aktiveren Seniorenpolitik, zuallererst natürlich die Älteren selbst, aber auch das Land, die Kommunen, die Verbände, die Unternehmen. Das seniorenpolitische Handeln der Landesregierung und natürlich vor allem auch der Kommunen betrifft eine immer größer werdende Zahl von Menschen. Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, die Anbieter von Dienstleistungen, Tourismus und Kultur müssen auf die demografischen Veränderungen reagieren und sich mit eigenen Seniorenpolitiken darauf einstellen.

Die Erwartungen der älteren Generation an einen selbstbestimmten, interessanten Lebensabschnitt sind heute ungleich höher als noch vor wenigen Jahren. Menschen kommen zwar im Laufe ihres Lebens - wie man so schön sagt - in die Jahre, doch diese Jahre sind für die meisten nicht vom typischen Bild des hilfe- und pflegebedürftigen Menschen geprägt - und wenn, dann erst viel später, als es in früheren Generationen der Fall war. Man schaue sich nur in der eigenen Familie und im Bekanntenkreis um und sehe die Mobilität der Älteren, insbesondere derjenigen unter ihnen, die noch Reisen unternehmen.

Wie die Familienpolitik so ist auch die Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe. Die gesamte Gesellschaft ist aufgefordert, diese Aufgabe energisch anzupacken. Seniorenpolitik geschieht nicht irgendwo nebenan und sie geschieht nur, wenn wir alle mithelfen, wenn allen klar ist, wohin wir steuern müssen und wenn wir auf den wachsenden Anteil der Alten und insbesondere der hochaltrigen Bevölkerung angemessen reagieren können.

Insofern ist der vorliegende gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktionen ein wichtiges Signal der Unterstützung an die Landesregierung, wesentliche seniorenpolitische Handlungsfelder zu identifizieren und politische Zielsetzungen für ältere Menschen zu entwickeln. Wir sind dabei, seniorenpolitische Leitlinien aufzustellen. Der Antrag bestärkt uns darin, dieses Vorhaben mit aller Kraft fortzusetzen. Wir stehen dabei keineswegs - entgegen dem hier zum Teil entstandenen Eindruck - am Anfang; vieles wurde schon erreicht.

Allerdings zeigt die Praxis, dass vieles noch besser ginge. Tatsächlich ist es an der Zeit, die vielfältigen seniorenpolitischen Ansätze zu einem Gesamtkonzept zu bündeln. Es leuchtet ein, dass die Landesregierung das nicht alleine stemmen kann. Wollen wir unsere seniorenpolitischen Vorhaben erfolgreich umsetzen, sind wir auf kooperierende Partner und Akteure angewiesen: auf die Kommunen, die Wohlfahrtsverbände, die Wirtschaft und natürlich auf den Landesseniorenrat. Ich kann mich dem Dank der Ministerin an die Vorsitzende des Landeseniorenrats nur anschließen; auch die Arbeit der Mitglieder der kommunalen Seniorenbeiräte ist hier zu würdigen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] und der Abgeordneten Mächtig [Die Linkspartei.PDS])

Mit ihnen als Partner müssen wir über die Leitlinien ebenso reden wie mit den Seniorinnen und Senioren selbst, damit wir aus einer breit angelegten Diskussion weitere Ideen schöpfen können. Dieser fachliche Dialog ist ein wichtiges Instrument für uns. Wir beabsichtigen in der Tat, den Ende Mai vorliegenden Entwurf im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche zur Diskussion zu stellen. Ich hoffe, dass sich die ältere Generation aktiv einbringen wird und wir viele Anregungen für unsere seniorenpolitische Arbeit erhalten.

Die im Antrag aufgeführten Handlungsfelder sind ein Abbild des Lebens von Seniorinnen und Senioren. Sie spiegeln das Spannungsfeld, in dem ältere Menschen heute leben, wider. Einerseits sind da ihre eigenen Ressourcen wie bürgerschaftliches Engagement, Interessenvertretungen, lebenslanges Leben, Freizeit, Kultur, Sport. Andererseits ist da ihr Bedarf an Strukturen, die sie nicht selbst schaffen können: Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Pflege, Mobilität.

Positiv wirkt sich auf ihr Leben aus, dass sie zunehmend als Marktteilnehmer ernst genommen werden und den Dialog zwischen den Generationen ganz entscheidend bestreiten. Ausgestaltung und Qualität der genannten Handlungsfelder entsprechen der differenzierten Sicht auf ältere Menschen. Diese differenzierte Sicht ist für eine erfolgreiche Seniorenpolitik unabdingbar. Es gibt nicht die Seniorenpolitik, welche einmal postuliert Stück für Stück umgesetzt und in den Alltag gebracht wird. Wir befinden uns mitten in einem Prozess, der die Gesellschaft gravierend verändern wird. Die wachsende Zahl älterer Menschen wird Bedürfnisse und Erfordernisse erzeugen, an die wir heute vielleicht noch gar nicht oder nur am Rande denken. Niemand kann heute exakt voraussagen, wohin sich das entwickelt. Dennoch müssen wir natürlich bei unseren Planungen - etwa den Planungen für den Gesundheits- und Sozialbereich in den dünner besiedelten Regionen Brandenburgs - das heute Absehbare berücksichtigen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Staatssekretär, Sie hatten nur fünf Minuten angezeigt. Kommen Sie also bitte zum Schluss.

Staatssekretär Alber:

Insofern haben notwendigerweise auch die seniorenpolitischen Leitlinien einen prozesshaften Charakter. Nichts an ihnen kann endgültig sein. Sie müssen regelmäßig an der Realität überprüft werden und für neue Erfordernisse offen sein. Deshalb ist

es so wichtig, dass alle, die das leisten müssen, eng kooperieren und das Notwendige auf den Punkt bringen.

Der gemeinsame Antrag bestärkt unsere Zuversicht, dass wir uns da auf einem guten Weg befinden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich eine Kurzmitteilung machen. Ich weiß nicht, ob sein Erscheinen bewusst zu diesem Tagesordnungspunkt geplant war. Jedenfalls begrüßen wir jetzt Herrn Minister Kühbacher a.D. - Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/2522 - Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren - zur Abstimmung in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Föderalismusreform im Bildungsbereich

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2524

Das Wort erhält Frau Große von der Linkspartei.PDS. Bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bin sehr froh, dass Sie noch im Hause sind. Vielleicht lässt sich doch noch etwas regeln. Ich zitiere:

„Der Zustand der deutschen Schulen, so wie er sich im zweiten PISA-Test offenbart, ist kein Argument, den Ländern in noch mehr Bildungsbereichen die Alleinverantwortung zuzusprechen.“

Der hier so mutig der Forderung von unions- wie SPD-geführten Bundesländern nach völligem Rückzug aus der Bildungspolitik die Stirn geboten hat, war Franz Müntefering - das Zitat entstammt der Zeit des Scheiterns der Föderalismusreform im Dezember 2004 -, der damals noch Vorsitzender der SPD war. Das Zitat könnte auch aus dem vorgestrigen Bericht des UN-Menschenrechtskommissars Munoz stammen. Ähnliches war im Übrigen in Wahlkampfzeiten auch aus dem Munde unseres Ministerpräsidenten zu hören.

Sie, verehrte Kollegin Geywitz, haben am Freitag vergangener Woche bei einer SPD-Veranstaltung zum neuen Schulgesetz in Oranienburg den größten Beifall vom SPD-dominierten Publikum bekommen, als Sie die Kleinstaaterei in der Bildungspolitik Deutschlands kritisierten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dank unseres Antrages haben wir heute Gelegenheit, dem Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der SPD die Haltung dieses Parlaments mit auf den Weg zu geben. Am 10. März soll das Gesetzespaket im Bundestag und im Bundesrat auf den Weg gebracht und bis zur Sommerpause verabschiedet werden. Am 6. März ziehen die Ministerpräsidenten schon die Reißleine. Merkwürdigerweise wird das hiesige Kabinett erst danach einen Beschluss fassen. Eine Befassung im Parlament hat die Koalition unseres Landes für unnötig erachtet.

Dabei hätten wir durchaus Hilfreiches anzumerken. Ich kann an dieser Stelle nur schlaglichtartig Probleme benennen, die Deutschland auch wegen der derzeitigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hat und an deren Lösung gerade Brandenburg ein erhebliches Interesse haben müsste. Ich erinnere auch an die Worte des Fraktionsvorsitzenden der SPD Baaske, der sich noch einmal deutlich zur Bildungspolitik positioniert hat.

Zu den Schlaglichtern:

Erstens: Während alle Industrienationen, die mit Deutschland auf dem Weltmarkt konkurrieren, die Bildungsbeteiligung bei hoher Bildung - Universitäten, Fachschulen - ausgebaut haben, schließen in Deutschland immer noch nur 19 % eines Jahrgangs ein Hochschulstudium ab. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 32 %.

Zweitens: Es gibt bisher kein schlüssiges Angebot der Kultusministerkonferenz, dieses schweren Tankers, wie Chancengleichheit in Deutschland hergestellt werden kann. Noch immer ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung sowie dem Bildungserfolg größer als in allen anderen OECD-Ländern.

Drittens: Die Qualität schulischer Bildung wird 16-fach mit immens hohem finanziellem Aufwand und wenig Abstimmung der zuständigen Institute - IQB, neu gegründet, 15 Qualitätsagenturen der Länder, Landesinstitute - ineffizient gestaltet.

Viertens: Die Schulabbrecherquote scheint von der KMK auf 10 % festgeschrieben worden zu sein.

Fünftens: Die Mobilität der Lehrkräfte ist wegen der unterschiedlichen Schulstrukturen und der unterschiedlichen Lehreraus- und Fortbildung eingeschränkt. Dies wird ab 2011, wenn wir in Brandenburg einen jährlichen Bedarf von 1 100 Lehrkräften haben werden, neben den Beamtenbesoldungsproblemen - Herr Kollege Appel, Sie hatten das schon angesprochen - für uns eine nicht mehr zu beherrschende Problematik sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sechstens: Die Mobilität der Familien ist erheblich eingeschränkt. Es gibt unterschiedliche Strukturen, unterschiedliche Pflichtschulzeiten, unterschiedliche Stundentafeln, einen unterschiedlichen Beginn der Fremdsprachenausbildung, unterschiedliche Lehrplaninhalte, unterschiedliche Abschlüsse, Unterschiede ohne Ende. Noch immer muss ein Brandenburger Schüler, der mit seinen Eltern nach Bayern zieht, in der Schule dort ein Jahr wiederholen,

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Unglaublich!)

ehe er einigermaßen klarkommt.

Siebtens: Deutschlands Bildungspolitik ist nicht europafähig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Achtens: Der Einfluss Deutschlands auf die Reformen in Europa ist äußerst gering.

Neuntens: Wenn sich der Bund nun auch noch aus der Bildungsplanung verabschiedet, ist das bundesstaatliche Rechtsgut gleichwertiger Lebensverhältnisse noch mehr als bisher gefährdet.

Die Problembeschreibung ließe sich fortsetzen. Vor allem in den neuen Bundesländern sind die Bürgerinnen und Bürger ob der Situation verzweifelt.

Im Bildungsbarometer vom Zentrum für empirische pädagogische Forschung wurden die Ergebnisse einer Befragung vom März 2005 veröffentlicht. Bis zu 90 % der 1 200 Befragten wünschten sich die Zuständigkeit des Bundes bei den Bereichen Pflichtschulzeit, Bildungsinhalte, Schulstruktur, Ausbildung, duales System, Rechtschreibung, berufliche Bildung. Einzig die Zuständigkeit für Modellversuche wurde den Ländern zugeschrieben. Ich kann mir vorstellen, dass das Ergebnis in Brandenburg noch eindeutiger wäre.

Wenn Sie, verehrter Herr Ministerpräsident, nicht an Ihrem Volk vorbei regieren wollen, dann versuchen Sie, die Bildung zunächst noch einmal auszuklammern! Hören Sie auf Ihren Parteikollegen und Bundestagsabgeordneten, den Bildungspolitiker Jörg Tauss, der die hundertprozentige Kapitulation seiner Parteifreunde in Sachen Föderalismusreform beklagt! Hören Sie auf Ihre ehemalige Ministerin Bulmahn! Hören Sie auf die Fachpolitiker Ihrer Partei, auf die Gewerkschaften, die Verbände, den Bundeselternrat! Hören Sie auf sich selbst und Ihre innere Stimme; bleiben Sie bei der!

Schauen Sie, verehrter Herr Ministerpräsident, und Sie, verehrte Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, in die Schweiz, ein Land, das ein noch viel innigeres Verhältnis zum Föderalismus hat als wir! Dort hat man sich vom Bildungsföderalismus auch als Konsequenz aus den PISA-Ergebnissen verabschiedet. Die Schweiz ist vom Nationalrat als einheitlicher Bildungsraum definiert worden. Dem Bund wird eine größere Entscheidungskompetenz zugebilligt. Die noch ausstehende Volksabstimmung wird zeigen: In der Schweiz hat man verstanden.

Ich werbe eindringlich für unseren Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Frau Große, ich finde es auf der einen Seite sehr gut, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, weil er uns die Gelegenheit gibt, über dieses Thema zu sprechen. Auf der anderen Seite möchte ich darauf hinweisen,

dass Sie damit zwei Probleme berühren. Das erste Problem ist inhaltlicher und das zweite eher verfahrenstechnischer Natur. Ich möchte auf diese beiden Punkte eingehen.

Gerade in Ostdeutschland besteht sowohl innerhalb der Parteien als auch innerhalb der Bevölkerung eine hohe Affinität zu sagen: Wir finden es gut, dass für das Bildungssystem bundesweit Standards gesetzt werden. Niemand in unseren Reihen hat gesagt, das Ganztagsschulprogramm des Bundes sei Teufelswerk, so wie das in einigen westlichen Bundesländern geäußert wurde. Dort hieß es: Das ist unsere Zuständigkeit und dafür nehmen wir noch nicht einmal Geld geschenkt.

Das ist bei uns auf keinerlei Verständnis gestoßen. Auch in der ersten Föderalismuskommission waren es die östlichen Bundesländer, die gesagt haben: Wir können uns sehr gut vorstellen, dass im Bildungssystem Standards national festgelegt werden.

Wir mussten aber auch feststellen, dass es gerade in Ländern wie Bayern, Baden-Württemberg und Hessen sehr starken Widerstand gibt. Sie wissen um die ideologische Auseinandersetzung. Das Bildungssystem in Westdeutschland hat jahrzehntelange Tradition und es ist eine heilige Kuh, weil die Ministerpräsidenten befürchten, dass ihnen damit eine Kernkompetenz und damit auch ein Teil der Legitimation von Landespolitik verloren geht.

Das war bei der ersten Föderalismuskommission der Knackpunkt. In dem Moment, in dem die Bildungspolitik auf den Tisch kam, ist diese Kommission gescheitert.

Inhaltlich stimmen wir überein. Es wäre wünschenswert, wenn man bundesweit etwas regeln könnte. Hier wird nach der Reform auf die KMK sehr viel an Koordinationsarbeit zukommen. Ich bedauere sehr, dass die Bundesregierung dann weniger Kompetenzen haben wird, auch im Bereich der Hochschulpolitik. Die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gemäß Artikel 91 a des Grundgesetzes ist nicht unbedingt das, was ich mir als Hochschulpolitikerin gewünscht habe.

Kommen wir zur taktischen Frage. Glauben Sie ernsthaft, dass Ihr Antrag in der jetzigen Debatte auch nur ein wenig hilfreich ist? Sie haben gesagt: Im März erreicht der Kompromiss, der Teil der Koalitionsverhandlungen war und jetzt in Form von Gesetzesentwürfen vorliegt, den Bundestag und den Bundesrat. Sie sprechen sich dafür aus, dieses eine zentrale Thema wieder herausnehmen und darüber extra zu verhandeln und den Rest zu verabschieden. Für wie wahrscheinlich halten Sie das? Die Wahrscheinlichkeit ist gleich null.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Sie sollten die Ausführungen von Herrn Struck von heute lesen - ganz wichtige Mitteilungen!)

- Wenn man die Bildungspolitik ausklammert, Herr Vietze, dann wird es keine Einigung in den anderen Feldern geben. - Demzufolge kommt Ihr Antrag Monate zu spät. Leider muss man das so feststellen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [Die Linkspartei.PDS])

- Herr Scharfenberg, es wäre unrealistisch, unseren Ministerpräsidenten zum jetzigen Zeitpunkt in das Rennen zu schicken.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Lesen, was abgelaufen ist!)

- Herr Vietze, Sie brauchen mir nicht zu sagen, was da abgelaufen ist. Sie können davon ausgehen, dass die SPD-Fraktion in Brandenburg zu einer der am besten informierten Fraktionen gehört und wir sehr gut in der Lage sind, nachzuvollziehen, was auf Bundesebene gesprochen wird.

Damit die Diskussion hier nicht ausufert, möchte ich jetzt nur noch sagen:

Wir können Ihnen inhaltlich insoweit folgen, dass es wünschenswert wäre, wenn das eine oder andere deutschlandweit geregelt würde. Das ist im Konzert der Länder aber nicht durchsetzbar. Ein entsprechender Vorstoß zum jetzigen Zeitpunkt würde die Reform insgesamt gefährden. Dabei braucht Deutschland in vielen Bereichen eine Politikentflechtung. Sie wissen, welche Blockaden regelmäßig vor Bundestagswahlen aufgebaut werden. Das müssen wir überwinden. Deswegen ist die Föderalismusreform an sich sinnvoll und notwendig für Deutschland.

(Bischoff [SPD]: Sie ist ein Kompromiss!)

Das Ausklammern der Bildungsfrage ist erstens unrealistisch und würde zweitens das Gesamtvorhaben scheitern lassen. Herr Bischoff hat es richtig gesagt: Der Kompromiss ist die Seele der Politik. Manchmal bekommt man eben nicht alles, was man sich wünscht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Geywitz. - Jetzt spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über einen Antrag, der bereits vorige Woche Donnerstag im Bundestag besprochen wurde. Dort hatten nämlich die Berliner Genossen einen Antrag mit selbigem Inhalt eingebracht. Wir befassen uns heute also nicht nur mit der Landtagsdrucksache 4/2524, sondern gleichzeitig mit der Bundestagsdrucksache 16/647. Nicht, dass wir den Eindruck hätten, die Brandenburger Genossen seien von ihren Berliner Genossen ferngesteuert;

(Beifall bei der DVU)

diesen Eindruck haben wir nicht.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Das hat damit zu tun, dass sich Bundestag und Bundesrat damit beschäftigen! Das lernen Sie noch!)

- Sehr schön, Herr Vietze. - Ich finde es bemerkenswert, dass vorgefertigte Anträge der Bundestagsfraktion der Linkspartei hier im Landtag Brandenburg debattiert werden.

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Ist ja gut. Ich weiß, dass Berlin in der Nähe liegt. Da geht es schneller.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu: Auch wir wünschten uns manchmal erheblich mehr Bundeskompetenzen im Bil-

dungsbereich. Stellen Sie sich nur einmal vor, Franz Josef Strauß wäre 1980 Bundeskanzler geworden und Leute wie Herr Zehetmair hätten die Bildungspolitik in Deutschland maßgeblich beeinflusst. Dann hätten alle deutschen Bundesländer bei PISA vordere Plätze eingenommen. Kein Ausbildungsbetrieb brauchte sich heute Sorgen zu machen, dass seine Auszubildenden möglicherweise nicht lesen, schreiben und rechnen können. Eine verstärkte Bundeskompetenz auf Bildungsebene hätte sich segensreich ausgewirkt. - Bekanntlich wurde Strauß aber nicht Bundeskanzler.

Wenn ich mir die Leistungen der Bildungspolitiker in sozialdemokratisch regierten Bundesländern ansehe, bin ich sogar ausgesprochen froh darüber, dass Bildungspolitik Ländersache ist. So wurde nämlich verhindert, dass die ganzen linken Reformen die Schulsysteme in allen Bundesländern so zerstören konnten wie beispielsweise in Berlin und in Brandenburg. Das ist zwar irgendwie ungerecht gegenüber den Kindern, die nicht in Bayern oder in Baden-Württemberg zur Schule gehen können, sondern unter sozialdemokratischen Schulexperimenten leiden müssen; aber so wurde wenigstens verhindert, dass ganz Deutschland bildungspolitisch den Bach hinunterging.

Meine Damen und Herren, was derzeit als „Föderalismusreform“ verkauft wird, ist nur eine Fortsetzung der Machtspielen, die den bundesdeutschen Föderalismus zerstört haben. Auch sind die Parteien, die die Reform erst nötig gemacht haben, die gleichen, die jetzt den Föderalismus reformieren wollen. Dabei kann nichts Sinnvolles herauskommen. Das Ergebnis dieser Kungeleien ist wirklich nicht das, was Deutschland braucht. Da stimme ich den Kollegen von links außen freimütig zu. Aber die Vorschläge der PDS zur Föderalismusreform im Bildungsbereich laufen darauf hinaus, das gesamte bundesdeutsche Bildungssystem auf dem niedrigstmöglichen Nenner zu vereinheitlichen.

Ein Weiteres ist unklar: Auf der einen Seite soll der Landtag eine Reform des Föderalismus im Gesamtbereich der Bildungspolitik begrüßen; so steht es in Ihrem Antrag. Also ist man für diesen Föderalismus im Bildungsbereich. Auf der anderen Seite möchten die Genossen die Kleinstaaterei zu Recht abschaffen. Was denn nun, werte Genossen? Föderalismus im Bildungsbereich, ja oder nein? Ihr Antrag ist vielleicht gut gemeint. Doch wie heißt es so schön: „Gut gemeint“ ist noch lange nicht „gut gemacht“.

Einer Ausschussüberweisung hätten wir zustimmen können. Den Antrag in der vorliegenden Form müssen wir leider ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Überraschung aller bin ich heute etwas pünktlicher am Rednerpult.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich verspreche Ihnen, dass das in Zukunft die Regel sein wird.

(Bochow [SPD]: Wir sind begeistert!)

- Danke.

Erstens: Die Notwendigkeit der Reform des föderalen Systems in Deutschland wird auch in diesem Hause niemand bestreiten können. Eine klare Kompetenzaufteilung und die Kooperation der Bundesländer untereinander sind nicht mehr in dem Maße vorhanden wie vielleicht noch am Anfang der Republik. Es geht um Entflechtung, um klare Verantwortlichkeiten, und, wie von meiner Kollegin Frau Geywitz soeben gesagt, um die Beschleunigung von politischen Entscheidungsprozessen. Es geht aber auch um Wettbewerb um die besten Lösungen. Dieser Wettbewerb betrifft auch den Bildungsbereich. Wir müssen heute feststellen, dass die 16 Bundesländer bei PISA mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen abgeschnitten haben. Das Niveau von Bildung, Bildungsleistungen und Bildungsqualität unterscheidet sich also von Land zu Land erheblich.

Nach dem „PISA-Alarm“, um den Titel eines gleichnamigen Buches zu zitieren, hat die Konferenz der Kultusminister in Deutschland gehandelt und trotz Kulturhoheit der Bundesländer, die noch immer existiert, Bildungsstandards eingeführt. Sie gelten in jedem Bundesland und haben verbindlichen Charakter. Wir werden sie, wie alle anderen Länder auch, im Schulgesetz des Landes Brandenburg fest verankern.

Zweitens verweise ich auf die zentralen Prüfungen in Brandenburg. Sie sind ein Kernelement dessen, was an Vergleichbarkeit im Bildungsbereich möglich ist.

Drittens: Wir haben Qualitätskriterien festgelegt, die einen Vergleich zum Beispiel zwischen Bayern und Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen oder Thüringen und Berlin ermöglichen.

Der Vorschlag der PDS, über ein Bildungsgesetz auf Bundesebene zu diskutieren, würde mit Sicherheit nur Ihnen, Herr Vietze, die Möglichkeit bieten, über Strukturfragen zu reden. Es ist nicht die Zeit, Strukturdebatten zu führen. Die Schülerinnen und Schüler brauchen nicht mehr, sondern weniger Debatten über Strukturen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen einen Satz aus der PISA-Studie vorlesen, der Ihnen vielleicht bekannt ist:

„Für das lebenslange Lernen und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist die erreichte Kompetenz ausschlaggebend und nicht die besuchte Schulart.“

Das ist auch das Motiv der Diskussion in den Bundesländern, wenn es darum geht, soziale Gerechtigkeit zwischen den Schulformen zu erreichen. Deswegen sollten wir an dem Bereich so festhalten, wie er momentan besteht. Ich verschweige nicht, dass es sinnvoll wäre, hinsichtlich der Vergleichbarkeit und damit der Überschaubarkeit der Elemente des Bildungssystems in Deutschland weitergehende Vereinbarungen zu treffen.

Ich begrüße es, dass die große Koalition in Berlin einen wichtigen Bereich herausgegriffen hat, den sie gemeinsam mit allen Ländern voranbringen will. Unter der Leitung von Frau von der Leyen soll die frühkindliche Bildung und Entwicklung ver-

bessert werden. Das liegt im Interesse einer guten Bildung unserer Kinder.

Ich komme auf die aktuelle Realität zurück. Herr Vietze, Ihre Partei darf in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern Regierungskraft sein; Gott sei Dank ist das auf zwei Länder beschränkt. Sie haben also im Bereich der Bildung etwas zu sagen. Mir ist nicht bekannt, dass Berlin und Mecklenburg-Vorpommern es geschafft hätten, über den von der KMK vorgegebenen Rahmen hinaus gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Was Sie jetzt einfordern, schaffen Sie also nicht einmal in den Ländern unter Ihrer Führung.

(Frau Große [Die Linkspartei.PDS]: Wir haben zum Beispiel ein gemeinsames Qualitätsinstitut!)

Die Idee der gemeinsamen Lernmittel kommt, trotz unserer Kritik, eher aus Brandenburg als aus Berlin oder Mecklenburg-Vorpommern. Insoweit hatte Herr Reiche, der jetzt im Bundestag sitzen darf, die Vorreiterrolle übernommen. Wir kritisieren heute noch, dass die Südländer zu wenig einbezogen worden sind. Auch wenn der Vorschlag nicht aus unseren Reihen gekommen ist, lassen wir es nicht zu, dass Sie ihn sich auf Ihre Fahnen schreiben. Es ist schon etwas zweifelhaft, wenn Sie von anderen etwas einfordern, was Sie selbst nicht geschafft haben. Auch deswegen werden wir Ihrem Antrag unsere Zustimmung verwehren.

Ich darf es noch einmal deutlich sagen: In der Begründung Ihres Antrags heißt es, man beziehe sich immer nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner aller Akteure. Was glauben Sie denn, was bei 16 Orchestermittgliedern als kleinster gemeinsamer Nenner herauskommen könnte?

Ich nenne Ihnen auch ein gutes Beispiel. Sie haben kritisiert, dass die große Koalition in Brandenburg mit der Einführung der Oberschule eine wichtige Strukturreform umgesetzt habe. Wir haben das in knapp 50 Tagen geschafft und haben gerade heute gehört: Es war eine sinnvolle und richtige Reform. Da sind SPD und CDU gemeinsam über ihren Schatten gesprungen und haben etwas Sinnvolles gemacht. Aber Sie sitzen heute noch in der Ecke, um es zu kritisieren.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sie nehmen die Realität gar nicht zur Kenntnis!)

Machen Sie lieber bei den Reformvorschlägen, die wir sinnvollerweise auf den Tisch gelegt haben, mit, statt ständig nach Strukturfragen zu gucken.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Was glauben Sie denn, Herr Abgeordneter, warum ich das Lämpchen eingeschaltet habe?

Senftleben (CDU):

Ich habe mich von der Farbe Rot extra weggewendet.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Trotzdem muss ich Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Senftleben (CDU):

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, auch Ihnen, Herr Bischoff. Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen. Ich meine, wir werden noch genügend Zeit haben, auch über solche Fragen zu diskutieren. - Ich werde jetzt das Rednerpult verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf Folgendes hinweisen: Herr Senftleben wendet sich vom roten Lämpchen ab, andere nehmen es nicht zur Kenntnis. Wenn wir Redezeiten miteinander vereinbart haben, dann gehe ich davon aus, dass sie von den Abgeordneten auch akzeptiert werden. Das Lämpchen, das hier leuchtet, signalisiert Ihnen, dass Sie zum Ende Ihrer Rede kommen müssen.

Es spricht jetzt Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde die Redezeit einhalten, versprochen. Dabei werde ich nach diesen emotionalen Ausbrüchen versuchen, die Sache relativ sachlich zu Ende zu bringen. Zunächst einmal möchte ich das Thema benennen, um das es eigentlich geht.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten und dem zwischenzeitlichen Scheitern wird die Föderalismusreform in den kommenden Wochen den Weg in das Gesetzgebungsverfahren finden. Davon können wir wohl ausgehen. Ziel ist es, das Handeln der beiden staatlichen Ebenen - Bund und Bundesländer - zu entflechten und ihre Gestaltungsspielräume zu weiten. Dies soll insbesondere zu einer Stärkung der Länderparlamente führen. Sie erhalten bei der Verwirklichung der Reform mehr Gesetzgebungskompetenz als bisher. Zugleich aber verzichten sie auf die Gestaltungsmöglichkeiten im Bundesrat, da die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze verringert wird. Darüber hinaus soll die Föderalismusreform über eine Rückführung der Gemeinschaftsaufgaben, die Zuweisung von Steuergesetzgebungskompetenzen an die Länder und die Zusage von Bundesmitteln für einen Zeitraum bis 2013 bzw. 2019 eine transparentere Verteilung von Verantwortlichkeiten mit sich bringen. - So weit noch einmal zu der Frage, um die es geht.

Das zeigt aber, so meine ich, bereits, dass die Reform nur dann gelingen kann, wenn sie in dem nunmehr avisierten gesamten Umfang den Weg durch das Gesetzgebungsverfahren nimmt. Ein Herausbrechen eines Teilaspekts, wie von der Linkspartei beabsichtigt, würde unweigerlich - das ist meine Überzeugung - zum Scheitern der Reform führen. Ein solches Scheitern kann indes - das kann jeder nachvollziehen - angesichts der hieraus resultierenden politischen Flurschäden niemand ernsthaft wollen.

Es dürfte der Linkspartei im Übrigen nicht entgangen sein, dass gerade die Bildungspolitik von der Mehrzahl der Bundesländer als ureigene Länderaufgabe angesehen wird. Es ist deshalb deren Anliegen, auf diesem Politikfeld weitere Kompetenzen zu erhalten. Daher war völlig absehbar, dass der erste Versuch, die Föderalismusreform über die Arbeit der 2003 eingerichteten Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zu verwirklichen, gerade an der Weigerung des Bundes

gescheitert ist, sich im Bildungsbereich aus der Gesetzgebungskompetenz zurückzuziehen. Der damalige Versuch des Bundes, Bildungs- und Umweltfragen zunächst auszuklammern und das Gesamtpaket ohne eine Einigung auf diesen Politikfeldern zu erreichen, blieb vorhersehbar erfolglos. Ein gleiches Schicksal, Frau Große, würde ein entsprechender Vorstoß Brandenburgs, der von Ihnen gewünscht wird, im Bundesrat erneut erleiden. Davon bin ich überzeugt.

Ich verhehle nicht - das ist auch meine persönliche Meinung -, dass auch die Landesregierung die weitgehende Verdrängung des Bundes aus der Gesetzgebungskompetenz zugunsten der Länder mit einer gewissen Skepsis sieht. Das haben auch Frau Geywitz und der Chef der Staatskanzlei hier deutlich gemacht.

Ein Scheitern der angestrebten Reform aus diesen Gründen ist jedoch nicht wünschenswert. Unsere Anstrengungen sollten vielmehr darauf gerichtet sein, gemeinsam mit dem Landtag und den anderen Bundesländern auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der zugewiesenen Gesetzgebungskompetenz hinzuwirken, der den länderspezifischen Besonderheiten etwa im Bereich des Bildungswesens Rechnung trägt und gleichzeitig - das ist auch mein großer Wunsch - den Rückfall in die bildungspolitische Kleinstaaterei verhindert. Ich glaube, das ist möglich. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Sie haben Ihr Versprechen gehalten. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Jürgens. Bitte schön.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich ein Zufall der Geschichte, dass ausgerechnet heute in der „Süddeutschen Zeitung“ unser Thema Föderalismus unter der Überschrift „Mehr Bund, weniger Land“ kommentiert wird. Ich zitiere daraus:

„Deutschland ist nicht gemacht für diese Welt. Seine Verfasstheit hält nicht Schritt mit den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts. Während diese Welt sich atemberaubend verändert hat, klammert sich Deutschland an seine kleinstaatlichen Strukturen.“

Schöner kann man es kaum sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktion der Linkspartei schließt sich dieser Einschätzung an. Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag den Bildungsbereich aus der Reform ausklammern und erneut diskutieren. Denn - das muss man noch einmal ganz klar sagen - der so wichtige Bereich Bildung war eine Verhandlungsmasse zwischen den Ländern bei dieser Reform und das halten wir für falsch.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Liebe Frau Geywitz, wenn Sie das Ziel, den Bildungsbereich noch einmal auszuklammern, von vornherein als zum Scheitern verurteilt ansehen, dann finde ich das gerade in der Bildungspolitik sehr bedauerlich.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir halten eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung für dringend geboten. Es bedarf jedoch gerade in dem sensiblen und zukunftssträchtigen Bereich der Bildung und der Hochschule besserer und anderer Lösungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wie negativ die Auswirkungen gerade im Hochschulbereich sind, verdeutlichen die zwei zentralen Änderungen: Bei der Hochschulzulassung und den Hochschulabschlüssen sollen die Länder vom Bundesgesetz abweichende Regelungen treffen können. Dies würde im Extremfall zu 16 verschiedenen Regelungen führen, wie junge Menschen an Hochschulen aufgenommen werden und was ein Abschluss beinhalten soll. Zu Recht kommentiert der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Herr Dr. Rauhut:

„Abweichungen von einer bundesweiten Regelung der Zulassung und Abschlüsse brächten Desorientierung und Rechtsunsicherheit mit sich.“

In Zeiten, in denen wir mehr junge Menschen zur Aufnahme eines Studiums bewegen müssen, wäre eine solche Entwicklung geradezu kontraproduktiv. Zudem behindert ein stark differenziertes Zulassungssystem die Mobilität der Studierenden. Wir haben den Antrag hier bewusst offen gehalten. Aber um unsere Position klar zu benennen: Die Linkspartei ist angesichts der Auswirkungen für die strikte Beibehaltung einer ausschließlichen Bundesregelung zu Zulassung und zu Abschlüssen.

Der zweite Punkt ist für Brandenburg geradezu schmerzlich. Die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird vor allem die ärmeren Länder treffen. Frau Geywitz hat darauf schon hingewiesen. Unsere Fraktion hält einen Wettbewerb zwischen den Hochschulstandorten für durchaus förderlich, dies aber unter der Voraussetzung, Herr Kollege Senftleben, dass die Startbedingungen gleich sind. Von gleichen Ausgangspositionen kann derzeit jedoch keine Rede sein. In dem Kompromiss sehen wir daher erhebliche Nachteile für Brandenburg. Darin sind wir uns übrigens mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Verband Bildung und Erziehung einig. Die schreiben nämlich in einem Brief an die Herren Struck und Kauder:

„Wir wenden uns dagegen, den kooperativen Föderalismus gegen einen ruinösen Wettbewerb zwischen den Ländern einzutauschen.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Föderalismusreform droht im Bereich der Bildung die Wettbewerbsfähigkeit der ärmeren Länder zu gefährden und der Kleinstaaterei Tür und Tor zu öffnen. Dazu muss ich ganz klar sagen: Dann vertrete ich hier im Landtag eher die Position von Brandenburg, als dass mich die Position von Bayern interessiert. Ebenso ist beispielsweise die neue Rolle der KMK noch ungeklärt. Es sollte auch hier im Landtag eine Diskussion über die neue Freiheit der Länder geben.

Unserer Fraktion erscheint vieles noch zu unklar, als dass man der Reform mit dem Bildungsbereich zustimmen könnte. Klammern wir ihn darum aus, nehmen wir uns noch einmal die nötige Zeit! Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/2524, Föderalismusreform im Bildungsbereich. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gottfried-Arnold-Gymnasiums in Perleberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erklärung des Landtages zur Besteuerung von Biodiesel

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2525

Außerdem liegt dazu ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU in Drucksache 4/2552 vor

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So ist es richtig: Die Linkspartei.PDS wird initiativ, treibt die beiden Koalitionsfraktionen - die SPD-Fraktion etwas mehr - und am Ende kommt es zu einem Beschluss des Landtages, der unsere Intention aufgreift und über einen aufgesetzten Entschließungsantrag beschlussfähig macht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir finden uns in Ihrem Entschließungsantrag wieder und werden ihm zustimmen.

(Frau Gregor [SPD]: Mehr als wieder!)

Das ist eine bessere Variante als die oftmals praktizierte Ablehnung unserer Anträge, weil eine der beiden Fraktionen nicht mitmachen möchte.

Mit den vorliegenden Anträgen wird ein aktuelles Thema aufgegriffen, das seit dem Vorlegen des Referentenentwurfs für ein Energiesteuergesetz durch den Bundesfinanzminister Peer Steinbrück landauf, landab für große Unruhe und Kritik sorgt. Stein des Anstoßes ist die ab August 2006 vorgesehene Besteuerung von Biokraftstoffen.

Der Stellungnahme der Wirtschaft in Ostbrandenburg gegen die Steuererhebung für Biodiesel ist nichts hinzuzufügen. Darin wird auf den Preisvorteil als wichtiges Kaufargument für den Treibstoff aus nachwachsenden Rohstoffen verwiesen. Wer

wird künftig bereit sein, die Umrüstkosten für die Motoren der mit Pflanzenöl betriebenen Fahrzeuge zu tragen? Nur besser verdienende Öko-Enthusiasten? Was würde dann geschehen? - Der Pflanzenölmarkt würde, verbunden mit all den negativen Folgen für Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum, zusammenbrechen.

Zum Sachverhalt: Seit dem 1. Januar 2004 sind alle Biokraft- und -heizstoffe sowie Anteile in Mischungen mit fossilen Kraft- und Heizstoffen von der Mineralölsteuer befreit, was bis zum 31. Dezember 2009 befristet wurde. Ziel der steuerlichen Maßnahme ist der Ausgleich des Unterschieds zwischen den Kosten für Biokraftstoff, zum Beispiel Biodiesel, und dem Preis für den entsprechenden fossilen Kraftstoff, zum Beispiel fossiler Diesel.

Findet eine Begünstigung über diesen Ausgleich hinaus statt, sind die Kosten für den Biokraftstoff überkompensiert und der betreffende Biokraftstoff gilt als überfördert. Um das Vorliegen einer Überförderung festzustellen, hat die Bundesregierung eine Berichtspflicht, der sie mit dem Biokraftstoffbericht vom Juni 2005 nachgekommen ist. Gemäß diesem Bericht war Biodiesel mit 5 Cent je Liter Reinkraftstoff und 10 Cent je Liter Beimischung überfördert. Auf die Überprüfung einer Überförderung von Pflanzenöl wurde aufgrund der seinerzeit noch geringen Markteinführung verzichtet.

Der vorliegende Referentenentwurf für ein Energiesteuergesetz sieht ab August 2006 den Einstieg in die Besteuerung von Biokraftstoffen und bei Biodiesel Steuersätze in Höhe von 10 Cent je Liter reinen Kraftstoffs und 15 Cent je Liter Beimischung vor. Pflanzenöl soll ebenfalls mit 15 Cent je Liter besteuert werden. Diese Änderung soll der Einstieg in die für 2007 vorgesehene volle Besteuerung von Biokraftstoffen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt will die Bundesregierung eine Beimischungspflicht für Biokraftstoffe einführen.

Die im Referentenentwurf zum Energiesteuergesetz zum Ansatz gebrachte Besteuerung auf Biokraftstoffe findet nicht unsere Unterstützung, da das insbesondere im landwirtschaftlich geprägten Land Brandenburg erhebliche Einkommensausfälle bedeuten würde.

Ebenso trifft das Argument, bei der Neuregelung der Besteuerung Über- oder Unterförderung zu heilen, meines Erachtens nicht den Kern. In Wirklichkeit geht es um zwei Aspekte. Erstens sollen die Mineralölkonzerne geschützt werden. Ein deutliches Indiz dafür ist die Erfindung der Beimischungspflicht. Die Bioproduzenten sollen aus der Gewinnspanne herausgehalten werden. Allenfalls wird eine Kompensation als ökologisches Feigenblatt toleriert.

(Zuruf von Minister Speer)

- Herr Speer, Sie haben noch die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

(Minister Speer: Genau!)

Das wird dann natürlich völlig anders aussehen. Möglicherweise greift jedoch der vorliegende Antrag diese Intention ebenfalls auf.

Gerade vor dem Hintergrund der unkalkulierbaren Entwicklung auf dem internationalen Rohöl- und Gasmarkt kann es für

Deutschland nur darum gehen, wenigstens ein Stück weit Unabhängigkeit zu sichern, wobei kein Weg am Biodiesel vorbeiführen wird.

Zweitens möchte der Fiskus mitverdienen, was nachvollziehbar ist; denn immerhin hängt der Preis für Biobrennstoffe an der Preisentwicklung der Mineralbrennstoffe. Gleich bleibend ist allenfalls der Preisabstand. Hinsichtlich der Höhe der Besteuerung stimmen der Antrag der Linkspartei.PDS und der Entschließungsantrag überein.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Fritsch:

Liebe Kollegen, bitte führen Sie die Koalitionsverhandlungen außerhalb der Sitzung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Absolute Beträge sind wegen der hohen Marktdynamik ungeeignet, weshalb es ein flexibles System mit Kappungsgrenzen geben muss.

Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mangelt es am ökologischen Verständnis und am Verständnis für die künftige Bedeutung der Energieerzeugung im ländlichen Raum. Zugespielt ist eine Energiereform nicht ohne Beachtung der Agrarreform möglich. Genau das würde jedoch nach dem Willen des Bundes geschehen.

Wir fordern hingegen, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe im Land in die Betrachtung einfließt. Ich frage Sie: Was nutzen uns die Verarbeitungskapazitäten, wenn die Rohstoffe zum Schluss importiert werden? Für die brandenburgischen Landwirte kommt es darauf an, dass die hier erzeugten Energiepflanzen auch abgesetzt werden können.

Abgesehen davon, dass der ökologischste Kraftstoff der ist, der nicht verbraucht wird, gab es bisher gute Gründe für die Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer. Ein Umdenken in der Energiepolitik infolge des globalen Klimawandels, des Zurückgehens fossiler Energiequellen und der Verteuerung des Rohöls waren zwingend notwendig. Diesem Ziel wurde mit der Steuerbefreiung entsprochen und die wirtschaftlichen Hauptnachteile von Biokraftstoffen ausgeglichen, die vor allem in höheren Herstellungskosten, niedriger Energiedichte und Umrüstungskosten bei Fahrzeugbetreibern bestehen.

Warum sollte sich gerade der Landtag Brandenburg dem Thema annehmen und gegenüber der Bundesregierung aktiv werden?

Erstens konterkariert das Vorgehen des SPD-Bundesfinanzministers die Energiestrategie 2010 des Landes Brandenburg. Der Anteil erneuerbarer Energien in Brandenburg soll von 21,3 Petajoule im Jahr 2004 auf etwa 35 Petajoule im Jahr 2010 steigen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 18 % und einer Verzwölfachung innerhalb von 15 Jahren, womit die erneuerbaren Energien mit dem Schwerpunkt Biomasse einen Anteil von etwa 5 % am Primärenergieverbrauch erreichen sollen.

Zweitens läuft der Referentenentwurf des Bundesfinanzministers der Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg, die der Minis-

terpräsident am 15. September 2004 ins Leben rief, zuwider. Die Initiative wurde angesichts anhaltender Abwanderung aus den Randgebieten, der ab 2005 anstehenden Umsetzung der EU-Agrarreform, sinkender Erzeugerpreise sowie - nach zwei klimatisch schwierigen Jahren - schlechter Finanzlage vieler landwirtschaftlicher Unternehmen mit akutem Handlungsbedarf begründet.

Ein Schwerpunkt ist die alternative Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen zur Schaffung weiterer Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten für Landwirte.

Biokraftstoffe wie Rapsöl, Biodiesel und Bioethanol sind auf dem Vormarsch. Allein in Brandenburg sind gegenwärtig sieben Biodieselanlagen mit einer Kapazität von etwa 560 000 t in Betrieb, durch die etwa 320 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die jährlich produzierten fast 400 000 t Biodiesel machen mehr als 30 % der bundesdeutschen Produktion aus.

Zunächst wird eine strategische Leitlinie vom Landwirt zum Energiewirt für Brandenburg formuliert und dann durch die Halbwertszeit politischer Entscheidungen konterkariert. Völlig außer Acht gelassen wird dabei, dass der Landwirt zumeist nicht mehr nur Rohstofflieferant ist, sondern zunehmend auch zum Energieerzeuger wird. Somit entstehen geschlossene Stoffkreisläufe und in der Region wird Geld verdient, was letztendlich allen zugute kommt.

Drittens sind nach dem Wegfall der Förderung des Agrardiesels Biokraftstoffinitiativen dringend gefragt, um einen Teil der Treibstoffkosten für die wichtige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit brandenburgischer Agrarbetriebe zu kompensieren.

Ich glaube, ich trage Eulen nach Athen, wenn ich auf die Verbindung der Initiativen zur Zukunftssicherung brandenburgischer Agrarunternehmen mit Entwicklungsfragen für den peripheren und strukturschwachen ländlichen Raum verweise.

Mit den Stimmen der brandenburgischen Koalitionsregierung wurde das Haushaltsstrukturgesetz auf den Weg gebracht, das mit Kürzungen beim Agrardiesel und der Festlegung von Obergrenzen erstmals eine typische Ostvariante vorsieht. Das war ein Dammbuch für die Schlechterstellung ostdeutscher Agrarstrukturen unter Rot-Grün. Herr Platzeck, Sie haben mit Ihrem Entschließungsantrag auch die Chance genutzt, Ihre damalige Entscheidung zur Einführung von Obergrenzen beim Agrardiesel zu revidieren, zumindest wieder etwas wettzumachen und sich Ihrer Koalitionsvereinbarung zu erinnern. Ich zitiere:

„Die Koalition wirkt darauf hin, dass der Bund nicht durch Regelungen die brandenburgische Landwirtschaft in ihrer Struktur benachteiligt.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Folgart.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des Koalitionsantrags ist ein Gesamtkonzept zur Herstel-

lung und Nutzung von Biokraftstoffen für die Jahre 2006 bis mindestens 2015. Das ist das, was der neue Hauptinhalt gegenüber dem Antrag ist, den Frau Wehlan für die Linkspartei.PDS dargestellt hat. Ich begrüße übrigens, dass diese Initiative ergriffen wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb ist eine Steuerrückblick im Zusammenhang mit Biokraftstoffen in diesem Jahr aus unserer Sicht eher kontraproduktiv, da der Gesetzgeber größeren und auch kleineren Investoren Sicherheit in dieser Sache bis zum Jahr 2009 gab. Man kann sich dann schon die Frage stellen: Wo bleibt da die Verlässlichkeit von Politik? - Bei dem Entwurf, den Sie, Frau Wehlan, angesprochen haben, handelt es sich allerdings - Sie haben es richtig gesagt - um einen Referentenentwurf; es ist noch keine Konzeption der Regierung.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [Die Linkspartei.PDS])

Aber wir müssen hier zur rechten Zeit nachfassen,

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Richtig!)

um die Weichen in die richtige Richtung zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgesehen davon habe ich manchmal ein Problem mit dem Begriff „Mineralölsteuer“ im Zusammenhang mit Biokraftstoffen. Wir haben in diesem hohen Hause an anderer Stelle bereits die wachsende Rolle von nachwachsenden Energieträgern für Brandenburg herausgestellt. Der Biokraftstoffmarkt ist aufgrund der gestiegenen Preise von Öl und Gas und wegen der CO₂-Problematik ein Zukunftsmarkt. Das ist unbestritten.

Biogene Treibstoffe sind wichtig für die Landwirtschaft, sie sind aber auch wichtig für die Automobilindustrie und auch für andere Wirtschaftszweige.

Nebenher möchte ich darauf hinweisen, dass es wichtig ist, weltweit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und auch der brandenburgischen Landwirtschaft abzusichern. Deshalb muss von der Politik alles getan werden, um auch im Ausland die Sozial- und Umweltstandards in der Produktion zu erreichen, die bei uns in Deutschland gelten.

Die Erhaltung der Steuerbefreiung für Biokraftstoffe in Reinform sollte gesichert werden. Weiterhin müssen Biokraftstoffe für den Einsatz im öffentlichen Personenverkehr, aber auch in umweltsensiblen Bereichen und für den Eigenverbrauch der Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden und von der Mineralölsteuer - nun muss ich diesen Begriff doch noch einmal benutzen - befreit bleiben.

Die im Entwurf des Energiesteuergesetzes geplante Teilbesteuerung von Biodiesel in Reinform und in Mischungen mit Biodiesel sowie von reinem Rapsöl für die motorische Verwendung ist aus unserer Sicht unangemessen hoch. Deshalb sollte der zweite Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur Prüfung der Überkompensation bei Biokraftstoffen abgewartet werden, um die über 15 Jahre erfolgreiche Marktentwicklung für reine Biokraftstoffe nicht voreilig zu zerstören. Ich meine, dass eine komplexe Betrachtung zwingend notwendig ist.

Brandenburg - auch das hat Frau Wehlan gesagt - ist in Deutschland der größte Produzent zum Beispiel von Biodiesel. Die Biodieselpkapazität im Jahr 2005 betrug nach meinen Zahlen 380 000 t. Frau Wehlan hat eine höhere Zahl genannt. Aber immerhin sind wir mit dieser Zahl - 25 % der bundesdeutschen Kapazität - führend. Anstehende Entscheidungen dürfen deshalb keine erfolgreichen Entwicklungen auf diesem Gebiet gefährden. Das ist unser Ansatz.

Wir brauchen keine Investitionsruinen und auch kein bürokratisches Monster. Ich denke daran, dass wir, wenn wir jetzt Steuerspreizungen einführen, verschiedene Wege der Besteuerung einführen, dann auch die Erfassung dessen, was tatsächlich produziert wird und auf den Markt kommt, sichern müssen. Hier darf kein bürokratisches Monster heranwachsen. Deshalb müssen für Reinkraftstoffe die gesonderten Besteuerungsregeln auf der Basis einer Überkompensationsprüfung für alle Biokraftstoffe erhalten bleiben.

Lassen Sie mich einige Punkte unseres Entschließungsantrages noch kurz zusammenfassen. Ich meine, dass wir ein schlüssiges Gesamtkonzept in der Biokraftstofffrage von folgenden Punkten her brauchen:

Erstens die Feststellung spezifischer Kraftstoffanteile für Diesel- und Autokraftstoff mit Priorität für regionale Hersteller und Vermarkter, zweitens die flankierende steuerliche Spreizung zwischen Kraftstoffen mit Biokraftstoffanteilen und ohne Biokraftstoffanteile in Analogie zur Einführung von bleifreien und schwefelarmen Ottokraftstoffen und drittens die Fortsetzung der Steuerbegünstigung für den begrenzten Markt der Biokraftstoffe.

Die vollständige Steuerbefreiung ist - Frau Wehlan hat das auch gesagt - für die Land- und Forstwirtschaft, im öffentlichen Personennahverkehr und in umweltsensiblen Bereichen wichtig. Deshalb sollte die Beschlussfassung über das Gesetz zur Beimischungspflicht, die am 01.01.2007 erfolgen soll, der frühestmögliche Termin sein, um auch hier über Steuerregelungen zu sprechen. Das Gesamtkonzept muss her.

Lassen Sie mich noch ergänzen, dass zurzeit auch in den anderen im Bereich der Biokraftstoffe führenden Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ähnliche Diskussionen in den Parlamenten geführt werden. Ich denke, dass wir eine gute Chance haben, eine hervorragende Lösung für die Wirtschaft und speziell für die Agrarwirtschaft in Brandenburg zu sichern. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die DVU-Fraktion setzt mit dem Beitrag des Abgeordneten Schulze fort.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in Deutschland schon zu einer kontinuierlich schlechten Tradition geworden: Erst wird alles als gut, umweltfreundlich und preisgünstig angepriesen und dann, meine Damen und Herren, kommt die berüchtigte Keule. Die Fakten „gut“ und „umweltfreundlich“

bleiben, die Preisschraube jedoch dreht sich unaufhörlich nach oben und der Gutgläubige sitzt in der Preisfalle.

Wir erinnern uns: Erdgas ist ein gut umweltverträglicher Energieträger und noch dazu besonders preisgünstig. - So vor Jahren und nun: fast nicht mehr bezahlbar. Ebenso die Sache mit den Biokraftstoffen: Sie sind umweltfreundlich und noch dazu billiger als fossile Kraftstoffe. - Nun: Steuer drauf und schon ist der Gesamtpreis höher als bei den fossilen Kraftstoffen.

Man könnte also auf den ersten Blick meinen, dass Die Linkspartei.PDS die Situation richtig erkannt hat. Aber, meine Damen und Herren, ist das wirklich der Fall? - Wir von der DVU-Fraktion sagen hier ganz eindeutig: Nein, die Situation wurde von der Linkspartei nicht erkannt. Der Antrag lässt angesichts des ernststen Problems den unbedingt erforderlichen Nachdruck vermissen, weil das Ergebnis nur eine lapidare Sachstandsfeststellung mit Meinungsäußerung des Landtages wäre. Der einzige und richtige Adressat in dieser Sache ist nun einmal die Landesregierung, denn nur sie hat die Möglichkeit, effektiv tätig zu werden.

Es ist eine Tatsache, dass die nachwachsenden Rohstoffe erst auf dem Weg in Richtung Wettbewerbsfähigkeit sind. Eine Besteuerung von 10 bis 15 Cent pro Liter Biokraftstoff würde diesen Weg abrupt abbrechen.

Brandenburg als Flächenland mit einem hohen Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche eröffnet unseren Landwirtschaftsbetrieben nach der bisherigen Negativentwicklung auch auf diesem Sektor eine neue wirtschaftliche Chance mit dem Anbau nachwachsender Rohstoffe.

Deshalb geht die eindringliche Forderung meiner Fraktion an die Landesregierung: Machen Sie sich stark in Sachen Ablehnung der Biokraftstoffbesteuerung. Sie stehen in Deutschland nicht allein mit diesem Standpunkt. Der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Artur Bauckhage zum Beispiel will die geplante Biokraftstoffbesteuerung stoppen und er kündigte gegenüber der Presse an, dass dies eines der Topthemen auf der Agrarministerkonferenz am 9. und 10. März in Mainz sein wird. Als amtierender Vorsitzender der Agrarministerkonferenz wird er - Zitat -:

„alle Hebel in Bewegung setzen, um den sich anbahnenden energie-, umwelt- und agrarpolitischen Unsinn noch zu stoppen.“

Nun, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wissen Sie, was wir von Ihnen erwarten. Machen Sie sich die Auffassung Ihres rheinland-pfälzischen Kollegen zu Eigen und tun Sie etwas wirklich Gutes für die brandenburgische Landwirtschaft und die dazugehörige Industrie!

Zusammenfassend zum Inhalt meiner Ausführungen kann es also nur eine Schlussfolgerung geben: Der PDS-Antrag ist schlichtweg gegenstandslos, weil er am eigentlichen Zweck vorbeigeht. Einzig und allein die Landesregierung steht hier in der Verantwortung; denn nur sie kann in der Frage der Biokraftstoffbesteuerung ein spürbares Ergebnis erzielen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, dass wir in diesem Hause nicht nur zur Vogelgrippe, sondern weitgehend auch zu diesem Thema eine einheitliche Meinung haben.

Herr Schulze, wenn Sie es noch nicht gemerkt haben sollten: Unser Entschließungsantrag ist an die Landesregierung gerichtet. Deshalb geht er auch an die richtige Adresse.

Die Pläne des Bundesfinanzministeriums zur Besteuerung von Biodiesel sind in der Fachwelt sehr umstritten und haben den Protest insbesondere der Landwirte hervorgebracht. Es geht hier nicht um Peanuts, sondern um ein Steueraufkommen in Höhe von 130 Millionen Euro in diesem Jahr und von 370 Millionen Euro im nächsten Jahr.

Die Möglichkeit, Diesel vom Acker zu gewinnen, ist natürlich verlockend, stellt eine Alternative zum Anbauspektrum der Agrarbetriebe dar und ist eine echte Einkommenshilfe, aber nur so lange, wie Biodiesel steuerfrei bleibt bzw. nicht durch überzogene Steuerpläne nachteilig beeinflusst wird.

Biodiesel ist gegenwärtig der einzige markteingeführte Biokraftstoff in Deutschland, der aber nur einen Anteil von 3,7 % am gesamten Kraftstoffaufkommen hat. Deshalb ist es nur eine kleine Alternative, um hier in Zukunft fossile Energieträger abzulösen.

Der Einsatz von Biodiesel ist außerdem nicht unproblematisch. Biodiesel macht vor allem in reiner Form erhebliche Veränderungen an den Motoren und damit auch Investitionen erforderlich. Er ist aggressiver als fossiler Kraftstoff, die Ölwechselzeiten sind kürzer, die Energieausbeute ist um 8 % geringer als bei fossilen Kraftstoffen. Bis jetzt wird immer noch 95 % des gesamten Kraftstoffbedarfs in Deutschland trotz all der damit verbundenen Probleme aus Erdöl gedeckt.

Das sind Fakten, die nicht von der Hand zu weisen sind, die aber bei den gegenwärtigen Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums zur Besteuerung nur eine untergeordnete Rolle spielen. Aus Sicht der Landwirte und der Unternehmen, die ihre Maschinen umgestellt haben, ist dies nicht hinnehmbar. Es ist zu beachten, dass jedes Prozent Steuer den Kostenvorteil des Biodiesels bzw. anderer Biokraftstoffe und damit seine Anwendung verringert. Mit der Besteuerung in der jetzt vorgesehenen Höhe würde der Einsatz von heimischen Biokraftstoffen wirtschaftlich uninteressant werden. Das kann auch bei der Industrie zu einem Abwenden von der Anwendung heimischer Rohstoffe führen, da auf dem Weltmarkt andere energiehaltige Pflanzenöle wie Palm- oder Sojaöl erhältlich sind. Das hat natürlich Konsequenzen für die deutschen Bauern und die Preise. Es ist überhaupt nicht hinnehmbar, dass die reinen Pflanzenöle besteuert werden sollen. Das ist in der Praxis überhaupt nicht zu kontrollieren. Die Bezeichnung Energiewirt, die uns Landwirten jetzt mehr oder weniger angedichtet wird, müsste dann in die Bezeichnung Steuerwirt umprofiliert werden.

Die Anbaufläche für Raps liegt in Brandenburg bei 110 000 ha - in Deutschland insgesamt sind es 1 345 000 ha - mit einem durchschnittlichen Ertrag von 37,8 Dezitonnen. Pro Hektar können ca. 1 600 l Biodiesel hergestellt werden. Der Raps ist damit eine der wenigen rentablen Kulturen, die es in der Pflan-

zenproduktion der brandenburgischen Landwirtschaft überhaupt noch gibt. Es ist auch zu beachten, dass die Anbaufläche für diese Frucht sehr begrenzt ist und nicht mehr sehr gesteigert werden kann. Wichtig, zu wissen, ist des Weiteren, dass mit jedem Liter Biodiesel 2,2 kg Klimagas CO₂ gegenüber fossilen Treibstoffen eingespart werden. Das ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Entsprechend der Brandenburger Produktion von rund 470 000 t ist das allein eine Einsparung von dem genannten Klimagas von 1 Million t.

In Brandenburg sind in den letzten Jahren im Vergleich aller Bundesländer die größten Kapazitäten von Biodiesel errichtet worden. Interessant ist schon einmal die Frage: Was passiert, wenn das produzierte Rapsöl von den Unternehmen nicht mehr abgekauft wird bzw. besteuert wird? Dann haben wir ein richtiges Problem. Das kann und darf nicht passieren!

Die Grundlage für die gegenwärtigen Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums ist der Bericht der Bundesregierung zur Steuerbegünstigung. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen. Wenn eine Besteuerung auf dieser Basis durchgeführt wird, muss auf alle Fälle der aktuelle Stand berücksichtigt werden. Das bedeutet auch, dass eine jährliche Neuberechnung stattfinden muss. Aufgrund der Differenz, die sich jährlich entsprechend der Marktsituation verändert, kann auch die Steuer nicht konstant hoch bleiben.

Dazu gäbe es noch vieles auszuführen. Wir müssen uns jetzt, im Vorfeld der Gesetzgebung, einbringen; denn wir als Abgeordnete wissen aus Erfahrung: Wenn ein Entwurf so weit ausformuliert ist, dass er die Parlamentsreife erreicht hat, dann ist jedes Handeln zu spät. Deshalb ist Eile geboten. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss steuert der Finanzminister noch die Meinung der Landesregierung bei.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Förderung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung verfolgt die Landesregierung drei wesentliche Ziele.

Das erste Ziel, dessen Bedeutung von Jahr zu Jahr zunimmt, ist die Energiesicherheit, die Bereitstellung von Energie.

Das zweite wichtige Ziel bei dieser Energieerzeugungsform kann mit dem Stichwort Arbeitsplätze/Beschäftigungspotenzial speziell für den ländlichen Raum in Brandenburg beschrieben werden.

Das Dritte sind die ökologischen Zielsetzungen, die damit verbunden sind, insbesondere die Verbesserung der CO₂-Bilanz.

Dabei ist die Landesregierung - das kann man hier auch einmal deutlich sagen - erfolgreich. Wir haben die Zahlen der vergangenen Jahre gehört. Was hier im Land erreicht worden ist, ist im Wesentlichen auf die Politik dieses Hauses und der Landesregierung zurückzuführen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Subventionierung dieser landwirtschaftlich erzeugten Rohstoffe zur Markteinführung und zur Stabilisierung des Marktes ist nach Auffassung der Landesregierung sinnvoll und notwendig. Das kann durch Steuerermäßigungen, aber zum Beispiel auch durch die Beimischungspflicht erfolgen. Mein Zwischenruf vorhin bezog sich darauf, dass das kein Schutzinstrument für internationale Konzerne ist, sondern dass man mit ähnlichen Strukturen arbeiten könnte wie bei der Abnahmepflicht für durch Windenergie erzeugten Strom. Das wäre aus meiner Sicht sinnvoll. Die Energieunternehmen sind ja per Gesetz verpflichtet, diesen Strom abzunehmen. Das sind Formen staatlicher Regulierung, die aus meiner Sicht zur Erlangung der oben genannten Ziele aber vertretbar bzw. sinnvoll sind.

In Bezug auf die Frage, wie viel Steuerermäßigung sinnvoll ist, muss man daran erinnern, dass es in den vergangenen Jahren doch erhebliche Änderungen gegeben hat. Der internationale Energiepreis zieht nach wie vor an. Speziell im letzten Jahr war das der Fall. Wir haben das hier beklagt. Logischerweise ist der Preisvorteil, der gewährt worden ist, von Jahr zu Jahr größer geworden und insofern ist eine Überkompensation erfolgt.

Deshalb - so habe ich die Anträge verstanden - ist auch eine Regulierung machbar. Wir reden hier lediglich noch über den Zeitraum und die Höhe. Die Landesregierung wird sich natürlich dafür einsetzen, dass ein gewisser Vorteil des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe gewahrt bleibt, da dadurch ein Beitrag zur autarken Energieerzeugung, zur Beschäftigung und zur Erreichung der ökologischen Zielsetzung geleistet wird. Das wird unsere Haltung in den Auseinandersetzungen sein.

Wir werden diesbezüglich auf den Bund zugehen, auch um für die Erzeuger im Land Brandenburg die notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten. Das wird von der Landesregierung in dem Verfahren gegenüber dem Bund im Bundesrat umzusetzen sein. Das ist dann auch im Sinne dieser hier verabschiedeten Anträge. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Finanzminister. - Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2525 - Erklärung des Landtages zur Besteuerung von Biodiesel - abstimmen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/2552. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir mit einem einstimmigen Abstimmungsergebnis die Tagesordnung für heute abgearbeitet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und damit die heutige Plenarsitzung. Auf Wiedersehen!

Ende der Sitzung: 14.47 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 4:****Brandenburger Seniorenpolitik aktivieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 23. Februar 2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf der Grundlage der beiden vorliegenden Berichte der Landesregierung zum demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Programms für Familien- und Kinderfreundlichkeit seniorenpolitische Grundsätze und Leitlinien zu erarbeiten. In diese Arbeit ist der Seniorenrat des Landes Brandenburg e. V. in angemessener Form einzubeziehen.

Dabei sollen ausgehend von einer modernen Bestimmung von Altersbegriff, Altersbild und Alterskultur und einer Analyse der Lebensbedingungen älterer Menschen im Land Brandenburg folgende seniorenpolitische Handlungsfelder des Landes Brandenburg dargestellt und zu erreichende Ziele formuliert werden:

- Bürgerschaftliches Engagement und Interessenvertretung,
 - Bildung und Kommunikation unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens,
 - Arbeitsmarkt und Beschäftigung,
 - Wohnen und Mobilität, Gestaltung altengerechter Lebensräume,
 - Sicherheit und Schutz vor Kriminalität,
 - Seniorengerechte Marktbedürfnisse,
 - Freizeit, Kultur, Sport,
 - Gesundheitsversorgung und Prävention,
 - Pflege,
 - Dialog der Generationen;
2. einen ersten Entwurf bis Ende Mai 2006 dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vorzulegen und zu beraten.“

TOP 6:**Erklärung des Landtages zur Besteuerung von Biodiesel**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 23. Februar 2006 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken,

- dass die Einführung einer Steuer auf Biokraftstoffe erst im Kontext mit den zu erwartenden Änderungen der Rahmenbedingungen auf der EU-Ebene, den Regelungen der Beimischungspflicht, den festzulegenden nationalen Richtwerten für den Anteil von Biokraftstoffen am Kraftstoffmarkt bis 2010 und einem mittelfristigen Gesamtkonzept eingeführt wird,

- dass eine entsprechende Regelung für die Erhebung einer Mineralölsteuer auf Biokraftstoffe nicht mit dem Energiesteuergesetz zum 1. August 2006, sondern erst gemeinsam mit dem Gesetz zur Beimischungspflicht zum 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt werden soll,

- dass Biokraftstoffe, die der Landwirt zum Betrieb seiner Maschinen und Anlagen verwendet, von einer Besteuerung ausgenommen werden,

- dass die Bundesregierung ein Gesamtkonzept bis 2015 erarbeitet, in dem folgende Sachverhalte geprüft bzw. berücksichtigt sind:

- Begrenzung der finanziellen Auswirkungen einer Steuerbegünstigung durch eine Kontingentierung steuerbefreier Biokraftstoffe, eventuell Vergabe von Zertifikaten,
- Regelung zur Vermeidung von wesentlichen Nachteilen für bestehende Kleinerzeuger von Biokraftstoffen im gesamten Wettbewerb,
- Mineralölsteuerabsenkungen beim Einsatz von Biokraftstoffen für ÖPNV und öffentliche bzw. kommunale Einrichtungen,
- Einführung einer gleitenden Besteuerung,
- Schaffung von Anreizen für die Verbraucher,
- Einsatz von einheimischen Rohstoffen zur Produktion von Biokraftstoffen,
- Festlegung der Anteile für die Biokraftstoffbeimischung je Liter der in Verkehr gebrachten Kraftstoffe entsprechend der europäischen bzw. deutschen Kraftstoffnorm,
- Förderung von Biokraftstoffen der 2. Generation (synthetische Kraftstoffe [BtL], Biomethanol).“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Februar 2006

Frage 617

**Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordneter Christian Görke**

- Autobahnanbindung Region Rathenow/Premnitz -

Kürzlich antworteten Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns und Clemens Appel, Chef der Staatskanzlei, auf Schreiben der Bürgermeister von Rathenow und Premnitz zur Nichtberücksichtigung der Region Rathenow/Premnitz als Regionaler Wachstumskern. Aussagen bezüglich künftiger Infrastruktur-Investitionen, insbesondere der geplanten Anbindung der Region an die A 2, sind vage. Deutlich dagegen ist in diesem Zusammenhang der zweite Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Aufbau Ost der Landesregierung Brandenburg unter dem Titel „Stärkung der Wachstumskräfte durch räumliche und sektorale Fokussierung von Landesmitteln“. Darin heißt es unter anderem: „Für den Bereich Verkehrsinfrastruktur und gewerbliche Infrastruktur liegt ein besonders umfangreicher Forderungskatalog aus den Regionalen Wachstumskernen vor. Allein die Forderungen nach Straßenbaumaßnahmen umfassen ein Volumen von ca. 1,3 Milliarden Euro, eine Summe, die auch langfristig betrachtet die Finanzierungsmöglichkeiten des Landes bei weitem übersteigt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Chance der zügigen Realisierung der geplanten Anbindung der Region Rathenow/Premnitz an die A 2 unter der Maßgabe, dass die Region nicht zu den Regionalen Wachstumskernen gehört?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Anbindung des Standortes Rathenow/Premnitz an die Bundesautobahn 2 hat nach wie vor hohe Priorität. Die Maßnahme steht allerdings in Konkurrenz zu weiteren Maßnahmen an bekannten Wirtschaftsstandorten des Landes Brandenburg.

Bei der Realisierung der Anbindung des Standortes Rathenow/Premnitz an die Bundesautobahn 2 kommen wir schrittweise voran. Die Ortsumgehung Rathenow ist im Bau. Der westliche Abschnitt ist bereits fertig. Ebenfalls im Bau ist die Ortsumgehung Bensdorf/Wusterwitz. Der Teilabschnitt Bensdorf ist schon freigegeben. Die übrigen drei Teilabschnitte der B 102n sind die Ortsumgehung Premnitz, die Ortsumgehungen Brandenburg Nord und Brandenburg Süd. Für diese Abschnitte hat die Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg die Unterlagen zur Linienbestimmung beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingereicht.

Derzeit arbeitet der Bund am neuen Fünfjahresplan für den Straßenbau. Wir machen uns dafür stark, dass diese Vorhaben dort prioritär eingeordnet werden. Aus Sicht der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg wäre der Abschnitt „Brandenburg Süd“ der nächstfolgende Realisierungsabschnitt.

Frage 618

Fraktion der SPD

Abgeordnete Jutta Lieske

- Begleitetes Fahren ab 17 -

Seit dem 1. Februar 2006 beteiligt sich das Land Brandenburg an dem Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“, um das Unfallrisiko für junge Menschen im Straßenverkehr zu senken. Mit einem Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung vom 15. Dezember 2005 an die Amtsleiter der Straßenbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hat das Ministerium Empfehlungen zur Umsetzung des Verfahrens gegeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie gehen die Straßenverkehrsbehörden mit der Erteilung der Genehmigung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß § 48 a Abs. 1 Satz 3 Fahrerlaubnisverordnung i. V. m. § 74 Abs. 2 Fahrerlaubnisverordnung um?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Bevor ich auf Ihre Frage näher eingehe, möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die positive Resonanz hinsichtlich der Einführung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren ab 17“ in Brandenburg zu danken. Seit dem 1. Februar 2006 besteht für 17-Jährige nach bestandener Fahrerlaubnisprüfung die Möglichkeit, in Begleitung Pkws zu führen. Ich gehe fest davon aus, dass mit diesem Maßnahmeansatz ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Land geleistet wird.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen - und damit komme ich auf Ihre Frage zurück - obliegt dabei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Land hat, um eine gleichmäßige Durchführung des Vollzugs der Fahrerlaubnisverordnung zu sichern, mit dem Ihnen vorliegenden Schreiben vom 15. Dezember 2005 Landkreisen und kreisfreien Städten zum „Begleiteten Fahren ab 17“ Empfehlungen gegeben, ohne einen festen Verwaltungsablauf vorzuschreiben. Hintergrund ist, dass die Teilnahme von unter 18-Jährigen am Straßenverkehr nicht neu ist. So können 16-Jährige bereits in den Besitz einer Fahrerlaubnis gelangen, die zum Führen von Leichtkrafträdern berechtigt. Insofern gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit Jahren praktizierte Verfahren, die einer Regelung seitens des Landes nicht bedürfen. Eine durchgeführte Befragung der zuständigen Behörden hat ergeben, dass die Mehrheit der antwortenden Straßenverkehrsbehörden das Erscheinen zumindest eines gesetzlichen Vertreters bei der Antragstellung fordert. Argumentiert wird dabei von den Straßenverkehrsbehörden, dass nur so die Möglichkeit besteht, die Echtheit der Unterschrift zu prüfen und festzustellen, ob der Antrag auch dem Willen des gesetzlichen Vertreters entspricht.

Beschwerden über diese Verfahrensweise sind meinem Haus bisher nicht bekannt geworden, obwohl bereits mehrere hundert Anträge für „Begleitetes Fahren ab 17“ gestellt wurden.

Frage 619

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Förderung Zoologischer Gärten -

Zoologische Gärten erfüllen vielfältige Aufgaben in den Bereichen Umweltbildung und Forschung, Tourismus und Natur- und Artenschutz. Die EU-Zoorichtlinie regelt den Schutz der sonst wild lebenden Tiere und die Sicherung der biologischen Vielfalt. Während in anderen Bundesländern diesem gesellschaftlichen Anliegen durch entsprechende finanzielle Förderung entsprochen wird, wünschen sich die tiergärtnerischen Einrichtungen im Land Brandenburg ebenfalls eine Unterstützung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen, zukünftig eine Förderfähigkeit der Tiergärten Brandenburgs zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Mit der EU-Zoorichtlinie ist die Bedeutung gut geführter Zoos für die Bewahrung der biologischen Vielfalt erstmals rechtsverbindlich herausgestellt worden. Mit ihren Erhaltungszuchten und Wiederansiedlungsprojekten leisten sie einen wichtigen Beitrag für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gleichzeitig und gerade wegen der Bedeutung der Zoos im Hinblick auf die Bewahrung der biologischen Vielfalt wurden erstmals auch die an die Zoos zu stellenden Anforderungen und deren konkrete Aufgaben rechtsverbindlich und einheitlich festgelegt.

Gleichzeitig leisten gut geführte Zoos einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung, indem sie die Bevölkerung durch Informationen über die zur Schau gestellten Arten und über deren natürliche Lebensräume für Probleme des Natur- und Artenschutzes sensibilisieren und über den Wert der biologischen Vielfalt aufklären.

Die wissenschaftlich geleiteten Zoologischen Gärten in Deutschland, so auch in Brandenburg, sind sowohl Kultur- als auch Bildungseinrichtungen von hohem Rang. Sie stehen auf einer Stufe mit Museen, Kunstausstellungen, Stätten der Bühnenkunst und anderen vergleichbaren Einrichtungen. Durch ihre zahlreichen Besucher sind sie zugleich wichtige Faktoren für die Regionalstruktur, die Wirtschaft und das Gewerbe in unserem Lande. Diese Einschätzung trifft jedoch nur auf gut geführte Zoos unter wissenschaftlicher Leitung zu. Es darf nämlich nicht verschwiegen werden, dass viele Zoos - auch in Brandenburg - den hohen Anforderungen der Zoorichtlinie derzeit noch nicht oder unzureichend genügen.

Trotz der Bedeutung gut geführter und wissenschaftlich geleiteter Zoos ist eine allgemeine institutionelle Förderung derzeit nicht möglich. Auch in den anderen Bundesländern werden Zoos nach meiner Kenntnis nicht aus Landesmitteln institutionell gefördert. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage kann ich auch nicht erkennen, dass eine solche Förderung zukünftig aus Landesmitteln möglich sein wird.

Allerdings ist in Einzelfällen schon jetzt durchaus eine projektbezogene Förderung von Zoos möglich, zum Beispiel nach der Umweltbildungsrichtlinie oder aus Lottomitteln. Eine solche Förderung kommt aber nur für Zoos bzw. Projekte der Zoos in Betracht, mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der Umweltbildung im Land Brandenburg geleistet wird oder beispielhafte und besonders art- und tiergerechte Haltungsformen umgesetzt werden sollen.

Frage 620

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Ausbildungsunreife Jugendliche -

Die Bundesregierung hat angekündigt, im kommenden Jahr die Förderung von Arbeitslosen zu reformieren. Daraufhin hat die BA vorgeschlagen, dass die Länder einen Teil der Aufgaben übernehmen, für die bislang die Agenturen zuständig sind. Als Beispiel wurde die Qualifizierung Jugendlicher genannt.

Der stellvertretende Vorsitzende der BA äußerte gegenüber der Presse: „Aus den Schulen kommen viele Jugendliche zu uns, die noch nicht für eine Ausbildung geeignet sind.“ Deshalb forderte er, dass die BA nur noch ausbildungsreife Jugendliche übernimmt. „Bis dahin sollten sie in der Obhut der Länder bleiben, schließlich ist Schulbildung Ländersache“, sagte er.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position nimmt sie zu diesem Vorschlag ein?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Auffassung des Vizechefs der Bundesagentur für Arbeit kann ich nicht teilen. Im Rahmen des nationalen Ausbildungs paktes hat der Bund als Partner dieses Paktes die Verpflichtung übernommen, Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Jugendliche zu unterbreiten. Dazu gehört auch die Qualifizierung von noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen. In Brandenburg wurden im Jahre 2005 von den Agenturen für Arbeit 1 176 ausbildungsbegleitende Maßnahmen gefördert. Diese

Maßnahmen sind quasi Nachhilfe für Auszubildende, die sich in betrieblicher Ausbildung befinden - 4,2 Millionen Euro im Jahr 2005. Für 5 457 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden im Jahr 2005 von den Agenturen für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gefördert - 17,9 Millionen Euro. Von diesen mündeten anschließend 2 225 in eine Berufsausbildungsmaßnahme in überbetrieblichen Einrichtungen nach § 240 ff. Sozialgesetzbuch III für benachteiligte Jugendliche - 97,5 Millionen Euro. Hier kann sich die Bundesagentur nicht aus der Förderung und Verantwortung für junge Menschen verabschieden.

Ein weiterer Grund spricht gegen die Absicht der Bundesagentur für Arbeit, die Länderhaushalte zusätzlich zu belasten. Die Länder reformieren derzeit mit enormen Kosten die allgemein bildenden Schulen. Während der „Übergangsphase“ kann sich der Bund auch im Rahmen des Ausbildungs paktes nicht aus der Verantwortung ziehen. Viele Experten weisen darauf hin, dass die mangelnde Ausbildungsreife vieler Jugendlicher ein Spiegel des sozialen Hintergrundes sei. Hier ist also nicht nur Schule gefordert. Angesichts dessen, dass in Deutschland ein unseliger enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und beruflichen Chancen besteht, würde ein Rückzug der Bundesagentur für Arbeit aus der Ausbildungsförderung für Jugendliche zum jetzigen Zeitpunkt genau das falsche Signal sein.

Außerdem ist die Definition der mangelnden Ausbildungsreife oft abhängig von der jeweiligen regionalen Aufnahmekapazität des Ausbildungsstellenmarktes. Auch deshalb wäre ein Nachsteuern der Bundesagentur für Arbeit mit entsprechenden Maßnahmen weiterhin angebracht.

Frage 621

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Profilgerechter Unterricht in Sorbisch (Wendisch) am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus gefährdet -

Nach einer Dienstvereinbarung des Schulamtes Cottbus mit Lehrerinnen und Lehrern vom 5. Januar 2006 kann Versetzungsschutz durch freiwillige Teilzeitbeschäftigung für das Schuljahr 2006/2007 erreicht werden. Für das Niedersorbische Gymnasium zeichnet sich ab, dass damit Stunden des bilingualen Unterrichts und des Sorbischunterrichts reduziert werden müssten oder gar Lehrerinnen und Lehrer mit der entsprechenden Ausbildung bzw. den entsprechenden Fähigkeiten versetzt werden könnten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Sieht sie die profilgerechte Ausbildung am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus durch die geplanten Personalmaßnahmen im Schuljahr 2006/2007 gefährdet?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Profilierung am Niedersorbischen Gymnasium im Bereich Sorbisch/Wendisch ist durch die getroffene „Dienstvereinbarung zur Versetzung von Lehrkräften in den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008“ nicht gefährdet. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch eine eventuell eintretende Reduzierung des Beschäftigungsumfanges auf der Grundlage der Dienstvereinbarung Abstriche im Bereich Sorbisch/Wendisch gemacht werden müssten.

Sollte es Personalmaßnahmen geben, die den Bereich Sorbisch/Wendisch berühren, wird das Staatliche Schulamt Cottbus gegebenenfalls eine Aufstockung bei anderen Lehrkräften vornehmen, sodass das Profil Sorbisch/Wendisch nicht gefährdet sein wird.

Frage 622

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Ortsdurchfahrt (Teilstück der L 35) durch Petersdorf -

Die Ortsdurchfahrt - Teilstück der L 35 - durch Petersdorf steht seit Jahren auf der Prioritätenliste des Straßenbauamtes Frankfurt (Oder). Die Witterungsbedingungen dieses Winters haben die L 35 in einem überproportionalen Maße in Mitleidenschaft gezogen. Tageweise musste der Abschnitt zwischen Petersdorf und Bad Saarow gesperrt werden. Das war nicht nur für die Anwohner, sondern auch für die Touristen und für die Rettungs- und Krankenwagen, die Patienten nach Bad Saarow zu transportieren hatten, ein unzumutbarer Zustand. Seit Anfang der 90er Jahre sind für diese Straße immer wieder Planungen aufgenommen worden, ohne dass es je zu einer Umsetzung kam. Zurzeit gibt es die Auskunft, dass die Reparatur dieser Straße mehrere Tausend Euro kosten wird, ohne dass sich die Straßensituation verbessert.

Ich frage die Landesregierung, ob mit der touristischen Bedeutung Bad Saarows und dem Rettungsweg zum Krankenhaus eine Grundlage für eine schnelle Instandsetzung oder einen grundhaften Ausbau der L 35 gegeben ist.

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die touristische Bedeutung von Bad Saarow ist unbestritten.

Im Sommer dieses Jahres wird im unmittelbaren Bereich des Humaine-Klinikums auf einer Länge von 423 m die L 35, Ortsdurchfahrt Bad Saarow, grundhaft ausgebaut. Mit dem Ausbau wird ein weiterer wichtiger Teil der Ortsdurchfahrt fertig gestellt.

Die Ortsdurchfahrt Petersdorf mit Baukosten von rund 1,4 Millionen Euro steht in enger Abhängigkeit mit dem Ausbau der L 412 in Neu Golm - Baukosten rund 1,1 Millionen Euro. Der Stand der Planungen für die Ortsdurchfahrt Neu Golm würde einen Ausbau im Jahr 2007 ermöglichen. In Petersdorf kann allerdings erst begonnen werden, wenn die Ortsdurchfahrt Neu Golm, die als Umleitungsstrecke vorgesehen ist, ausgebaut wurde.

In Anbetracht der knappen Landesmittel im Straßenbauhaushalt ist vorgesehen, diese Vorhaben zu 75 % mithilfe von EFRE-Mitteln in der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zu realisieren. Gegenwärtig ist über die vorgesehenen EU-Mittel für den Maßnahmenbereich „Basisinfrastruktur“, zu dem der Landesstraßenbau gehört, sowie über den Zeitpunkt der Mittelbereitstellung noch nicht entschieden. Eine Zusage über den Baubeginn kann demnach nicht erfolgen.

Unabhängig davon werden die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Frage 623

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Otto

- Debatte um die Einführung von Mindestlöhnen -

Zeitungsberichten zufolge will der Bundesarbeitsminister 2006 einen Vorschlag für die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen vorlegen. In der Öffentlichkeit wird die Einführung von Mindestlöhnen seit Jahren debattiert. Unter anderem begrüßen die Gewerkschaften dieses Vorhaben, wobei die Meinungen zwischen einem staatlichen flächendeckenden und einem tarifgebundenen Mindestlohn auseinander gehen.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt sie zur Einführung staatlicher Mindestlöhne?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Wie Sie sicherlich wissen, stand das Thema Mindestlohn auch auf der Tagesordnung der Klausurtagung der Bundeskoalition, die vom 9. bis 10. Januar in Genshagen stattgefunden hat. Dort wurde beschlossen, dass vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, eine Arbeitsgruppe einzurichten ist. Diese soll bis zum Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung, insbesondere für gering qualifizierte Menschen, erarbeiten. Einerseits soll sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können. Andererseits sollen Menschen mehr als bisher die Möglichkeit zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dieser Auftrag berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Jetzt zu Ihrer eigentlichen Frage: Im Land Brandenburg gibt es - wie auf Bundesebene - zum Thema Mindestlohn noch keine abgestimmte Auffassung. Dazu ist es auch noch zu früh. Auch bleibt das Ergebnis der genannten Arbeitsgruppe abzuwarten. Wie Sie jedoch sicherlich wissen, hat sich der SPD-Vorsitzende, Matthias Platzeck, erst kürzlich für die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen ausgesprochen.

Hierbei hat er das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg auf seiner Seite. Wir begrüßen es sehr, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, ob wir in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen, auf der aktuellen politischen Tagesordnung steht. Das ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns vor dem Hintergrund der aktuell geführten Kombilohn-Debatte, aber auch aufgrund der EU-Osterweiterung und der so genannten Dienstleistungsrichtlinie unbedingt auseinander setzen sollten. Wir müssen einen Weg finden zu verhindern, dass sich die Lohnspirale, gerade auch in Ostdeutschland, immer weiter nach unten bewegt. Die Menschen hier müssen durch ihre Arbeit ihre Existenz sichern können. Daher gilt es Lohndumping zu verhindern. Von 3,50 Euro Stundenlohn kann niemand eine Familie ernähren. Daher brauchen wir aus meiner Sicht einen gesetzlichen Mindestlohn, wie es ihn ja in den meisten anderen europäischen Staaten auch schon gibt.

Im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung gibt es aus meiner Sicht insbesondere zwei Punkte zu beachten: Einerseits gilt es

die wichtige Funktion von Tarifverträgen bei der Lohnfindung und die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie zu beachten. Andererseits muss sichergestellt werden, dass von diesem Mindestlohn alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - die Betonung liegt hier auf „alle“ -, das heißt zum Beispiel auch diejenigen, die in Branchen arbeiten, in denen es keine ausreichenden Tarifstrukturen gibt, einen bestimmten Mindestanspruch auf Entlohnung erlangen.

Frage 624

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Kornelia Wehlan
- Vogelgrippe in Deutschland -

Die Vogelgrippe hat Deutschland erreicht und Auswirkungen auch für Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand, besonders hinsichtlich der Maßnahmen für einen aktiven Verbraucherschutz und zur Sicherung der Brandenburger Geflügelwirtschaft?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Der Landtag Brandenburg hat sich in seiner 27. Sitzung am 22. Februar 2006 sehr ausführlich in der Aktuellen Stunde mit dem Thema „Vorsorge gegen Vogelgrippe - Ist Brandenburg gerüstet?“ auseinander gesetzt. Ich bedanke mich nochmals auch bei Ihrer Fraktion für die sachliche Diskussion. Bezugnehmend auf meinen gestrigen Redebeitrag kann ich Ihnen heute nur mitteilen, dass derzeit keine neuen Erkenntnisse hinzuzufügen sind.

Frage 625

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Kerstin Kaiser
- Gebühren in Sozialgerichtsverfahren -

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung einem Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg zugestimmt, wonach zukünftig Gerichtsgebühren für Verfahren bei den Sozialgerichten eingeführt werden sollen. Danach soll ein Verfahren vor dem Sozialgericht auch für Einkommensschwache 75 Euro und vor dem Landessozialgericht 150 Euro kosten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen erwartet sie von dieser Neuregelung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blehinger

Die Einführung allgemeiner Verfahrensgebühren in sozialgerichtlichen Verfahren lässt nach Auffassung der Landesregierung erwarten, dass der Belastung der Gerichte durch die Beschäftigung mit offensichtlich aussichtslosen Verfahren entgegengewirkt werden kann.

Durch die grundsätzliche Kostenfreiheit sozialgerichtlicher Verfahren sehen sich mögliche Kläger, Antragsteller und Rechtsmittelführer bislang oft nicht gehalten, die Erfolgsaus-

sichten ihres Anliegens im Vorfeld der Inanspruchnahme gerichtlichen Rechtsschutzes kritisch zu prüfen. Die ohnehin überlasteten Gerichte haben sich infolgedessen auch mit Streitigkeiten zu beschäftigen, die bei vernünftiger Würdigung nicht an sie hätten herangetragen werden müssen. Dies bindet Kapazitäten, die für andere Verfahren dringend benötigt werden.

Die grundsätzliche Erhebung sozialverträglicher Gerichtsgebühren und die gleichzeitige Einführung einer Gerichtskostenvorschusspflicht werden als geeignete Maßnahmen angesehen, dem Problem zu begegnen. Die vorgesehenen Sätze von 75 Euro für das Verfahren vor dem Sozialgericht, 150 Euro für das Verfahren vor dem Landessozialgericht und 225 Euro für das Verfahren vor dem Bundessozialgericht gehen auf Empfehlungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte in der Darmstädter Entschließung vom 13. Mai 1997 zurück. Die maßvolle Höhe trägt dem sozialen Schutzbedürfnis des betroffenen Personenkreises Rechnung. Zudem bleiben Verfahren in Angelegenheiten der Sozialhilfe für die Rechtsuchenden weiterhin gerichtskostenfrei. Schließlich ist tatsächlich Bedürftigen die Möglichkeit eröffnet, Prozesskostenhilfe zu beantragen, die bei offenen Erfolgsaussichten auch gewährt wird.

Frage 626

Fraktion der Linkspartei.PDS
Abgeordnete Carolin Steinmetzer
- Schulrazzia -

In der parlamentarischen Fragestunde am 14. Dezember 2005 zur Schulrazzia antwortete der Innenminister, dass Zweifel an der Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aufkommen und deswegen ein Bericht von den örtlichen Behörden gefordert wird.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Inhalt trug der geforderte Bericht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Nachdem die Stadt Finsterwalde die durchgeführten Maßnahmen zunächst mit der Befugnis aus § 13 Ordnungsbehördengesetz - OBG - begründete, lässt sich der Stellungnahme des Landkreises Elbe-Elster entnehmen, dass die Vorschriften des § 23 OBG den rechtlichen Rahmen für die in Rede stehenden Maßnahmen bildeten. Es wurde ausgeführt, dass die Maßnahmen insbesondere zur Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes vorgenommen wurden.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage wurde dem Landkreis Elbe-Elster zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Gesamtheit der Maßnahmen einer intensiven rechtlichen Überprüfung, insbesondere unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, nicht Stand halten könne. Kernaussage der dem Landkreis Elbe-Elster übermittelten Rechtsauffassung meines Hauses ist, dass im vorliegenden Fall die Vorgehensweise, alle Schülerinnen und Schüler einer Befragung zu unterziehen, als nicht verhältnismäßig zu bewerten ist.

Dem Handeln der örtlichen Ordnungsbehörde muss allerdings zugute gehalten werden, dass die durchgeführten Maßnahmen von dem unterstützenswerten Gedanken getragen waren, der Gefährdung Kinder und Jugendlicher durch Zigaretten- und

Alkoholkonsum entgegenzuwirken, in Absprache mit der Schule erfolgten und augenscheinlich auch auf die Akzeptanz der Betroffenen stießen.

Vor dem Hintergrund, dass das vorliegende ordnungsbehördliche Einschreiten mit einer Reihe von schwierigen Rechtsfragen begleitet ist, wurde dem Landkreis Elbe-Elster nahe gelegt, dass bei künftigen Anlässen mit der gleichen oder vergleichbaren Zielrichtung mit großer Sorgfalt die zu ergreifenden Maßnahmen und die durch diese Maßnahmen betroffenen Personen ausgewählt werden.

Frage 627

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Zahlungen von Mehraufwandsentschädigungen der Arbeitsagenturen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren -

Durch Pressemitteilungen wurde bekannt, dass Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren, die derzeit einen 1-Euro-Job ausüben, die Zahlung der Mehraufwandsentschädigung durch die Arbeitsagenturen verweigert wurde. Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, die privatwirtschaftlich beschäftigt sind, sind durch das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes abgesichert. Dort ist die Freistellung und Fortzahlung des Arbeitsentgelts geregelt. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes sieht in der Ungleichbehandlung der 1-Euro-Jobber einen klaren Gesetzesverstoß, weil dadurch freiwilligen Helfern Nachteile aus ihrem Ehrenamt erwachsen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um eine finanzielle Gleichbehandlung der Feuerwehrleute bei Notfalleinsätzen in Zukunft sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ihre Anfrage deckt sich mit denen der Abgeordneten Schippel und Scharfenberg, zu denen ich bereits ausführlich wie folgt Stellung genommen habe: Des von Ihnen angesprochenen Problems habe ich mich bereits angenommen. Dass hier ein Hand-

lungsbedarf besteht, wurde mir durch einen Fall aufgezeigt, der vom Feuerwehrverband der Stadt Frankfurt (Oder) an mein Haus herangetragen wurde. Zwei Angehörige des Feuerwehrverbandes wurden während ihrer Arbeitszeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit gegen Mehraufwandsentschädigung wegen eines Brandes im Frankfurter Bahnhof alarmiert, sie verließen daraufhin pflichtgemäß ihren Arbeitsplatz, um bei der Evakuierung des Bahnhofs und beim Ablöschen zu helfen, und mussten danach erfahren, dass ihnen die Ausfallzeiten wegen ihres ehrenamtlichen Einsatzes im Dienste der Feuerwehr auf ihre Entschädigung im Rahmen ihrer Arbeitsgelegenheit nicht angerechnet werden. Ebenso wie Sie bin ich der Ansicht, dass dies sowohl im Interesse der betroffenen Feuerwehrangehörigen als auch im öffentlichen Interesse nicht hinzunehmen ist.

Arbeitsuchenden, die im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gemeinnützige zusätzliche Arbeiten verrichten, steht nach dem Gesetz eine angemessene Entschädigung für die ihnen entstandenen Mehraufwendungen zu. Wie diese Entschädigung zu bemessen ist, ist im Gesetz nicht geregelt. Die Entschädigung für den Einsatz bei Arbeitsgelegenheiten ist in der Praxis so bemessen, dass die Teilnehmenden damit nicht nur ihre Mehraufwendungen decken können, sondern bei pflichtgemäßem Einsatz im Regelfall auch die Möglichkeit haben, ihr Einkommen aufzubessern. Der Zweck der Entschädigung besteht auch in einer finanziellen Belohnung für den von den Leistungsempfängern im öffentlichen Interesse erbrachten Einsatz ihrer Arbeitskraft. Ich halte es in Übereinstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit deshalb grundsätzlich für angemessen, die Entschädigung in Abhängigkeit von den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu bemessen. Wer im öffentlichen Interesse mehr leistet, soll auch eine höhere Entschädigung erhalten. Diesem Zweck wird entsprochen, wenn Ausfallzeiten von Teilnehmenden an Arbeitsgelegenheiten wegen einer im öffentlichen Interesse vordringlichen Mitarbeit bei Feuerwehreinsätzen bei der Berechnung der Entschädigung berücksichtigt werden.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Land im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat das Land keine Möglichkeit, die Arbeitsgemeinschaften des Landes entsprechend anzuweisen. Dies fällt in den Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit. Ich habe mich deshalb in dieser Sache in der vergangenen Woche an das für die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt.

